

Brandschutzbedarfsplan für das Amt Stargarder Land

2018

– Entwurf –

Stand: 03.04.2019

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Kapitel 0 „Zusammenfassung“	5
0.1 Extrakt der Ergebnisse	6
0.2 Maßnahmenübersicht	7
Kapitel 1 „Einleitung“	11
1.1 Präambel	13
1.2 Ausgangssituation und Auftrag	14
1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	17
1.4 Zusammenfassung	19
Kapitel 2 „Risikostruktur“	20
2.1 Eckdaten der Kommune	22
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	25
2.3 Besondere Objekte	28
2.4 Gefahrenpotenziale TH, CBRN und Wasser	33
2.5 Städtebauliche Entwicklung	40
2.6 Bewertung Gefahrenpotenzial	41
2.7 Einsatzgeschehen	43
2.8 Zusammenfassung und Bewertung Risikostruktur	49

Kapitel 3 „Feuerwehrstruktur“	52
3.1 Übersicht	54
3.2 Personal der Feuerwehr	55
3.3 Standorte der Feuerwehr	64
3.4 Fahrzeuge und Technik	81
3.5 Organisation	86
3.6 Benachbarte Feuerwehren	87
3.7 Werk- und Betriebsfeuerwehren	89
3.8 Löschwasserversorgung	90
Kapitel 4 „Planungsgrundlagen“	91
4.1 Grundsätzliches	93
4.2 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen	97
Kapitel 5 „Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit“	104
5.1 Wahrnehmung szenarienbasierte Planungsgrundlagen	106
5.2 Anforderungen an die Standortstruktur	113
5.3 Anforderungen an die Personalstruktur	123
5.4 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	130
5.5 Anforderungen an die Organisation	137

Kapitel 6 „Umsetzungskonzept“

138

6.1 Standorte

140

6.2 Personal

141

6.3 Fahrzeuge und Technik

142

6.4 Organisation

143

Kapitel 7 „Anlagen“

144

Kapitel 0: Zusammenfassung

Kapitel 1: Einleitung

Kapitel 2: Risikostruktur

Kapitel 3: Feuerwehrstruktur

Kapitel 4: Planungsgrundlagen

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Umsetzungskonzept

Kapitel 7: Anlagen

Kurzfassung der wesentlichen Ergebnisse

- ❑ Der kommunale Brandschutz im Amt Stargarder Land wird durch insgesamt 9 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr mit etwa 160 aktiven Kräften sichergestellt.
- ❑ Die Grundstruktur im Amt ist ländlich geprägt, größter Ortsteil ist die Stadt Burg Stargard. Das Gefahrenpotenzial ist im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größe nicht wesentlich höher. Durch hohe Auspendlerzahlen beträgt die Tagbevölkerung etwa 2.000 Menschen weniger als die Einwohnerzahl.
- ❑ Als Schutzziel wird gemäß der Empfehlung zur Brandschutzbedarfsplanung (für Mecklenburg-Vorpommern) für das Amt Stargarder Land festgelegt, dass die Feuerwehr bei dem Einsatzszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ innerhalb von 10 Minuten (1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit 6 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit) mit weiteren 9 Funktionen am Einsatzort eintrifft. Für die städtischen Strukturen in der Stadt Burg Stargard wird festgelegt, dass innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung 9 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten weitere 6 Funktionen zzgl. 1 Funktion Zugführer am Einsatzort eintrifft.
- ❑ Zur Gebietsabdeckung sind alle Standorte erforderlich.
- ❑ An 4 Standorten besteht Handlungsbedarf, an 2 Standorten besteht dringender Handlungsbedarf in organisatorischer und baulicher Hinsicht. Am Standort Neu Käbelich soll das Feuerwehrhaus mit hoher Priorität durch einen Neubau ersetzt werden.
- ❑ Zur Erhöhung der Anzahl der aktiven Kräfte und insbesondere um die Tagesverfügbarkeit zu erhöhen, sollen unterschiedliche Maßnahmen in Kombination umgesetzt werden (u.a. Ausbau der Qualifikationsstruktur, Parallelalarmierungen, Mitgliedergewinnung).
- ❑ Das Fahrzeugkonzept sieht verschiedene Veränderungen vor, welche unter anderem aus der Außerdienststellung älterer Fahrzeuge in Verbindung mit neuer Normgebung resultieren. Kurzfristig sind 4 Ersatzbeschaffungen notwendig.
- ❑ Die konkreten Maßnahmen zu Standorten, Personal, Fahrzeuge und Organisation werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

- ☐ Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine unmittelbare Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- ☐ Die weiteren Maßnahmen wurden, bezogen auf die jeweilige Gemeinde, hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.

Maßnahme		
Stadt Burg Stargard	Standort Teschendorf	Prüfen der Möglichkeiten zur Verbesserung der Stellplatzsituation
		Einrichtung eines Schulungs- und Sozialraumes und Sanitäranlagen
	Standort Cammin	aus aktueller Perspektive keine Weiterentwicklung des Standortes
Gemeinde Cölpin	Standort Neu Käbelich *	Neubau Feuerwehrhaus
Gemeinde Lindetal	Standort Dewitz	Optimierung der Alarmparkplatzsituation
		Optimierung der Ein- und Ausfahrtsituation
	Standort Ballin	bauliche Trennung zwischen Stellplatz und Umkleidebereich
		Installation Abgasabsauganlage
Gemeinde Holldorf	Standort Rowa	Optimierung der Stellplatzsituation (2 Stellplätze vs. 3 Fahrzeuge)
Gemeinde Groß Nemerow	Standort Groß Nemerow	Installation Abgasabsauganlage
		Verbesserung des baulichen Zustandes
		Optimierung der Alarmparkplatzsituation
		Optimierung der Laufwegssituation

* Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Lindetal und Cölpin vom 13. Dezember 2006 sind die baulichen Anlagen (Feuerwehrhäuser usw.) zur Gemeinde Cölpin zugehörig und die Einsatzfahrzeuge zur Gemeinde Lindetal.

- ☐ Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind, nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu behandeln.
- ☐ An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Maßnahmen im Bereich des Personals

- ☐ Folgende Maßnahmen sind im Bereich des Personals umzusetzen:

Maßnahme
Konservierung und Ausbau der Mitgliederstärke in allen Einheiten (SOLL-Stärke)
Konservierung und Erhöhung der Schlüsselqualifikationen Atemschutzgeräteträger, Maschinist und Gruppenführer
Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung eines Tagesalarmstandorts in Burg Stargard
Ausbildung von Zugführerqualifikationen in der Gemeinde Lindetal zur funktionsgerechten Besetzung des ELW 1
Etablierung bzw. Fortführung einer professionellen Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit
Erhöhung des Anteils weiblicher Einsatzkräfte in der Einheit Dewitz
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"
Intensive Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr
Prüfung der Möglichkeiten zur Angliederung der Einheit Cammin an Rowa oder Burg Stargard
Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Tagesalarmverfügbarkeit

Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

- ☐ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans):

Maßnahme		
Stadt Burg Stargard	Standort Burg Stargard	Beschaffung eines GW-Logistik 1
		Beschaffung eines TLF 3000
		Beschaffung eines MTW
Gemeinde Lindetal	Standort Dewitz *	Beschaffung eines TLF 3000
	Standort Neu Käbelich	Beschaffung eines TSF-W (nach Neubau Feuerwehrhaus)
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Standort Pragsdorf	Beschaffung eines LF 20 KatS

* Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Lindetal und Cölpin vom 13. Dezember 2006 sind die baulichen Anlagen (Feuerwehrrhäuser usw.) zur Gemeinde Cölpin zugehörig und die Einsatzfahrzeuge zur Gemeinde Lindetal.

Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ☐ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Ausbau und Optimierung der Parallelalarmierung bei entsprechenden Einsatzstichwörtern (z.B. TH groß, Feuer groß)
stärkere Einbindung der Ortswehr Groß Nemerow (speziell TLF 3000) in die Alarmierung und das Einsatzgeschehen
Optimierung der Einsatzdokumentation (Statuszeiten, Funktionsstärken)
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Erhalt der offenen Löschwasserentnahmestellen durch die Gemeinde mit entsprechender Finanzausstattung

Kapitel 0: Zusammenfassung

Kapitel 1: Einleitung

Kapitel 2: Risikostruktur

Kapitel 3: Feuerwehrstruktur

Kapitel 4: Planungsgrundlagen

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Umsetzungskonzept

Kapitel 7: Anlagen

Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die Feuerwehr wird kurz vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Präambel
- 1.2 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.4 Zusammenfassung

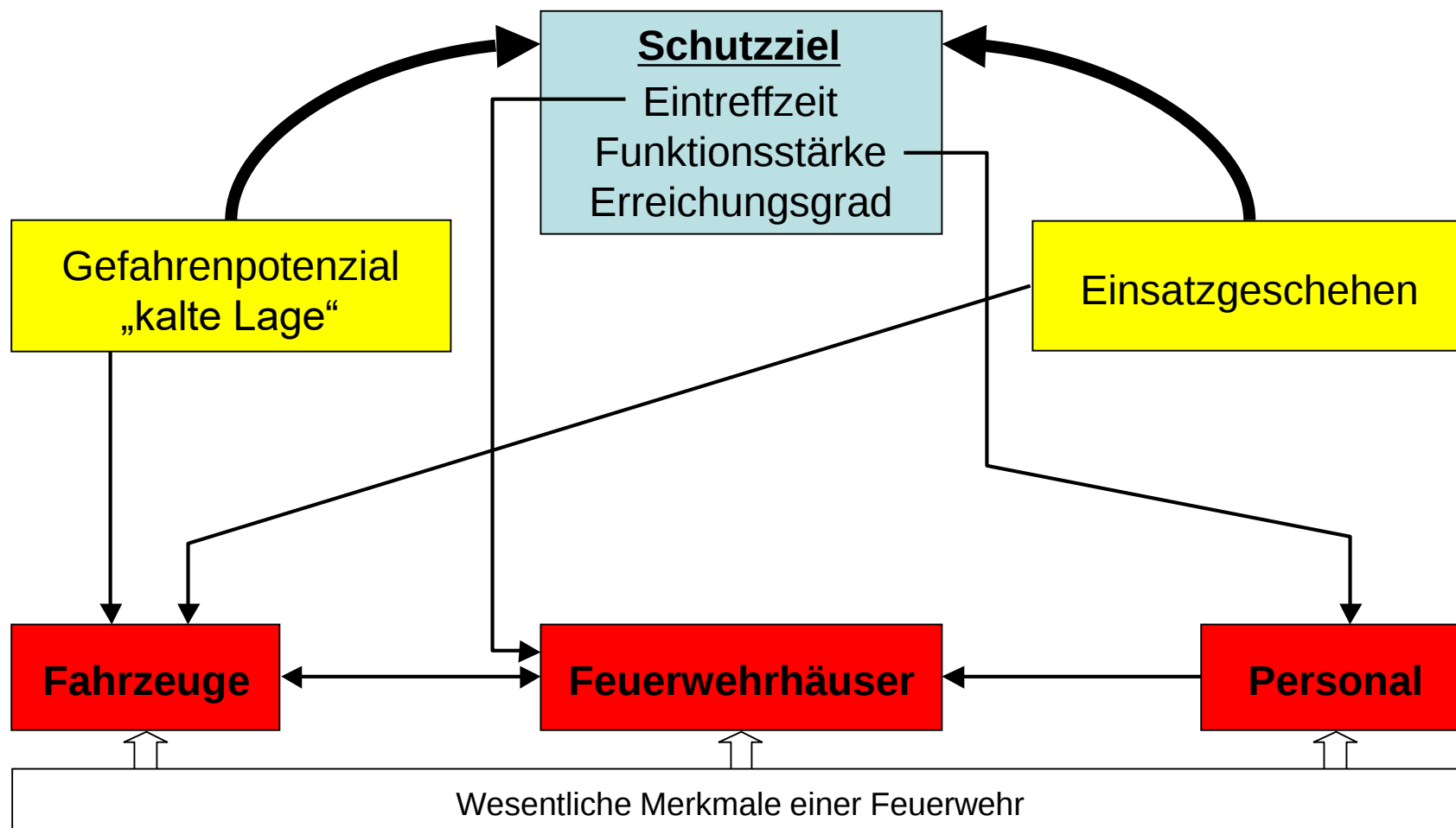
Präambel

- ❑ Das vorliegende Dokument stellt den Brandschutzbedarfsplan des Amtes Stargarder Land zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutzbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 BrSchG) dar.
- ❑ Gemäß BrSchG ist die Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune.
- ❑ Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr:
„Die Brandschutzbedarfsplanung ist die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzzielen orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient.“ (§ 1 Abs. 5 BrSchG)
- ❑ Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Amtsverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- ❑ Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- ❑ Entsprechend der Feuerwehrorganisationsverordnung ist der Brandschutzbedarfsplan bei relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. Gefahrenpotenzial oder Feuerwehrstruktur), spätestens jedoch alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- ❑ Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, vom Amt Stargarder Land (Stand: November 2017 – Mai 2018). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2018.
- ❑ Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand Dezember 2017 bis Mai 2018. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.

Die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans des Amtes Stargarder Land ist das Ergebnis der Arbeit einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Amtsverwaltung, der Feuerwehrführung und LUELF & RINKE.

Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

Übersicht der Kausalzusammenhänge



Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren *Erläuterungen*

- ❑ Schutzziel-Definition = zentrales Element einer Brandschutzbedarfsplanung
- ❑ Schutzziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- ❑ Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt von Sachwerten
- ❑ Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- ❑ Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

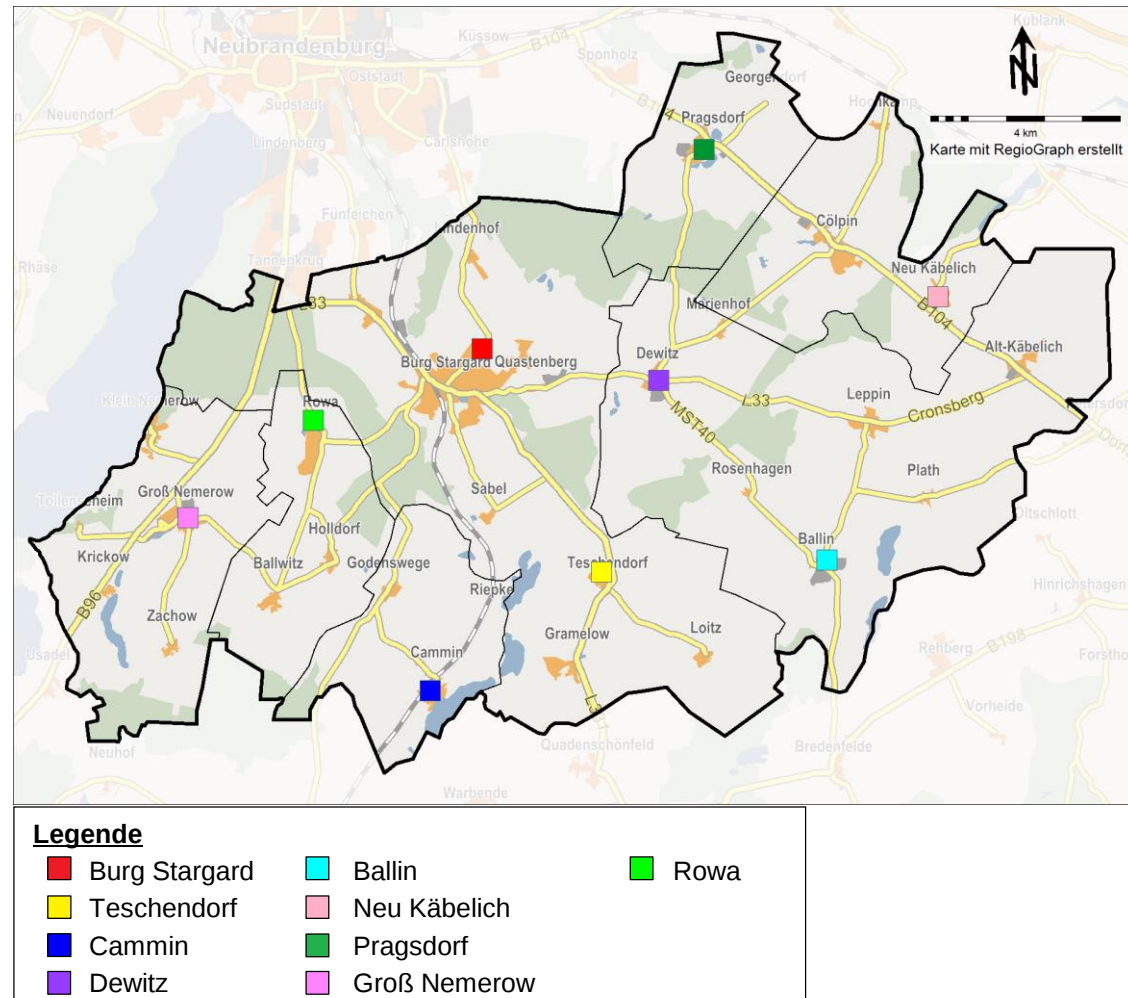
Beispiel Wohnungsbrand:

Notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potentiell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- ❑ Die Schutzziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr.
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

Kurzbeschreibung der Feuerwehr

- ❑ Die Freiwilligen Feuerwehren im Amt Stargarder Land bestehen aus 4 Gemeindefeuerwehren an 9 Standorten (s. Karte).
- ❑ Die Gemeinde Cölpin besitzt keine eigene Gemeindefeuerwehr, auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernimmt die Gemeinde Lindetal die Gefahrenabwehr.
- ❑ Die Feuerwehr Neu Käbelich gehört organisatorisch zur Gemeindefeuerwehr Lindetal.
- ❑ Die Gemeinden Groß Nemerow und Holldorf unterhalten eine gemeinsame Feuerwehr an 2 Standorten.
- ❑ Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- ❑ Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über rund 160 ehrenamtliche Einsatzkräfte.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält an 3 Standorten eine Jugendfeuerwehr mit 67 Kindern und Jugendlichen.
 - Burg Stargard
 - Groß Nemerow/Rowa
 - Lindetal/Pragsdorf



Die Feuerwehren im Amt Stargarder Land bestehen aus 4 Gemeindefeuerwehren an 9 Standorten.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- ☐ Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) vom 21.12.2015
- ☐ Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG M-V) vom 15.07.2016
- ☐ Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) vom 21.04.2017
- ☐ Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 12.10.2017 (VW Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9)
- ☐ Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung - FwLaufbDgrAusbVO M-V) vom 27.08.2004
- ☐ Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015
- ☐ Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- ☐ Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- ☐ GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
- ☐ Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008

Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt.

Aufgaben der Gemeinde

Grundsätzliche Aufgabe

- ❑ Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 2 Abs. 1 BrSchG: „Die Gemeinden [...] haben dazu insbesondere [...] eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen“

Zufallsverteilte Aufgaben

- ❑ Abwehrender Brandschutz (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- ❑ Technische Hilfe (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- ❑ Unterstützung beim abwehrenden Umweltschutz (§ 7 Abs. 1 BrSchG)
- ❑ Nachbarschaftshilfe (§ 2 Abs. 3 BrSchG)
- ❑ Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren (§ 7 Abs. 1 BrSchG)
- ❑ Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- ❑ Sicherstellung einer Löschwasserversorgung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- ❑ Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- ❑ Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- ❑ Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- ❑ (Beteiligung bei) Brandverhütungsschauen (§ 19 Abs. 4 und 5 BrSchG)
- ❑ Unterstützung des Vorbeugenden Brandschutzes (§ 7 Abs. 2 BrSchG)
- ❑ Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- ❑ Brandsicherheitswachen (§ 21 Abs. 1 BrSchG)
- ❑ Möglichkeit zur Unterhaltung einer Jugendabteilung (§ 9 Abs. 3 BrSchG)
- ❑ Aufgaben außerhalb des BrSchG („freiwillige Aufgaben“)

Zusammenfassung

- ❑ Die Feuerwehr der Amt Stargarder Land besteht aus 4 Gemeindewehren der Freiwilligen Feuerwehr an 9 Standorten. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- ❑ Das vorliegende Dokument stellt den Brandschutzbedarfsplan der Amt Stargarder Land zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutzbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 BrSchG) dar.
- ❑ Gemäß BrSchG ist die Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune.
- ❑ Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- ❑ Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Amtsverwaltung und der Feuerwehr-Führung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- ❑ Entsprechend der Feuerwehrorganisationsverordnung ist der Brandschutzbedarfsplan bei relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. Gefahrenpotenzial oder Feuerwehrstruktur), spätestens jedoch alle 5 Jahre, fortzuschreiben.

Kapitel 0: Zusammenfassung

Kapitel 1: Einleitung

Kapitel 2: Risikostruktur

Kapitel 3: Feuerwehrstruktur

Kapitel 4: Planungsgrundlagen

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Umsetzungskonzept

Kapitel 7: Anlagen

Einleitung: Risikostruktur

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche u. a. die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune in die Gefahrenklassen „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, in den Bereichen der „Brandgefahren“, „Technischen Hilfeleistung“, der „chemisch, biologisch, radiologisch, nuklearen Gefahren“ (CBRN) und der „Wasser-Gefahren“ betrachtet. Auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird berücksichtigt.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen im Amtsgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Gefahrenpotenziale TH, CBRN und Wasser
- 2.5 Städtebauliche Entwicklung
- 2.6 Bewertung Gefahrenpotenzial
- 2.7 Einsatzgeschehen
- 2.8 Zusammenfassung und Bewertung Risikostruktur

Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

- ❑ Das Amt Stargarder Land umfasst 6 Gemeinden rund um die Stadt Burg Stargard. Das Amt liegt im Osten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Süden Mecklenburg-Vorpommerns. Es grenzt an die Kreisstadt Neubrandenburg und an den Tollensesee. Der Amtssitz befindet sich in Burg Stargard.
- ❑ Die Gemeinden sind:
 - ❑ Stadt Burg Stargard
 - ❑ Cölpin
 - ❑ Groß Nemerow
 - ❑ Holldorf
 - ❑ Lindetal
 - ❑ Pragsdorf

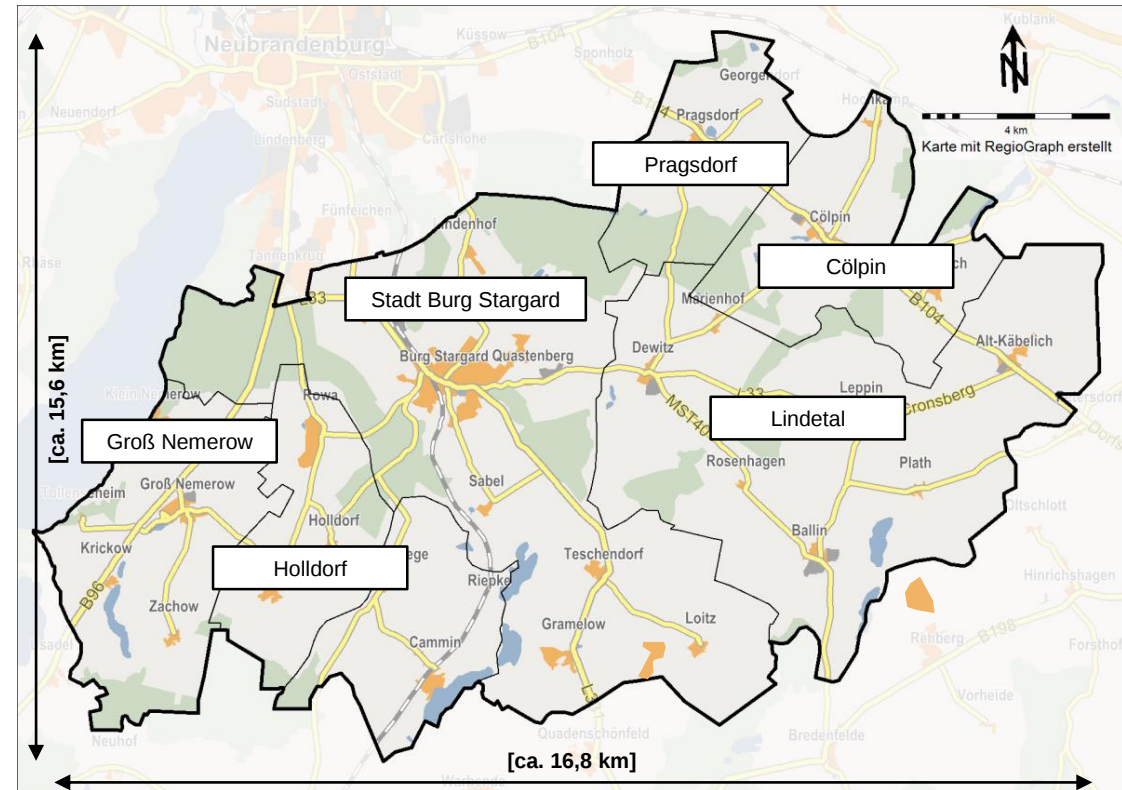
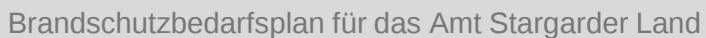


Bild: Die Karte zeigt die 6 Gemeinden. Die ehemals eigenständige Gemeinde Cammin wurde zum 25. Mai 2014 zur Stadt Burg Stargard eingemeindet.

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

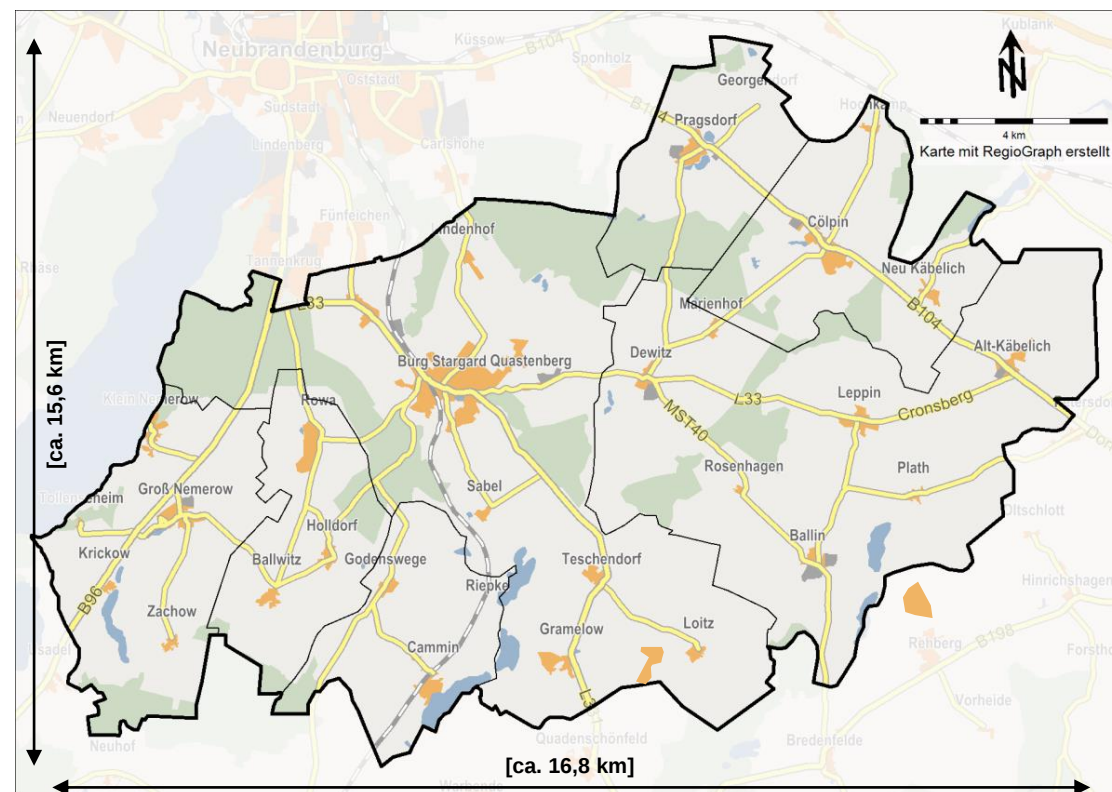
Quelle(n): Amt Stargarder Land



Bevölkerung, Grundstruktur und Flächennutzung

Gemeinde	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km ²	EW-Dichte in E/km ²
Amt	9.798	205,14	48
Burg Stargard	5.427	76,55	71
Groß Nemerow	1.158	21,01	55
Holldorf	779	15,69	50
Lindetal	1.158	56,33	21
Pragsdorf	495	14,32	35
Cölpin	781	21,24	37

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	2,96	3,9
Erholung, Friedhof	1,79	2,3
Verkehr	2,05	2,7
Landwirtschaft	48,62	63,5
Wald	17,99	23,5
Wasserflächen	2,38	3,1
Abbau- und Industriegebiet	0,17	0,2
Sonstige Flächen	0,59	0,8
Summe	76,55	100,0



Rund 90 % des Amtsgebiets sind durch Wald-, Wasser- oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 9 % der Gesamtfläche aus.

Übersicht über wesentliche Grundlagen der FwOV M-V

- ❑ Die Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) definiert Grundsätze für die Brandschutzbedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern.
U. a. sind Empfehlungen zur Durchführung der Gefahren- und Risikoanalyse enthalten.
- ❑ Danach soll die Analyse nach folgenden Gefahrenarten unterteilt werden:
 - Brandbekämpfung
 - Technische Hilfeleistung
 - Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN)
 - Wassernotfälle
- ❑ Die Gefahrenarten sollen in verschiedene, definierte Gefährdungsstufen unterteilt werden. Die Analyse kann auf Ebene von Ortsteilen differenzieren, wenn dies zweckmäßig erscheint.
- ❑ Für die Gefahrenart Brand erfolgt eine Flächenbetrachtung u.a. auf Basis der wesentlichen Gebäude- und Siedlungsstrukturen.
- ❑ Für die weiteren Gefahrenarten erfolgt eine wesentlich detailliertere Darstellung auf der Ebene von konkreten Risikoverursachern, z. B. Objekten oder Verkehrswegen. Zusätzlich wird dafür jeweils eine übergreifende Gefährdungsstufe festgelegt.
- ❑ Grundsätzlich werden alle relevanten Gefahren betrachtet.

Gefahrenart „Brand“ (B)

Definition

Gefährdungsstufe	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10.000	weitgehend offene Bauweise im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) keine nennenswerten Gewerbebetriebe keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10.001 bis 20.000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20.001 bis 50.000	offene und geschlossene Bauweise überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleithöhe nur mit Drehleiter erreichbar Mischnutzung Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)
Br 4	über 50.000	überwiegend großflächig geschlossene Bauweise überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12 m Brüstungshöhe und Anleithöhe nur mit Drehleiter erreichbar Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten große Bauten besonderer Art oder Nutzung Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)

- ☐ Die Gefährdungsstufen „Brand“ sind der Verwaltungsvorschrift zur Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern entnommen.
- ☐ Die Farbgebung erfolgt zur übersichtlichen kartografischen Darstellung.
- ☐ Entscheidend sind nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur, basierend auf den kennzeichnenden Merkmalen.
- ☐ Auf den folgenden Seiten erfolgt die Einordnung des Amtsgebietes nach Gefährdungsstufen Brand.

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

 = GS Brand-1
 = GS Brand-2
 = GS Brand-3
 = GS Brand-4

-
- The map shows the district of Uckermark with its administrative boundaries. The district capital, Uckermark, is highlighted in orange. Other towns and villages shown include Pragsdorf, Sölpin, Neu Kätelich, Alt-Kätelich, Leppin, Gronsberg, Plath, Ballin, Loitz, Gramelow, Cammin, Riepe, Godonswege, Ballwitz, Holldorf, Groß Nemerow, Krickow, Zachow, and many others. The map also shows major roads like B104, B198, and L33. A scale bar indicates 4 km, and a north arrow is present in the top right corner.

Brandschutzbedarfsplan für das Amt Stargarder Land

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

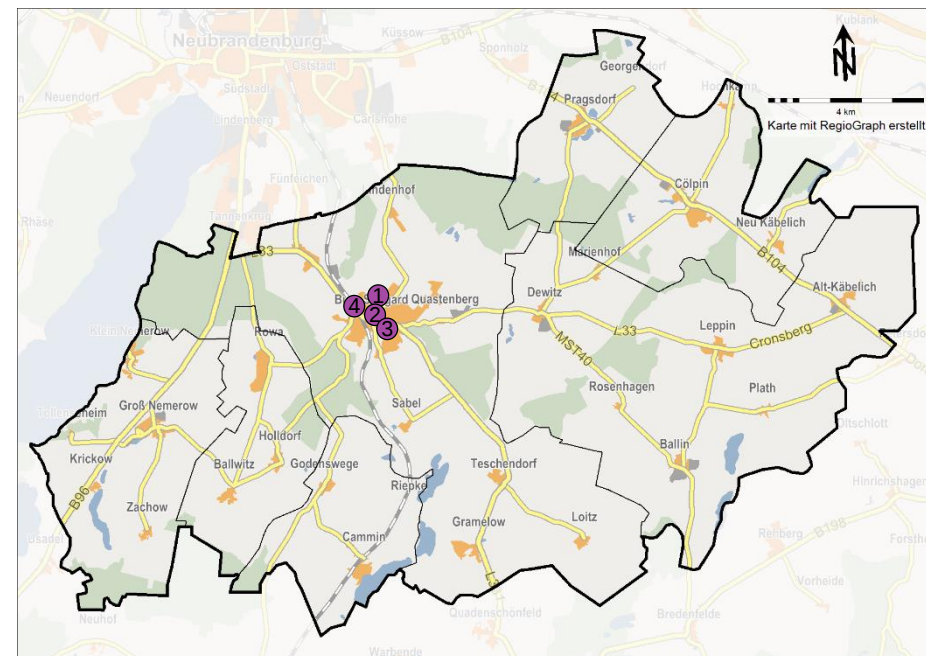
Erläuterungen

- ☐ Auf den folgenden Seiten sind die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den einzelnen Bereichen dargestellt.
- ☐ Ergänzend zum Grundgefahrenpotenzial des Amtes, welches sich aus den Bebauungsstrukturen sowie der allgemeinen Infrastruktur ergibt, wurden bei der kartografischen Darstellung bei der Objektauswahl berücksichtigt:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen,
 - Gewerbe- und Industriebetriebe sowie
 - für die Brandschutzbedarfsplanung relevante Einzelobjekte
- ☐ Die besonderen Objekte werden durch Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen) konkretisiert.
- ☐ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf eine vollständige Darstellung der Kindergärten und Schulen in der Karte verzichtet. Eine tabellarische Darstellung dieser Objekte ist als Anhang beigefügt.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

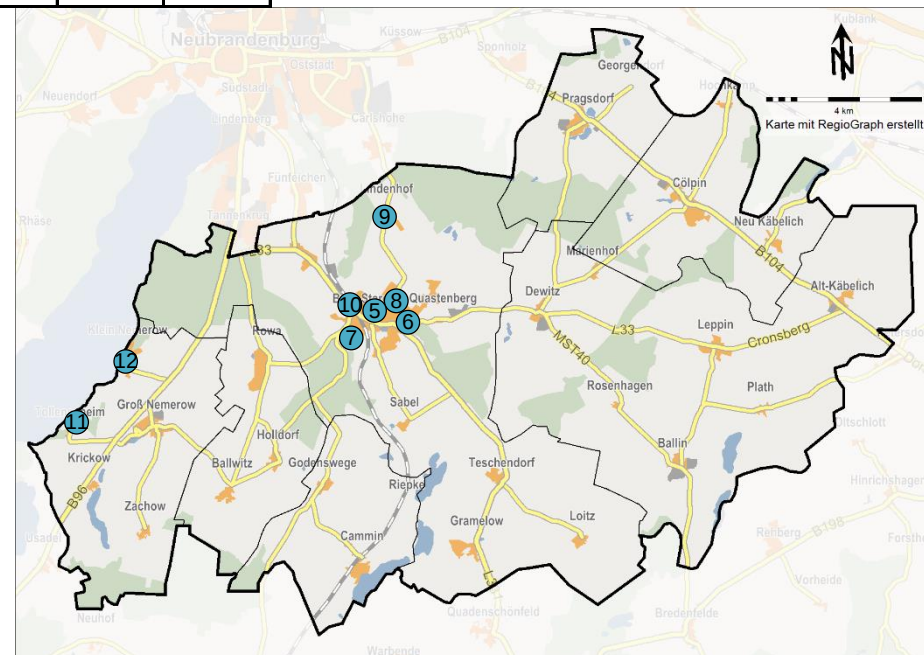
Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
						Betten	Plätze	WE*	
1	Johannes-Haus	Carl-Stolte-Str. 4	17094	Burg Stargard	30		x		Altenheim
2	Betreutes Wohnen	Carl-Stolte-Str. 3	17094	Burg Stargard	21		x		Diakonie
3	DRK Betreutes Wohnen	Mühlenstr. 28	17094	Burg Stargard	25		x		Senioren
4	Betreutes Wohnen	Walkmüllerweg 4	17094	Burg Stargard	14		x		Stargarder Behindertenverband Seniorenwohnen



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Einheit		
					Betten	Zimmer	Plätze
5	Hotel zur Burg	Am Markt 10/11	17094	Burg Stargard	45	24	-
6	Jugendherberge	Dewitzer Chaussee 7	17094	Burg Stargard	105	26	-
7	Burghotel Stargard	Burg 2	17094	Burg Stargard	24	12	-
8	Hotel Marienhof	Carl-Stolte-Str. 22	17094	Burg Stargard	47	25	-
9	Hotel Kreuzbruchhof	Kreuzbruchhof 10	17094	Burg Stargard	120	50	-
10	Pension Villa Martha	Bahnhofstr. 4	17094	Burg Stargard	12	6	-
11	Hotel Bornmühle	Bornmühle 35	17094	Groß Nemerow	119	66	-
12	Seehotel Heidehof	Seestr.11	17094	Klein Nemerow	78	42	-

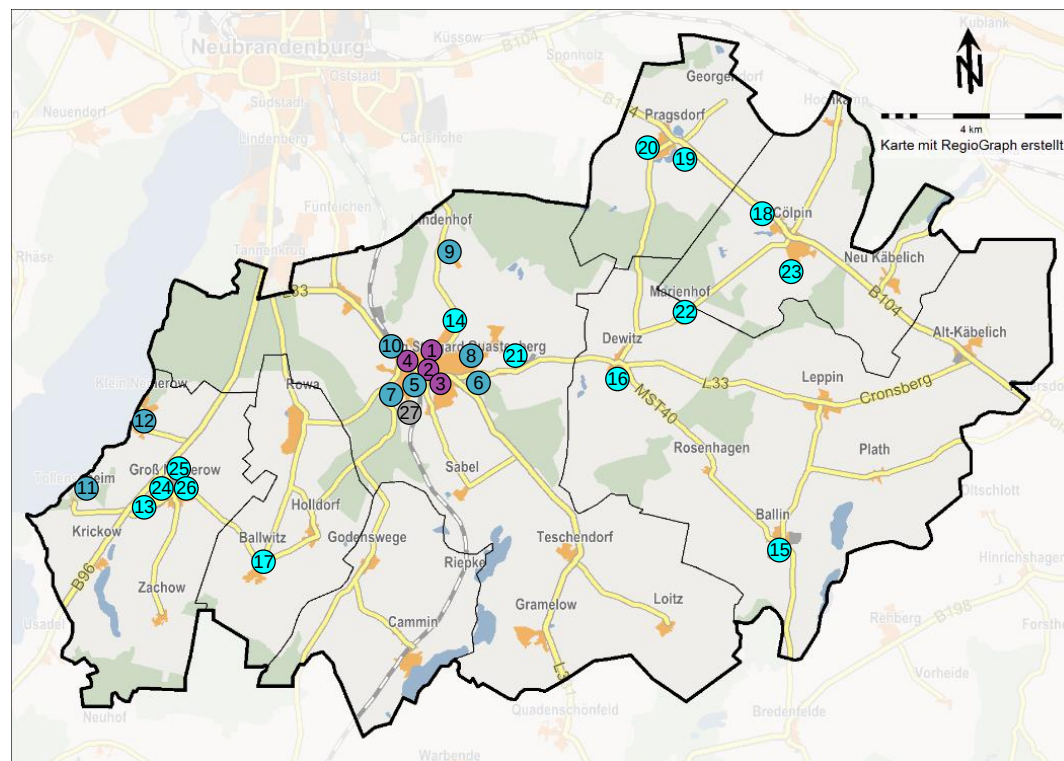


Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte	
Kranken- und Pflegeeinrichtungen:	
1 = Johannes-Haus	
2 = Diakonie Betreutes Wohnen	
3 = DRK Betreutes Wohnen	
4 = Behindertenverband Betreutes Wohnen	
Beherbergungsbetriebe/Unterkünfte (> 12 Betten):	
5 = Hotel zur Burg	
6 = Jugendherberge	
7 = Burghotel Stargard	
8 = Hotel Marienhof	
9 = Hotel Kreuzbruchhof	
10 = Pension Villa Martha	
11 = Hotel Bornmühle	
12 = Seehotel Heidehof	
Industrie-/Gewerbebetriebe*:	
13 = Weber Maschinenbau	
14 = Schumachers Reisedienst Betriebshof	
15 = Saatzucht Steinach (Biogasanlage)	
16 = Biogasanlage Dewitz	
17 = Biogasanlage Ballwitz	
18 = Agrargenossenschaft Cölpin	
19 = Landmaschinen Export/Import	
20 = Fuhrunternehmen Lange	
21 = Biogasanlage Quastenberg	
22 = Fuhrunternehmen Rohloff	
23 = Radaranlage Cölpin	
24 = Exotronic (Fertigung elektronischer Komponenten)	
25 = Moyzio Spedition	
26 = Regionalbauhof/Kiesgrube	
Sonstige:	
27 = Höhenburg Stargard	

* Die Übersicht zeigt eine Auswahl an Betrieben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

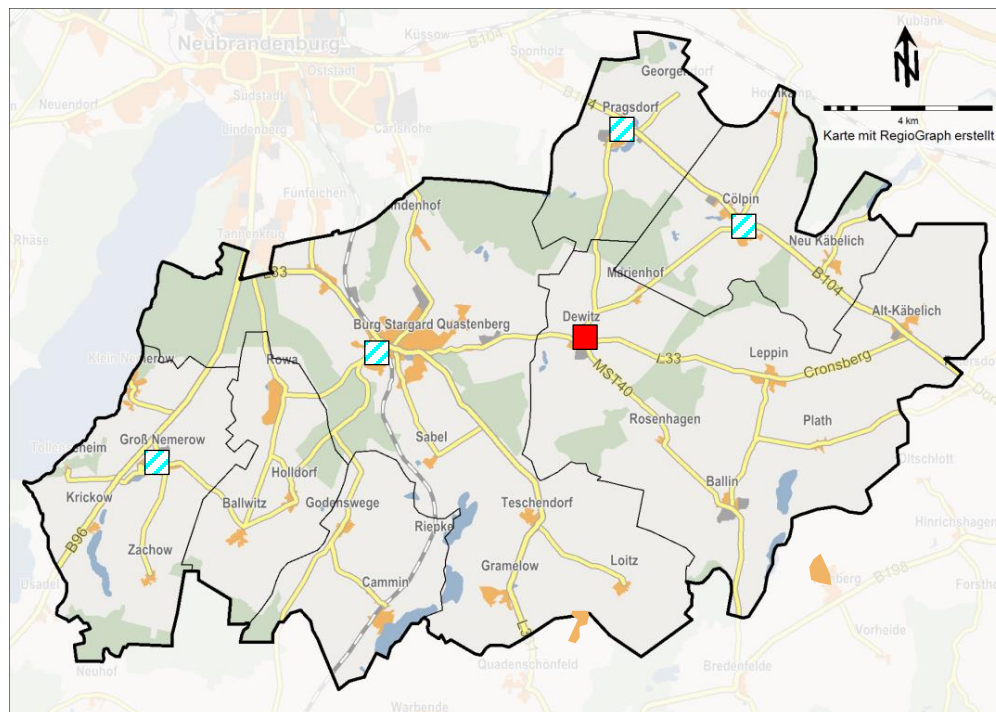


Legende

- = Kranken- / Pflegeeinrichtungen
- = Industrie- / Gewerbebetriebe
- = Beherbergungsbetriebe/Unterkünfte
- = Sonstige

„Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte

- ❑ Im Amt Stargarder Land gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).
- ❑ Hierzu werden von der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten (4-teilige Steckleiter, 3-teilige Schiebleiter).
- ❑ Es existieren im Amtsgebiet jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „3-teilige Schiebleiter“ der Feuerwehr erreichbar sind.
- ❑ Diese Objekte befinden sich vor allem im Bereich der Stadt Burg Stargard und in geringer Zahl auch im Amtsgebiet (vgl. Markierung der Ortsteile in Karte).
- ❑ Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält das Amt Stargarder Land am Standort Dewitz ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 18/12).



„Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte befinden sich vor allem im Bereich der Stadt Burg Stargard und in geringer Zahl in den Ortsteilen im Amtsgebiet. Ein entsprechendes Fahrzeug wird vorgehalten.

Legende

- = Standort Hubrettungsfahrzeug
- = „Hubrettungsfzgr.-pflichtige“ Gebäude

Gefahrenart „Technische Hilfeleistung“ (TH)

Definition

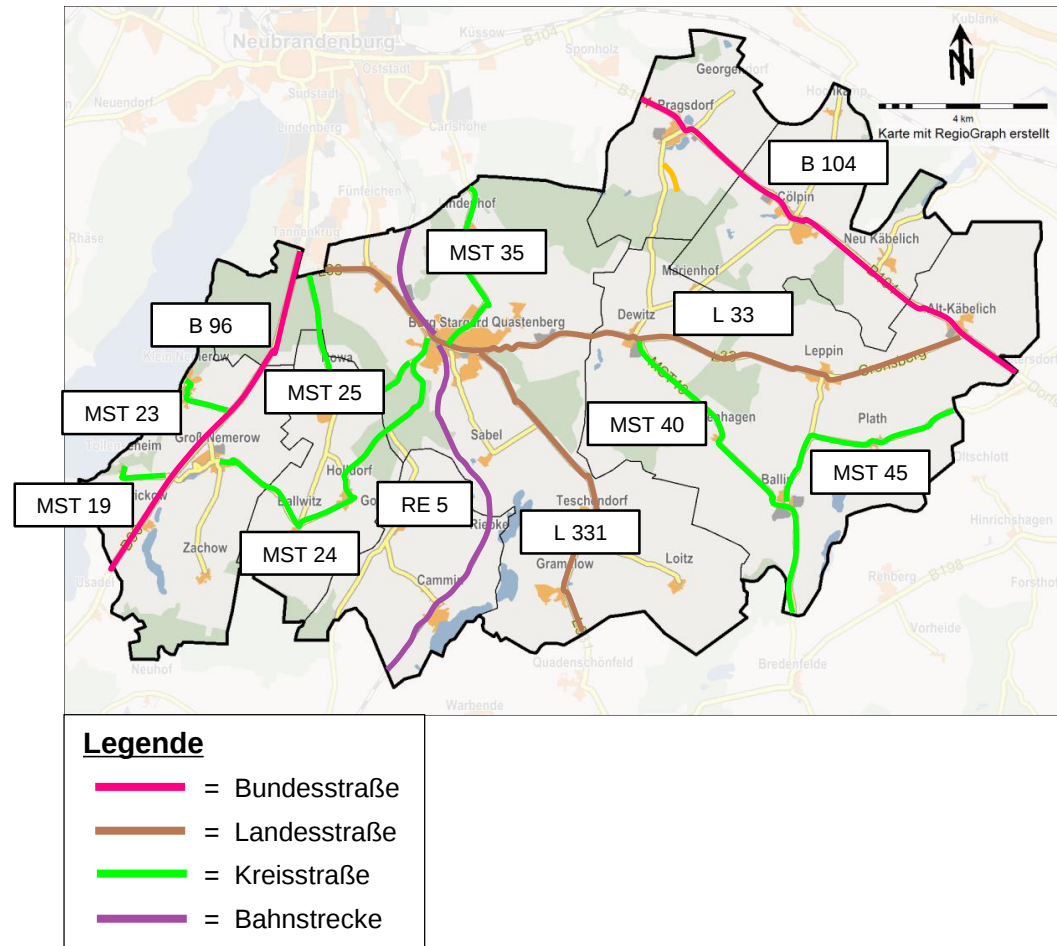
Gefährdungsstufe	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10.000	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10.001 bis 20.000	größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen) kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20.001 bis 50.000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie Schienenwege Regionalflugplätze
TH 4	über 50.000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen Schnellfahrtstrecken (z. B. ICE) Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

- ☐ Die Betrachtung und Darstellung erfolgt auf Basis der Risikoverursacher anhand der kennzeichnenden Merkmale.
- ☐ Anschließend wird anhand der Gesamtstruktur eine Einstufung des gesamten Amtsgebietes vorgenommen.

Darstellung	
	Autobahn
	Bundes- und Kraftfahrstraßen
	Landesstraßen (Staatsstraßen)
	Kreisstraßen
	Ortsverbindungsstraßen (Darstellung aber nur bei erhöhtem Gefahrenpotenzial z.B. Unfallschwerpunkt)
	Bahnstrecke
	Industrie- und Gewerbeflächen
	Einzelobjekte Industrie und Gewerbe

Gefahrenart „Technische Hilfeleistung“ (TH) Verkehrswege

- ❑ Bundesstraßen:
B 96, B 104
 - ❑ Landstraßen:
L 33, L331
 - ❑ Kreisstraßen:
MST 19, MST 23, MST 24, MST 25, MST 40, MST 45
 - ❑ Bahnstrecke:
RE 5 Rostock/Stralsund - Berlin
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen im gesamten Amtsgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.
(Hinweis: Die Wasserstraßen sind in der Übersicht „Gefahrenpotenziale Gewässer“ enthalten.)
- Einstufung des Amtsgebietes in Gefährdungsstufe TH 3

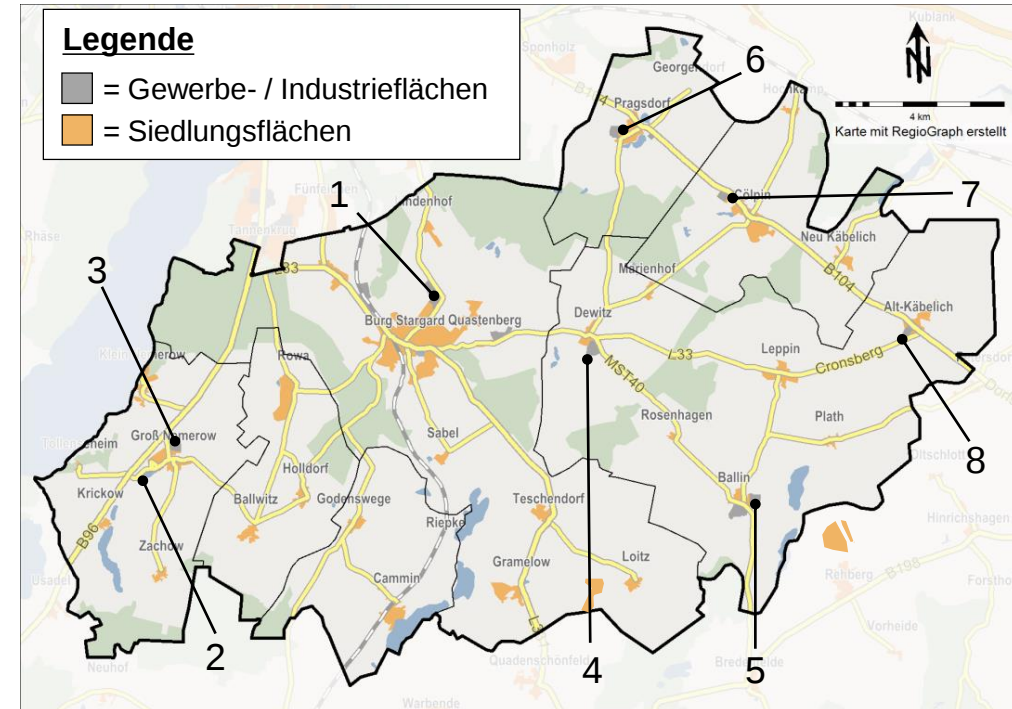


Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Amtsgebiet durch ein ausgeprägtes Verkehrswegenetz von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gegeben, daher Einstufung in Gefährdungsstufe TH 3.

Gefahrenart „Technische Hilfeleistung“ (TH) Gewerbe- und Industrieflächen

- ❑ Gewerbe – und Industrieflächen im Amt Stargarder Land sind in der Stadt Burg Stargard und der Gemeinde Groß Nemerow ausgewiesen.
- ❑ Gewerbegebiete:
 - Burg Stargard Nord (1)
 - Schwarzer Weg Groß Nemerow (2)
 - Ortserweiterung Nord Groß Nemerow (3)
- ❑ Weitere Gewerbeflächen sind in
 - Dewitz (4)
 - Ballin (5)
 - Pragsdorf (6)
 - Cölpin (7)
 - Alt Käbelich (8)

vorhanden. Diese sind i.d.R. mit Agrar- und Landwirtschaftsbetrieben sowie Handwerks- und Handelsbetrieben belegt.
- ❑ Gefahrenpotenziale für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen sind insbesondere im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben gegeben.



Gefahrenpotenziale für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen sind insbesondere im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben gegeben.

Gefahrenart „Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren“ (CBRN)

Definition

Gefährdungsstufe	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Darstellung
CBRN 1	bis 20.000	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	keine Darstellung für CBRN 1
CBRN 2	20.001 bis 50.000	Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 ¹ der Gefahrengruppe I zugeordnet sind Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdb-Richtlinie 10/02“ ²) umgehen Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfall-Verordnung unterliegen Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)	kartografische Darstellung mit Punkten in der entspr. Farbe incl. Legende 
CBRN 3	über 50.000	Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 ¹ der Gefahrengruppe II oder III zugeordnet sind Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“ ²) umgehen Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfall-Verordnung unterliegen Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen	kartografische Darstellung mit Punkten in der entspr. Farbe incl. Legende 

1 Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 500

2 vfdb-Richtlinie 10/02 – Feuerwehr im Bio-Einsatz

3 Anlagen nach der Störfall-Verordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen.

- ☐ Die Betrachtung und Darstellung erfolgt auf Basis der Risikoverursacher anhand der kennzeichnenden Merkmale.
- ☐ Anschließend wird anhand der Gesamtstruktur eine Einstufung des gesamten Amtsgebietes vorgenommen.

Gefahrenart „Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren“ (CBRN)

- ❑ Betriebe mit relevantem Gefahrenpotenzial im Bereich CBRN existieren im Amt Stargarder Land nicht.
- ❑ Vereinzelt befinden sich Biogasanlagen im Amtsgebiet, die jedoch der Systematik nach in die Gefährdungsstufe CBRN 1 eingeordnet werden.
- ❑ Im Verkehrsbereich Straße und Schiene ist durch das hohe Aufkommen von Güterverkehr zwischen Ballungsräumen (Berlin, Rostock, Stralsund etc.) ein insgesamt hohes Risiko für „Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren“ anzunehmen.
- ❑ Die Verkehrswege Bundesstraße (B96, B104) und Schiene (RE 5 Nord) werden laut Verwaltungsvorschrift zur „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ in die „CBRN Stufe 2“ eingestuft.
- ❑ Die Gesamtstruktur bezüglich der CBRN-Gefahren wird in die „CBRN Stufe 2“ eingeordnet.

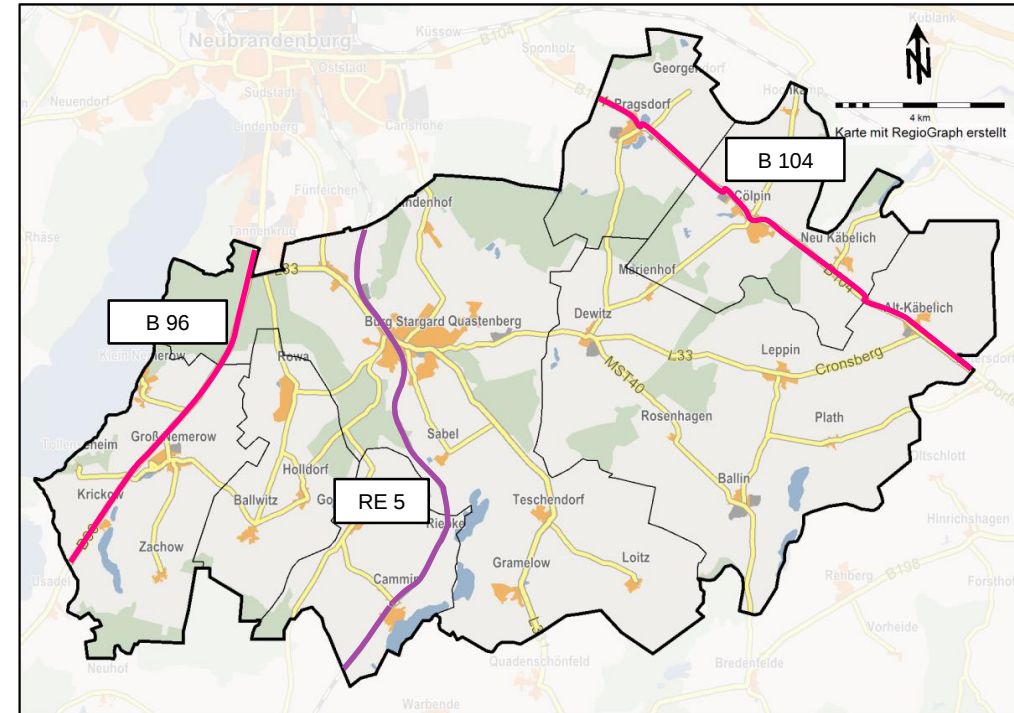


Bild: Die Bundesstraßen B96 und B104, sowie die Bahnstrecke RE 5 Nord werden in die Gefährdungsstufe CBRN 2 eingestuft.

Im Verkehrsbereich Straße und Schiene ist durch starken Güterverkehr ein insgesamt erhöhtes Risiko für „Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren“ anzunehmen.

Gefahrenart „Wassernotfälle“ (W)

Definition

Gefährdungs- stufe	Einwohner- zahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20.000	kleine Bäche größere Weiher, Badeseen
W 2	20.001 bis 50.000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt Landeswasserstraßen Sportboothäfen
W 3	über 50.000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt Bundeswasserstraßen Häfen mit gewerblichem Güterumschlag

- ☐ Die Betrachtung und Darstellung erfolgt auf Basis der Risikoverursacher anhand der kennzeichnenden Merkmale.
- ☐ Anschließend wird anhand der Gesamtstruktur eine Einstufung des gesamten Amtsgebietes vorgenommen.

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

- [illegible]

 = GS Wassernotfälle 1

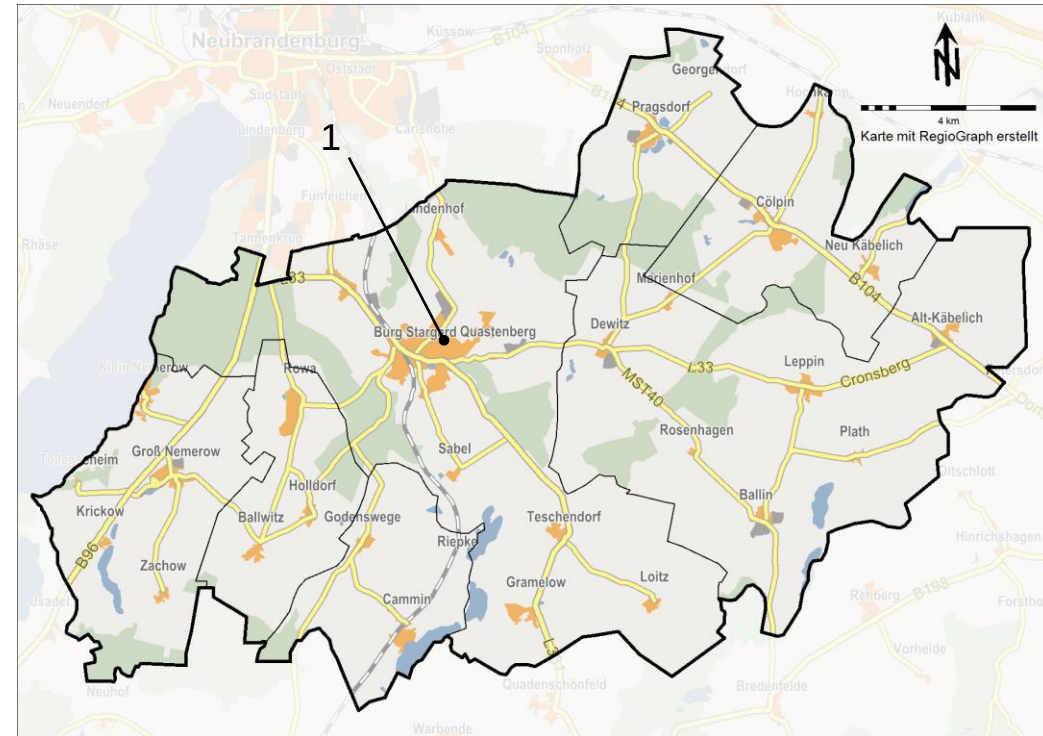
 = GS Wassernotfälle 2

 = GS Wassernotfälle 3

Brandschutzbedarfsplan für das Amt Stargarder Land

Geplante Entwicklung des Stadtgebietes

- ❑ Im Amtsgebiet ist derzeit im Bereich der Stadt Burg Stargard eine Entwicklungsfläche ausgewiesen (vgl. Karte).
- ❑ In der Eigenheimsiedlung „Sannbruch Ost“ sind 14 freistehende Einfamilienhäuser geplant.
- ❑ Weiterhin werden Neubauten vor allem Lücken in der bestehenden Baustruktur schließen.
- ❑ Bei der Neudefinition von Entwicklungsflächen ist weiterhin die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr zu prüfen.



Derzeit ist eine Entwicklungsfläche mit einer Kapazität von 14 Eigenheimen ausgewiesen.

Bewertung der Gefahrenpotenziale

- ❑ Brand-Gefahren:
 - in allen Gemeinden und Ortsteilen im Bereich der Wohnbebauung und auch in den Industrie- u. Gewerbegebieten gegeben
 - einzelne Industrie- u. Gewerbeobjekte stellen besondere Anforderungen an das Löschmittel (z. B. Lagerung von Kunststoffen)
 - ❑ Gefahren im Bereich der Technischen Hilfe:
 - Potenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen entlang der Hauptverkehrsachsen im gesamten Amtsgebiet gegeben
 - Potenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen v. a. in den Industrie- u. Gewerbegebiete gegeben
 - ❑ CBRN-Gefahren:
 - entlang der Durchgangsstraßen (Gefahrguttransporte)
 - ❑ Wasser-Gefahren:
 - Ertrinkungsgefahren gegeben
 - Gefahren durch Wasserfahrzeuge, z. B. Umweltgefahren durch aus Booten austretende Kraftstoffe
- Vorhandenes Gefahrenpotenzial wird im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt.

Bewertung der Gefahrenpotenziale - Gesamtübersicht

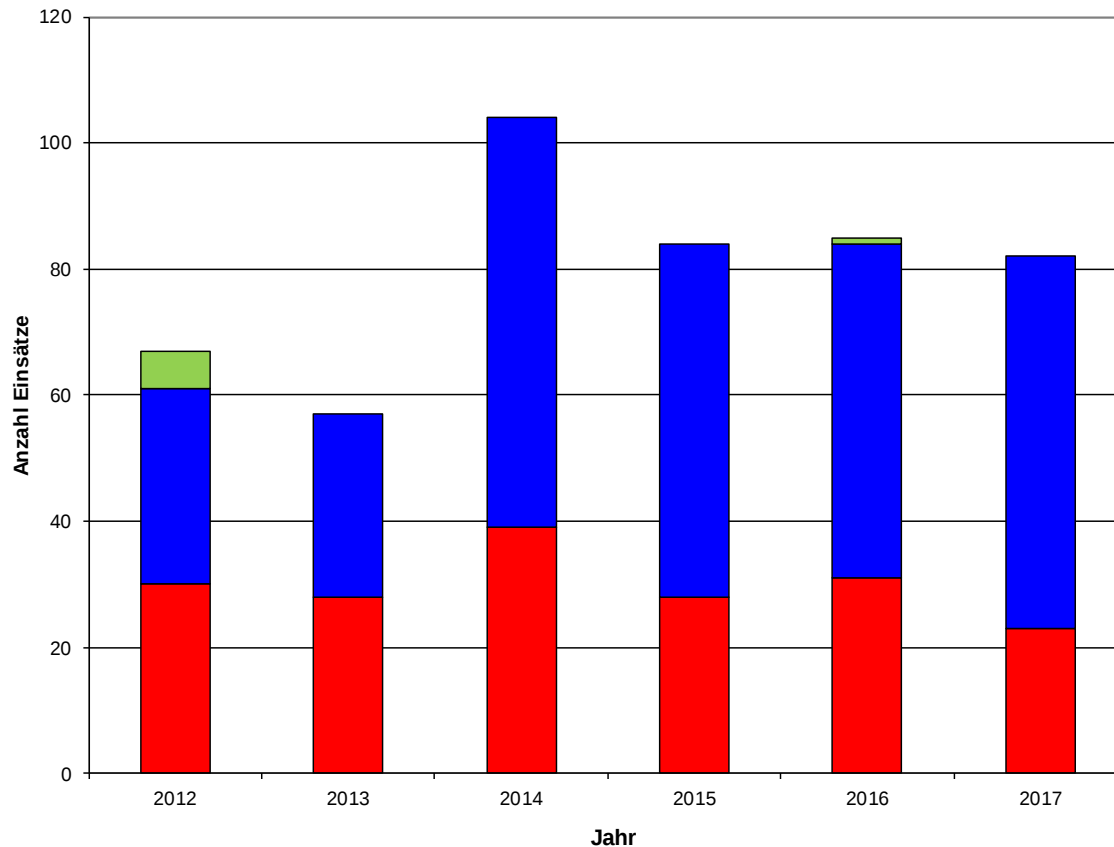
- ❑ Die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern definiert in Kapitel 5.3 Gefährdungsstufen für die Gefahrenarten *Brandbekämpfung*, *Technische Hilfeleistung*, *CBRN* und *Wassernotfälle*.
- ❑ Die Einteilung erfolgt nach Einwohnerzahlen oder kennzeichnenden Merkmalen, wobei für die Gemeinden des Amtes Stargarder Land aufgrund der hohen Einwohnerschwellen lediglich die kennzeichnenden Merkmale relevant sind.
- ❑ Die vorstehend vorgenommenen detaillierten Auswertungen der Gefahrenarten ergeben auf dieser Grundlage folgende Gefährdungsstufen für die Städte und Gemeinden im Amt Stargarder Land:

Stadt/Gemeinde	Gefahrenart ¹			
	Brand	Technische Hilfeleistung ²	CBRN ²	Wassernotfälle ²
Burg Stargard	3	3	2	3
Cölpin	2			
Groß Nemerow	2			
Holldorf	1			
Lindetal	1			
Pragsdorf	2			

1) angezeigt wird die jeweils höchste Gefährdungsstufe

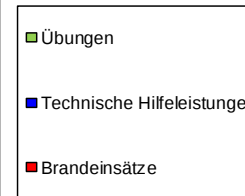
2) Gesamtbetrachtung im Amt

Langfristige Einsatzentwicklung 2012 bis 2017



Einsatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Brandeinsätze	30	28	39	28	31	23
Technische Hilfeleistungen	31	29	65	56	53	59
Übungen	6	-	-	-	1	-
Summe	67	57	104	84	85	82

Quelle: Amt Stargarder Land



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2017 zeigt tendenziell gleichbleibende Werte bei jährlichen Schwankungen. Der starke Anstieg 2014 ist unter anderem auf eine hohe Anzahl von Technischen Hilfeleistungen (witterungsbedingt) zurückzuführen. Durchschnittlich lag in den 6 Jahren die Anzahl der Einsätze bei etwa 80 pro Jahr.

Detailanalyse der Einsätze – Datenmenge (3 Jahre – 2015 - 2017)

- ❑ Die Übersicht zeigt die Anzahl der Einsätze in den Jahren 2015 bis 2017.

- ❑ Unterteilt wird in zeitkritische und nicht-zeitkritische Einsätze. (siehe Hinweis)

- ❑ Die jeweilige Einsatzart wird im Zeitbereich

- Montag – Freitag tagsüber und
- Montag – Freitag abends/nachts, Wochenende, Feiertag

in der entsprechenden Häufigkeit dargestellt und ins Verhältnis zu den jeweiligen Jahresstunden des Zeitbereichs gesetzt.

- ❑ Die Wahrscheinlichkeit für einen zeitkritischen Einsatz im Zeitbereich Montag – Freitag tagsüber ist um den Faktor 1,15 höher.
- ❑ Das bedeutet, dass in dem Zeitbereich, in dem erfahrungsgemäß weniger Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, ein geringfügig höheres Risiko für einen zeitkritischen Einsatz besteht.

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahresstunden	Resultierender Faktor
Zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	35	7.580	1,15
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	75	18.724	(=1)
	Gesamt	110	26.304	-
Nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	25	7.580	0,55
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	113	18.724	(=1)
	Gesamt	138	26.304	-
Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	60	7.580	0,79
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	188	18.724	(=1)
	Gesamt	248	26.304	-

Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2017

Hinweis: zeitkritisch bedeutet, dass der Einsatz keinen Zeitverzug duldet;
Beispiel: Wohnungsbrand.

Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Ast auf Straße, Wasser im Keller

Die Wahrscheinlichkeit für einen zeitkritischen Einsatz ist in der Zeit von Mo.-Fr. 7-17 Uhr um den Faktor 1,15 erhöht gegenüber der übrigen Zeit (= 15 % höhere Wahrscheinlichkeit).

Verteilung der Einsatzstellen 2015-2017 (Gemeinden und Mittelwerte)

Gemeinde	Ortsteil	zeitkritische Einsätze		nicht-zeitkritische Einsätze		Alle Einsätze	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Burg Stargard	Burg Stargard	11,0	30,0%	21,0	45,7%	32,0	38,7%
	Teschendorf						
	Cammin						
	Bargensdorf						
Lindetal	Rosenhagen	1,7	4,5%	5,0	10,9%	6,7	8,1%
	Dewitz						
	Ballin						
	Marienhof						
	Plath						
	Leppin						
	Alt Käbelich						
Cölpin	Cölpin	2,0	5,5%	2,7	5,8%	4,7	5,6%
	Neu Käbelich						
Pragsdorf	Pragsdorf	3,7	10,0%	3,3	7,2%	7,0	8,5%
Holldorf	Rowa	1,3	3,6%	6,7	14,5%	8,0	9,7%
	Holldorf						
	Ballwitz						
Groß Nemerow	Groß Nemerow	5,7	15,5%	5,0	10,9%	10,7	12,9%
	Klein Nemerow						
	Tollenseheim						
	Krickow						
Außerhalb	außerhalb	11,3	30,9%	2,3	5,1%	13,7	16,5%
Summe		36,7		46,0		82,7	

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

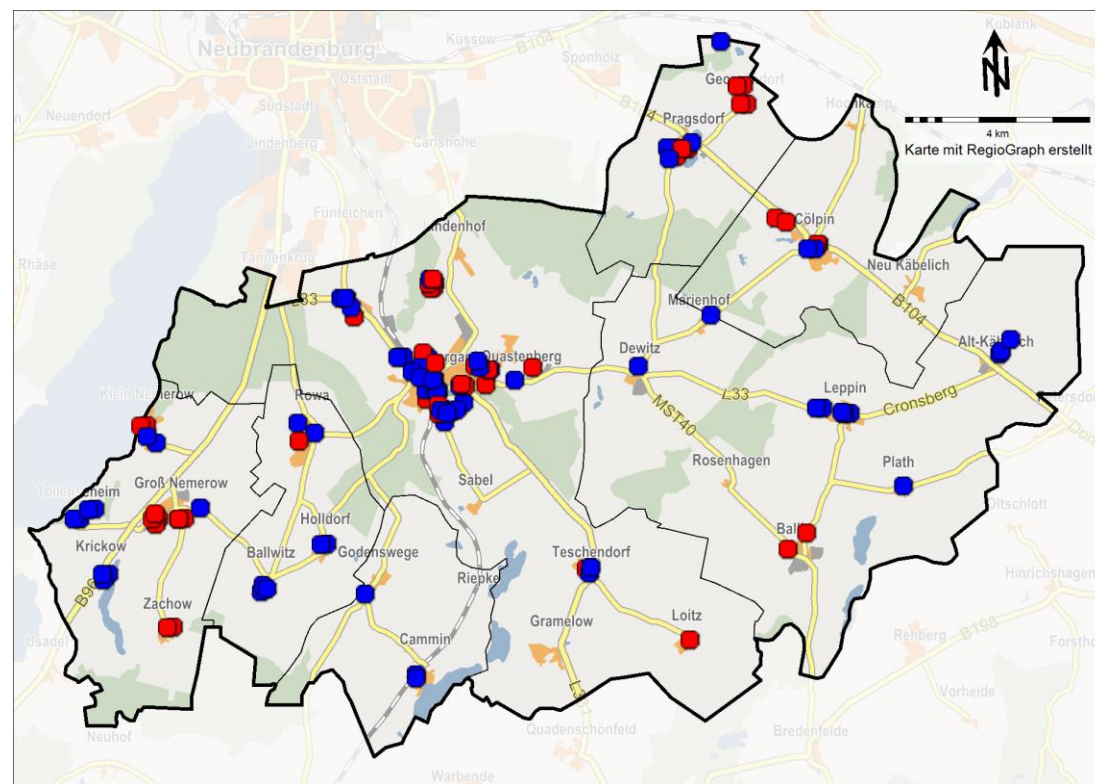
Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2017

- ☐ Knapp 40% der Einsatzstellen befinden sich in der Stadt Burg Stargard und ihren Ortsteilen.
- ☐ Durchschnittlich 5 bis 10 Alarmierungen führen jeweils in die weiteren 5 Gemeinden des Amtes.
- ☐ Etwa jede sechste Alarmierung führt die Feuerwehren des Amtes Stargarder Land außerhalb des kommunalen Gebietes.
- ☐ Dargestellt sind Jahresmittelwerte.

Mit etwa 40% befindet sich ein großer Teil der Einsatzstellen in der Stadt Burg Stargard und ihren Ortsteilen. In den anderen 5 Gemeinden liegen etwa 44% der Einsatzstellen.

Verteilung der Einsatzstellen 2015-2017 – Georeferenzierte Darstellung

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 124 zeitkritischen und nicht-zeitkritischen Einsatzstellen im Gebiet des Amtes Stargarder Land der Jahre 2015 bis 2017.



Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2017

Importiert wurden 208 Einsatzstellen. Anhand der in den Einsatzberichten dokumentierten Adressen konnten 124 Einsatzstellen verortet werden. 84 Einsatzstellen konnten aufgrund unklarer Adressangaben (z.B. Straße ohne Hausnummer, nur Ortsverbindungsangabe etc.) nicht georeferenziert werden.

Einsatzstellen außerhalb des Amtsgebietes (41) sind nicht dargestellt.

Einsatzart

- Brand (inkl. BMA)
- THL

Auch die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt den Einsatzschwerpunkt im Bereich von Burg Stargard.

Verteilung der Einsatzstichwörter 2015-2017 (Mittelwerte)

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Brand / Kategorie I	2,0	10,0%	7,3	11,7%	9,3	11,3%
Brand / Kategorie II	2,0	10,0%	3,7	5,9%	5,7	6,9%
Brand / Kategorie III	3,7	18,3%	6,3	10,1%	10,0	12,1%
Brand / BMA	1,3	6,7%	0,7	1,1%	2,0	2,4%
THL / Person in Gefahr	2,0	10,0%	3,7	5,9%	5,7	6,9%
THL / Sonstige Technische Hilfeleistung	8,3	41,7%	37,7	60,1%	46,0	55,6%
ABC / GSG	0,7	3,3%	3,3	5,3%	4,0	4,8%
Summe	20,0	-	62,7	-	82,7	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2017

- ☐ In der Tabelle sind die Alarmierungsstichwörter der Einsätze 2015-2017 ausgewertet.
- ☐ Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter der Leitstelle kategorisiert. (z. B. Feuer klein wurde Brand / Kategorie I zugeordnet)
- ☐ Auffallend häufig werden Einsatzlagen der Technischen Hilfeleistung bearbeitet.
- ☐ Dargestellt sind Jahresmittelwerte.

Die meisten Alarmierungen in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgten zu Einsätzen der Technischen Hilfeleistungen.

Einheitenbeteiligungen pro Einsatzjahr (Mittelwert)

Einheit	zeitkritische Einsätze						nicht-zeitkritische Einsätze						Alle Einsätze					
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Burg Stargard	5,7	48,6%	12,7	50,7%	18,3	50,0%	3,0	36,0%	15,0	39,8%	18,0	39,1%	8,7	43,3%	27,7	44,1%	36,3	44,0%
Teschendorf	3,7	31,4%	11,3	45,3%	15,0	40,9%	1,3	16,0%	6,7	17,7%	8,0	17,4%	5,0	25,0%	18,0	28,7%	23,0	27,8%
Cammin	2,3	20,0%	6,7	26,7%	9,0	24,5%	0,3	4,0%	4,7	12,4%	5,0	10,9%	2,7	13,3%	11,3	18,1%	14,0	16,9%
Dewitz	6,0	51,4%	14,3	57,3%	20,3	55,5%	2,3	28,0%	11,0	29,2%	13,3	29,0%	8,3	41,7%	25,3	40,4%	33,7	40,7%
Ballin	4,7	40,0%	10,3	41,3%	15,0	40,9%	1,3	16,0%	5,3	14,2%	6,7	14,5%	6,0	30,0%	15,7	25,0%	21,7	26,2%
Neu Käbelich	4,0	34,3%	7,7	30,7%	11,7	31,8%	1,3	16,0%	5,3	14,2%	6,7	14,5%	5,3	26,7%	13,0	20,7%	18,3	22,2%
Pragsdorf	4,0	34,3%	6,0	24,0%	10,0	27,3%	2,3	28,0%	3,0	8,0%	5,3	11,6%	6,3	31,7%	9,0	14,4%	15,3	18,5%
Groß Nemerow	2,3	20,0%	4,3	17,3%	6,7	18,2%	1,7	20,0%	4,7	12,4%	6,3	13,8%	4,0	20,0%	9,0	14,4%	13,0	15,7%
Rowa	3,3	28,6%	5,3	21,3%	8,7	23,6%	2,3	28,0%	10,0	26,5%	12,3	26,8%	5,7	28,3%	15,3	24,5%	21,0	25,4%
Summe	36,0	-	78,7	-	114,7	-	16,0	-	65,7	-	81,7	-	52,0	-	144,3	-	196,3	-

Erfassungszeitraum:
01.01.2015 - 31.12.2017

37 zeitkritische Einsätze führten zu 115 Einsatzbeteiligungen

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte beziehen sich auf die Gesamtzahl der jeweiligen Einsätze in diesem Zeitbereich.

46 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 82 Einsatzbeteiligungen

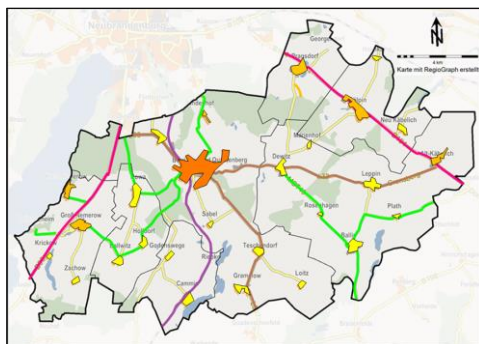
83 Einsätze führten zu 196 Einsatzbeteiligungen

- ❑ In der Tabelle sind die Beteiligungen der Ortswehren am Einsatzgeschehen gezeigt.
- ❑ Die meisten Einsatzbeteiligungen pro Jahr werden durch die Einheiten Burg Stargard und Dewitz bewältigt.
- ❑ Trotz der unterschiedlichen Einsatzstellenverteilung im Amt kann eine relativ homogene Einheitenbeteiligung festgestellt werden. Die Schwankungsbreite bei der Anzahl der Alarmierungen ist relativ gering.
- ❑ Dargestellt sind Jahresmittelwerte.

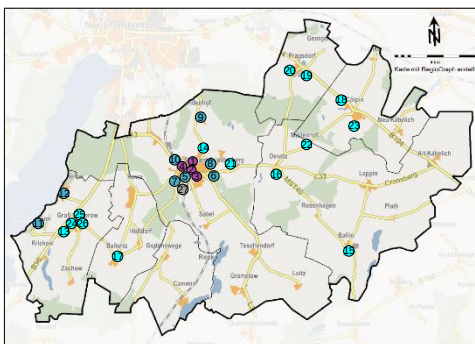
Die meisten Einsatzbeteiligungen pro Jahr werden durch die Einheiten Burg Stargard und Dewitz bewältigt. Die Einheitenbeteiligung ist relativ homogen .

Risikostruktur

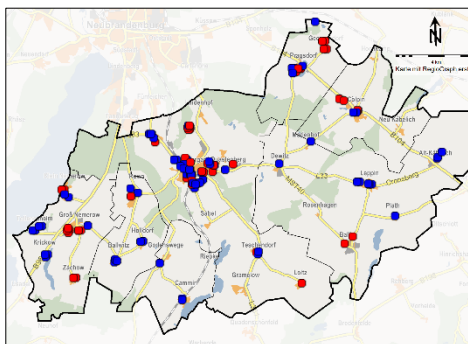
Gefahrenarten



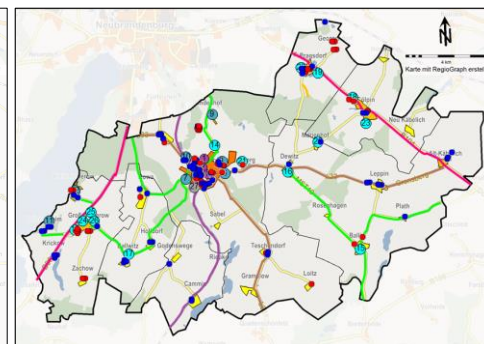
Besondere Objekte



Verteilung der Einsatzstellen



Risikostruktur

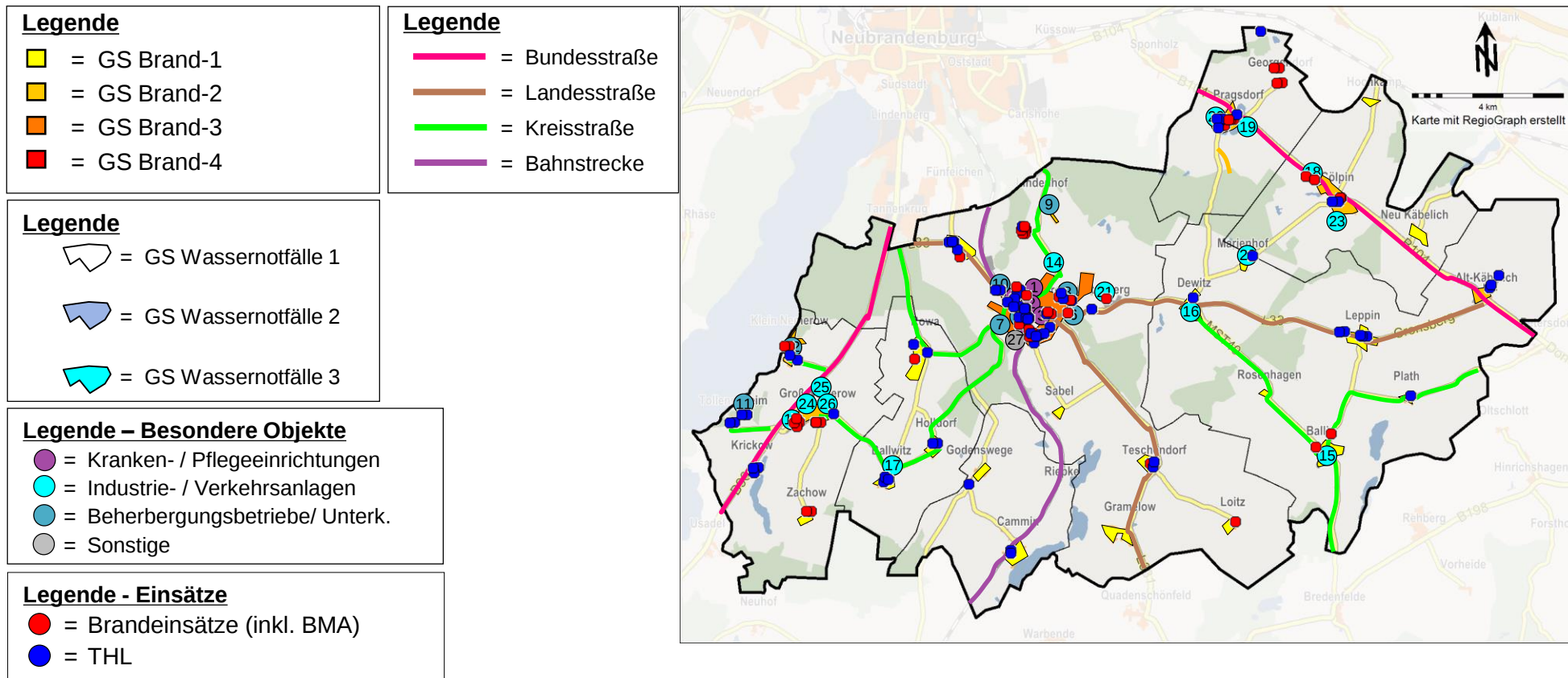
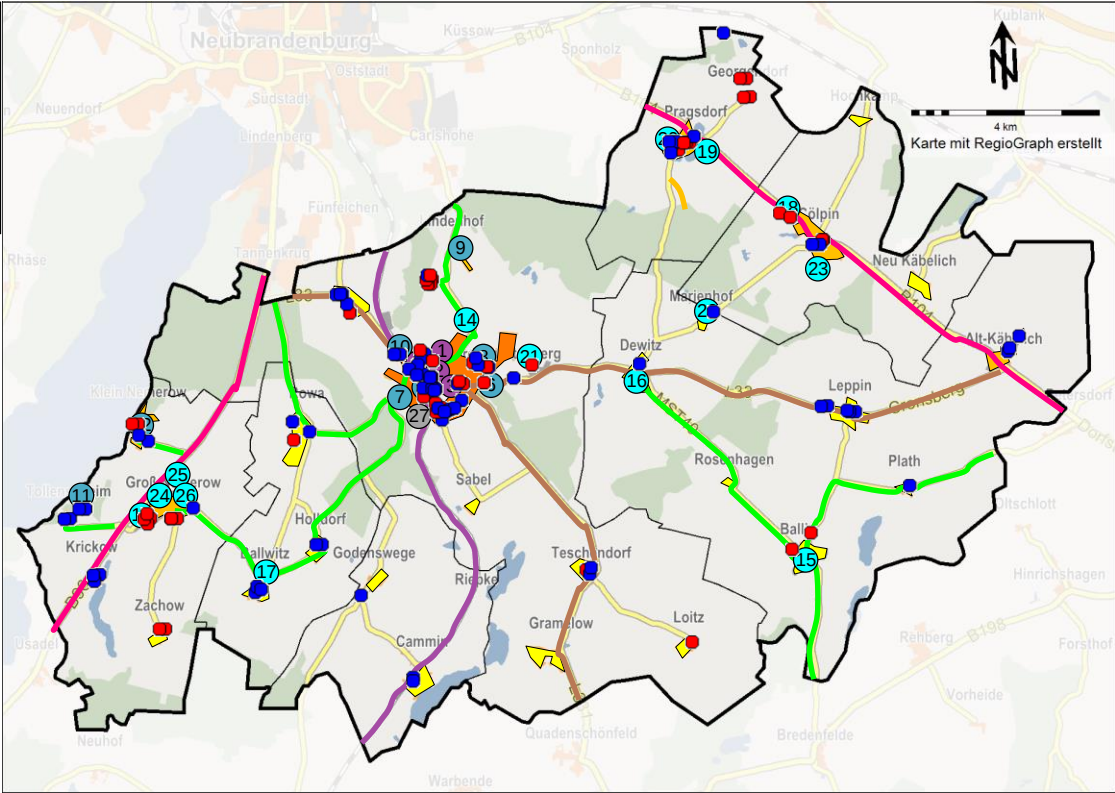


Die Klassifizierung des Amtsgebiets in Gefährdungsstufen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse, bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Gefährdungsstufen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung und ist Basis für die Schutzzieldefinition und der daraus abgeleiteten SOLL-Konzeption.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefährdungsstufen, besondere Objekte und Einsatzstellenschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

Risikostruktur (Forts.)

Karte mit RegioGraph erstellt

Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko in der Stadt Burg Stargard, in den Gewerbegebieten und auf den Verkehrsachsen. In den übrigen Ortsteilen ist ein im Vergleich deutlich geringeres Risiko festzustellen.

- ❑ Das Amt Stargarder Land hat rund 9.800 Einwohner. Durch eine sehr hohe Auspendlerquote von Arbeitskräften liegt die Tagbevölkerung nur bei rund 7.300.
- ❑ Das Amtsgebiet ist geprägt von einem hohen Anteil an Wald-, Wasser- und landwirtschaftlichen Flächen (rund 90 %).
- ❑ Dementsprechend heterogen sind die Siedlungsflächen. In der Stadt Burg Stargard sind, im Hinblick auf die Bebauung, kleinstädtische Strukturen mit geschlossener Wohnbebauung, Gebäuden mit mehreren Geschossen und relativ hohen Einwohnerdichten vorzufinden.
- ❑ In den Ortsteilen Groß Nemerow, Klein Nemerow, Cölpin, Alt Käbelich und Pragsdorf sind mehrere und tlw. großflächige Gewerbebetriebe sowie mehrgeschossige Plattenbauten vorhanden. In den übrigen Ortsteilen und Wohnplätzen existiert primär offene Bebauung mit Einfamilienhäusern und vereinzelte kleinere Gewerbebetriebe.
- ❑ Im Amtsgebiet sind neben der Wohnbebauung auch Sonderobjekte für die Bewertung der Brandgefahren relevant. Zu nennen sind verschiedene Alten- und Pflegeheime, Beherbergungsbetriebe sowie Industrie- und Gewerbeobjekte.
- ❑ Relevante Verkehrswege sind die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, sowie die Bahnstrecke Stralsund-Berlin.
- ❑ Durch die vorhandenen Gewässer besteht Gefahrenpotenzial aufgrund von Ertrinkungsgefahren und Umweltbeeinträchtigungen.
- ❑ Die Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2017 zeigt tendenziell gleichbleibende Werte bei jährlichen Schwankungen. Der starke Anstieg 2014 ist unter anderem auf eine hohe Anzahl von Technischen Hilfeleistungen (witterungsbedingt) zurückzuführen. Durchschnittlich lag in den 6 Jahren die Anzahl der Einsätze bei etwa 80 pro Jahr.
- ❑ Mit etwa 40% befindet sich ein großer Teil der Einsatzstellen in der Stadt Burg Stargard und ihren Ortsteilen. In den anderen 5 Gemeinden liegen etwa 44% der Einsatzstellen.
- ❑ Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko in der Stadt Burg Stargard, den Gewerbegebieten und den Verkehrsachsen. In den übrigen Ortsteilen ist ein im Vergleich deutlich geringeres Risiko festzustellen.

Kapitel 0: Zusammenfassung

Kapitel 1: Einleitung

Kapitel 2: Risikostruktur

Kapitel 3: Feuerwehrstruktur

Kapitel 4: Planungsgrundlagen

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Umsetzungskonzept

Kapitel 7: Anlagen

Einleitung: Feuerwehrstruktur

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert. Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

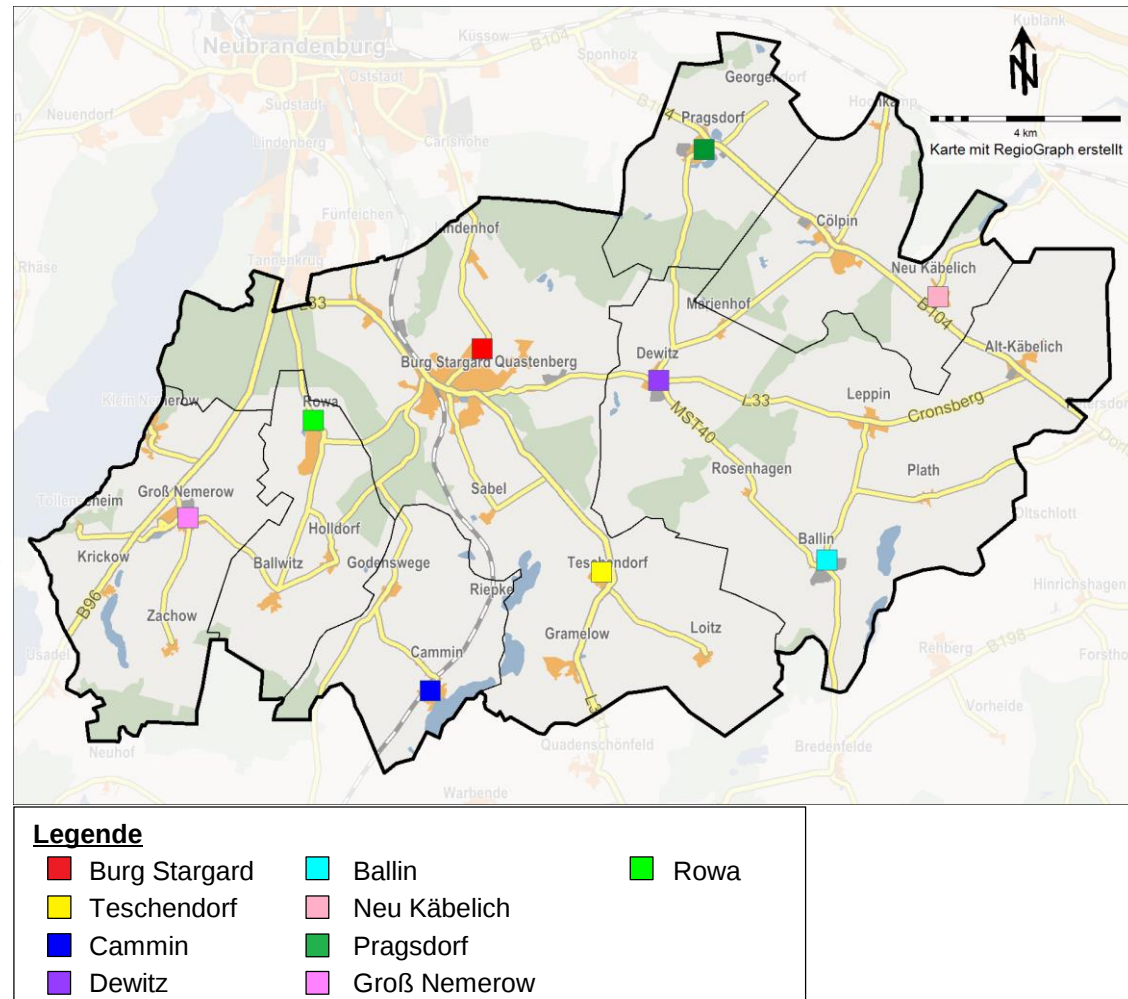
Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

- 3.1 Übersicht
- 3.2 Personal der Feuerwehr
- 3.3 Standorte der Feuerwehr
- 3.4 Fahrzeuge und Technik
- 3.5 Organisation
- 3.6 Benachbarte Feuerwehren
- 3.7 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 3.8 Löschwasserversorgung

Grundstruktur der Feuerwehr

- ❑ Die Freiwilligen Feuerwehren im Amt Stargarder Land bestehen aus 4 Gemeindefeuerwehren an 9 Standorten (s. Karte).
- ❑ Die Gemeinde Cölpin besitzt keine eigene Gemeindefeuerwehr, auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernimmt die Gemeinde Lindetal die Gefahrenabwehr.
- ❑ Die Feuerwehr Neu Käbelich gehört organisatorisch zur Gemeindefeuerwehr Lindetal.
- ❑ Die Gemeinden Groß Nemerow und Holldorf unterhalten eine gemeinsame Feuerwehr an 2 Standorten.
- ❑ Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- ❑ Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über rund 160 ehrenamtliche Einsatzkräfte.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält an 3 Standorten eine Jugendfeuerwehr mit 67 Kindern und Jugendlichen.
 - Burg Stargard
 - Groß Nemerow/Rowa
 - Lindetal/Pragsdorf



Die Feuerwehren im Amt Stargarder Land bestehen aus 4 Gemeindefeuerwehren an 9 Standorten.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Stadt/ Gemeinde	Ortswehr	Anzahl Aktive	AGT / G26.3		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t)		LKW-Führerschein (3,5 t - 7,5 t)	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burg Stargard	Burg Stargard	42	14	33%	15	36%	2	5%	18	43%	21	50%
	Cammin	11	0	0%	1	9%	0	0%	3	27%	3	27%
	Teschendorf	12	4	33%	3	25%	0	0%	5	42%	5	42%
Lindetal	Ballin	12	8	67%	4	33%	1	8%	4	33%	5	42%
	Dewitz	20	7	35%	8	40%	7	35%	11	55%	14	70%
	Neu Käbelich	14	7	50%	4	29%	0	0%	3	21%	4	29%
Pragsdorf	Pragsdorf	22	10	45%	12	55%	0	0%	14	64%	14	64%
Groß Nemerow/Holldorf	Groß Nemerow/Rowa	28	10	36%	9	32%	1	4%	13	46%	13	46%
	Summe	161	60	37%	56	35%	11	7%	71	44%	79	49%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmed. Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehren des Amtes haben bei der Gesamtbetrachtung hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen hinreichenden Ausbildungsstand. Bei der Betrachtung auf Ebene der Ortswehren zeigen sich qualitative Unterschiede, speziell im Bereich Atemschutzgeräteträger und Maschinisten.

Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführern (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Stadt/ Gemeinde	Ortswehr	Anzahl Aktive	Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)	Verbands- führer (VF)
			absolut	in %	absolut	absolut
Burg Stargard	Burg Stargard	42	8	19%	3	0
	Cammin	11	0	0%	0	0
	Teschendorf	12	4	33%	1	1
Lindetal	Ballin	12	3	25%	0	0
	Dewitz	20	2	10%	0	0
	Neu Käbelich	14	1	7%	0	0
Pragsdorf	Pragsdorf	22	7	32%	0	0
Groß Nemerow/Holldorf	Groß Nemerow/Rowa	28	8	29%	3	1
	Summe	161	33	20%	7	2

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich.

Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

- ☐ Die Gesamtanzahl an Gruppenführern ist grundsätzlich als ausreichend anzusehen. Die Ortswehren Cammin, Dewitz und Neu Käbelich haben weiteren Bedarf an Gruppenführerqualifikationen.
- ☐ Die Zuweisung von entsprechenden Lehrgangsplätzen für die Gruppenführerausbildung an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sollte optimiert werden.
- ☐ In der Gemeinde Lindetal und Pragsdorf gibt es keine ausgebildeten Zugführer.

Die Gesamtanzahl an Gruppenführern ist grundsätzlich als ausreichend anzusehen.

In der Gemeinde Lindetal und Pragsdorf gibt es keine ausgebildeten Zugführer.

Struktur und Qualifikationen der Ehrenamtlichen Kräfte

- ☐ Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte für die jeweilige Altersklasse an.
- ☐ Basis für die Berechnung ist das Geburtsjahr der Einsatzkräfte.
- ☐ Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 38 Jahren.
Damit liegt das Durchschnittsalter relativ zentral in der für die Feuerwehr relevanten Altersskala.
- ☐ Zum Vergleich: Das Durchschnittsalter in gesamt Mecklenburg-Vorpommern lag 2015 bei 46,5 Jahren.

Stadt/ Gemeinde	Ortswehr	Auswert- bare Aktive	Altersverteilung										Durch- schnitts- alter [Jahre]
			16 - 35 Jahre		36 - 45 Jahre		46 - 55 Jahre		56 - 60 Jahre		61 - 67 Jahre		
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Burg Stargard	Burg Stargard	42	19	45%	7	17%	12	29%	4	10%	0	0%	38
	Cammin	11	0	0%	2	18%	4	36%	3	27%	2	18%	52
	Teschendorf	12	9	75%	0	0%	2	17%	1	8%	0	0%	34
Lindetal	Ballin	12	7	58%	4	33%	0	0%	1	8%	0	0%	35
	Dewitz	20	8	40%	7	35%	5	25%	0	0%	0	0%	38
	Neu Käbelich	14	11	79%	0	0%	1	7%	1	7%	1	7%	37
Pragsdorf	Pragsdorf	22	13	59%	5	23%	3	14%	1	5%	0	0%	36
Groß Nemerow/Holldorf	Groß Nemerow/Rowa	28	17	61%	6	21%	2	7%	2	7%	1	4%	35
	Summe	161	84	-	31	-	29	-	13	-	4	-	38 *

* Mittelwert gewichtet

Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 67 Jahre)

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der **Altersgrenze von 67 Jahren** in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2018) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

		IST-Zustand im Jahr 2018	Anzahl der innerhalb der nächsten 5 Jahren altersbedingt ausscheidenden Kräfte																
Stadt/ Gemeinde	Ortswehr	Anzahl Aktive	AGT Grundausbild.		Maschinenisten (Ma)		DLK-Maschinenisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		LKW-Führerschein (für < 7,5 t; C1/3)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)		Verbandsführer (VF)		Gesamt
			absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	
Burg Stargard	Burg Stargard	42	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
	Cammin	11	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	2
	Teschendorf	12	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Lindetal	Ballin	12	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
	Dewitz	20	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
	Neu Käbelich	14	0	-	0	-	0	-	0	-	1	25%	0	-	0	-	0	-	1
Pragsdorf	Pragsdorf	22	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
Groß Nemerow/Holldorf	Groß Nemerow/Rowa	28	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
	Summe	161	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	1%	0	0%	0	0%	0	0%	3

*) in Bezug auf die Anzahl der, zum Zeitpunkt der Personalbefragung, aktiven Kräfte mit der entsprechenden Qualifikation.

In den nächsten 5 Jahren (Basisjahr 2018) scheiden aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 3 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Neben dem altersbedingten Ausscheiden bestehen weitere Fluktuationsgründe, so dass weiterhin erhebliche Anstrengungen zur Personalgewinnung notwendig sind.

Kinder- u. Jugendfeuerwehr

- ☐ Die Feuerwehr unterhält drei Einheiten der Jugendfeuerwehr an drei Standorten:
 - ☐ Burg Stargard
 - ☐ Groß Nemerow/Rowa
 - ☐ Lindetal/Pragsdorf
- ☐ Derzeit haben die Jugendfeuerwehren insgesamt 45 Mitglieder.
- ☐ Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.
- ☐ Zusätzlich existieren Kinderfeuerwehren mit insgesamt 22 Mitgliedern.

Einheit	Anzahl	Altersverteilung							
		< 10 Jahre		10 - 11 Jahre		12 - 16 Jahre		> 16 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
JF Burg Stargard	30	13	43%	5	17%	12	40%	0	0%
JF Groß Nemerow/ Rowa	15	8	53%	5	33%	2	13%	0	0%
JF Lindetal/Pragsdorf	22	1	5%	2	9%	15	68%	4	18%
Summe	67	22	-	12	-	29	-	4	-

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 33 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund ein Drittel der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

Stadt/ Gemeinde	Ortswehr	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Ortswehr	in %	Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Ortswehr	in %	Arbeitsort in Kommune aber nicht ab- kömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb der Kommune	in %	keine Angabe	in %	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche aber im Schichtdienst	Arbeitsort außerorts aber im Schichtdienst
Burg Stargard	Burg Stargard	42	9	21%	1	2%	1	2%	31	74%	0	0%	0	10
	Cammin	11	0	0%	1	9%	0	0%	5	45%	5	45%	0	1
	Teschendorf	12	3	25%	2	17%	0	0%	6	50%	1	8%	0	3
Lindetal	Ballin	12	1	8%	0	0%	0	0%	11	92%	0	0%	0	0
	Dewitz	20	11	55%	1	5%	1	5%	7	35%	0	0%	0	0
	Neu Käbelich	14	0	0%	1	7%	0	0%	11	79%	2	14%	0	0
Pragsdorf	Pragsdorf	22	2	9%	0	0%	1	5%	19	86%	0	0%	0	5
Groß Nemerow/Holldorf	Groß Nemerow/Rowa	28	4	14%	1	4%	2	7%	21	75%	0	0%	0	8
	Summe	161	30	19%	7	4%	5	3%	111	69%	8	5%	0	27

- ☐ Fast drei Viertel (72%) aller Kräfte stehen tagsüber für Einsätze nicht (zeitnah) zur Verfügung.
- ☐ Die Auswertung der Arbeitsortsituation dient vorrangig zur Einschätzung des möglichen Kräftepotenzials im Zeitbereich Mo-Fr tagsüber. Die Auswertung hat keinen qualitativen Charakter bzgl. der Gesamtsituation einer Ortswehr.

Die Tabelle zeigt eine stark eingeschränkte Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte im Amtsgebiet von Montag bis Freitag zwischen 6:30 und 17:00 Uhr.

Tabellarische Auswertung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte

Verfügbarkeitsberechnung

Ausrückebezirk der Ortswehr	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Ortswehr	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückebezirk Verfügbare anderer Ortswehren	Verfügbarkeit III im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig u. interne Pendler)
Burg Stargard	42	9	10	12,3	4	16,3
Cammin	11	0	1	0,3	0	0,3
Teschendorf	12	3	3	4,0	0	4,0
Ballin	12	1	0	1,0	1	2,0
Dewitz	20	11	0	11,0	1	12,0
Neu Käbelich	14	0	0	0,0	0	0,0
Pragsdorf	22	2	5	3,6	0	3,6
Groß Nemerow/Rowa	28	4	8	6,6	1	7,6
Summe	161	30	27	38,8	7	45,8

Grüne Darstellung bedeutet mindestens taktische Stärke einer Staffel

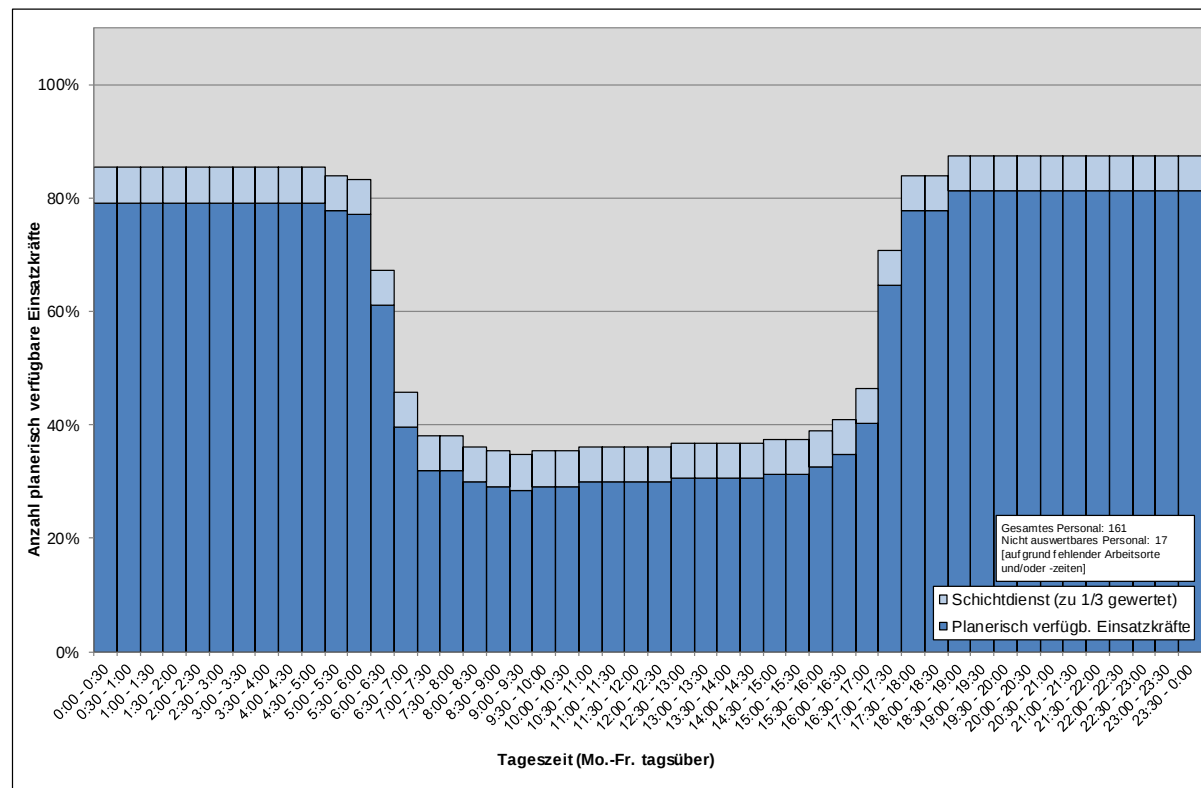
- ☐ Zu den planerisch 30 verfügbaren Einsatzkräften addieren sich theoretisch 7 „einpendelnde“ Aktive in Bereiche anderer Ortswehren.
- ☐ Insgesamt 27 Kameraden arbeiten im Schichtdienst. Unter der Annahme einer theoretischen Verfügbarkeit der Schichtarbeiter von 1/3 kann im Zeitbereich Mo-Fr tagsüber von einer Einsatzstärke von etwa 9 Kameraden ausgegangen werden.

Im Zeitbereich Montag-Freitag tagsüber stehen planerisch etwa 46 Einsatzkräfte zur Verfügung. Dabei können in taktischer Stärke planerisch nur die Ortswehren Burg Stargard, Dewitz und Groß Nemerow/Rowa ausrücken.

Grafische Auswertung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve

- ❑ Von den 161 Freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber etwa 72 % (116 Kräfte) nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (5 Kräfte / 3 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Amtsgebietes liegt (111 Kräfte / 69 %).
- ❑ Im gesamten Amtsgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 37 Kräfte verfügbar.
- ❑ Insgesamt ist die personelle Verfügbarkeit im gesamten Zeitbereich stark eingeschränkt.
- ❑ Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Amtsgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung.



Die Grafik zeigt eine stark eingeschränkte Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte im Amtsgebiet von Montag bis Freitag zwischen 6:30 und 17:00 Uhr.

- ❑ Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehren des Amtes haben bei der Gesamtbetrachtung hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen hinreichenden Ausbildungsstand. Bei der Betrachtung auf Ebene der Ortswehren zeigen sich qualitative Unterschiede, speziell im Bereich Atemschutzgeräteträger und Maschinisten.
- ❑ Die Gesamtanzahl an Gruppenführern ist grundsätzlich als ausreichend anzusehen. In der Gemeinde Lindetal und Pragsdorf gibt es keine ausgebildeten Zugführer.
- ❑ Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 38 Jahren. In den nächsten 5 Jahren (Basisjahr 2018) scheiden aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 3 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Neben dem altersbedingten Ausscheiden bestehen weitere Fluktuationsgründe, so dass weiterhin erhebliche Anstrengungen zur Personalgewinnung notwendig sind.
- ❑ Die Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte ist Montag-Freitag tagsüber stark eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 72 % nicht (zeitnah) verfügbar. Im Zeitbereich Montag-Freitag tagsüber stehen planerisch etwa 46 Einsatzkräfte zur Verfügung. Dabei können in taktischer Stärke planerisch nur die Ortswehren Burg Stargard, Dewitz und Groß Nemerow/Rowa ausrücken.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält drei Einheiten der Jugendfeuerwehr an den drei Standorten Burg Stargard, Groß Nemerow/Rowa, Lindetal/Pragsdorf. Derzeit haben die Jugendfeuerwehren insgesamt 45 Mitglieder. Zusätzlich existieren Kinderfeuerwehren mit insgesamt 22 Mitgliedern. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 33 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

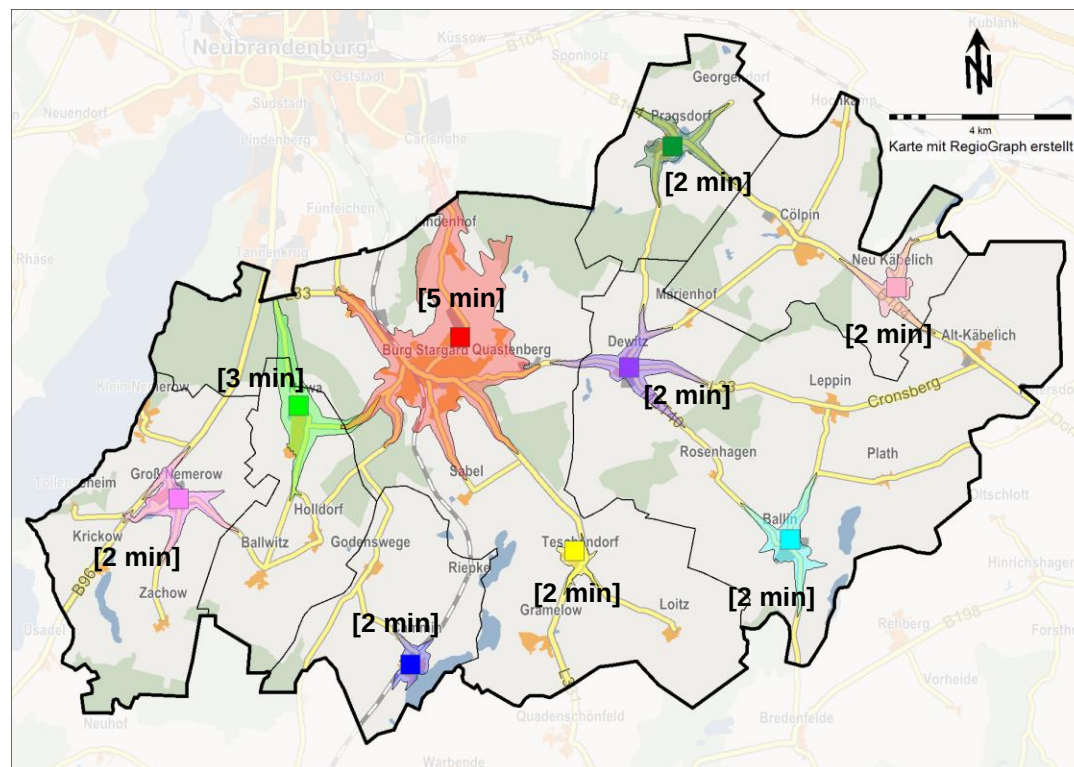
Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche – IST-Standorte

- ☐ Die Karte zeigt die Abdeckung der Kernbereiche der jeweiligen Gemeinden bzw. der primären Ausrückbereiche mit Fahrzeiten von den jeweiligen Standorten.

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung [min]
Burg Stargard	42	5
Teschendorf	12	2
Cammin	11	2
Dewitz	20	2
Ballin	12	2
Neu Käbelich	14	2
Pragsdorf	22	2
Rowa	18	3
Groß Nemerow	10	2

Fahrgeschwindigkeiten:
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Legende

■ Burg Stargard	■ Neu Käbelich
■ Teschendorf	■ Pragsdorf
■ Cammin	■ Rowa
■ Dewitz	■ Groß Nemerow
■ Ballin	

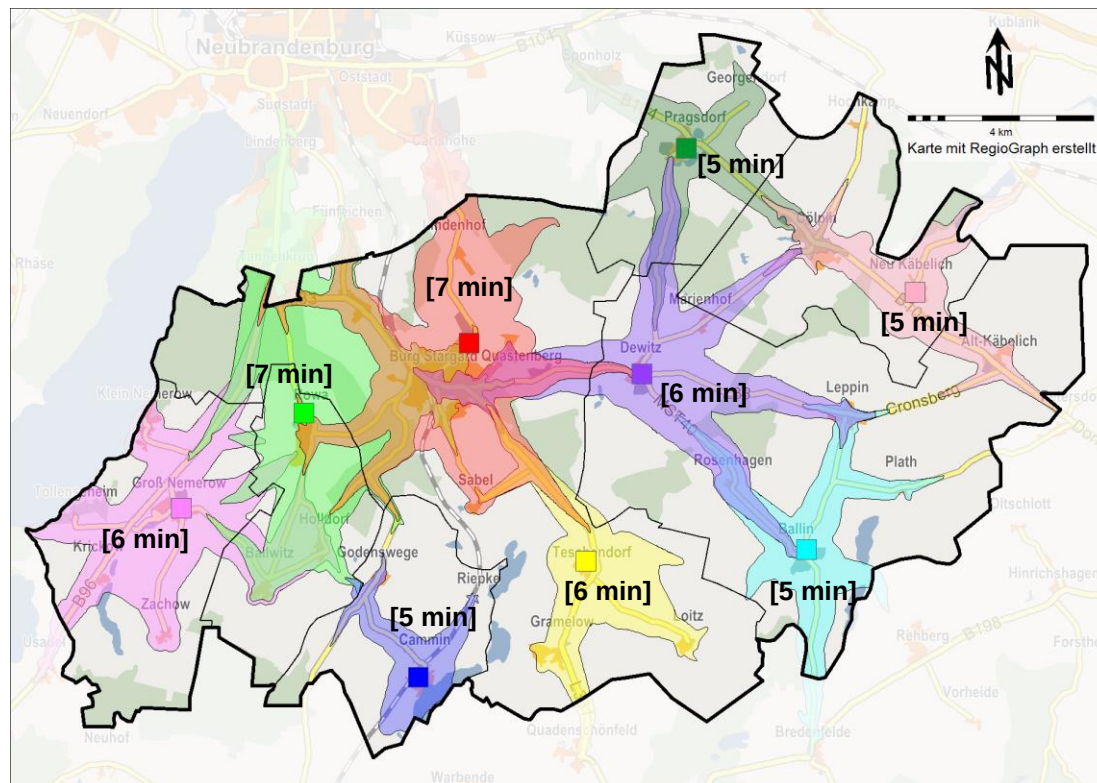
Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 5 Minuten notwendig.

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der erweiterten Bereiche – IST-Standorte

- ❑ Die Karte zeigt die Abdeckung der erweiterten Bereiche mit Fahrzeiten von den jeweiligen Standorten.
- ❑ Die im Zusammenhang bebauten Bereiche im Amt Stargarder Land sind mit dieser Fahrzeit fast vollständig abgedeckt.
- ❑ Bei den nicht abgedeckten Flächen handelt es sich größtenteils um Landwirtschafts- und Forstflächen.

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Zur Erreichung der außenliegenden Ortsteile sind planerisch Fahrzeiten von 5 bis 7 Minuten erforderlich. Bei den nicht abgedeckten Flächen handelt es sich größtenteils um landwirtschaftliche Flächen.

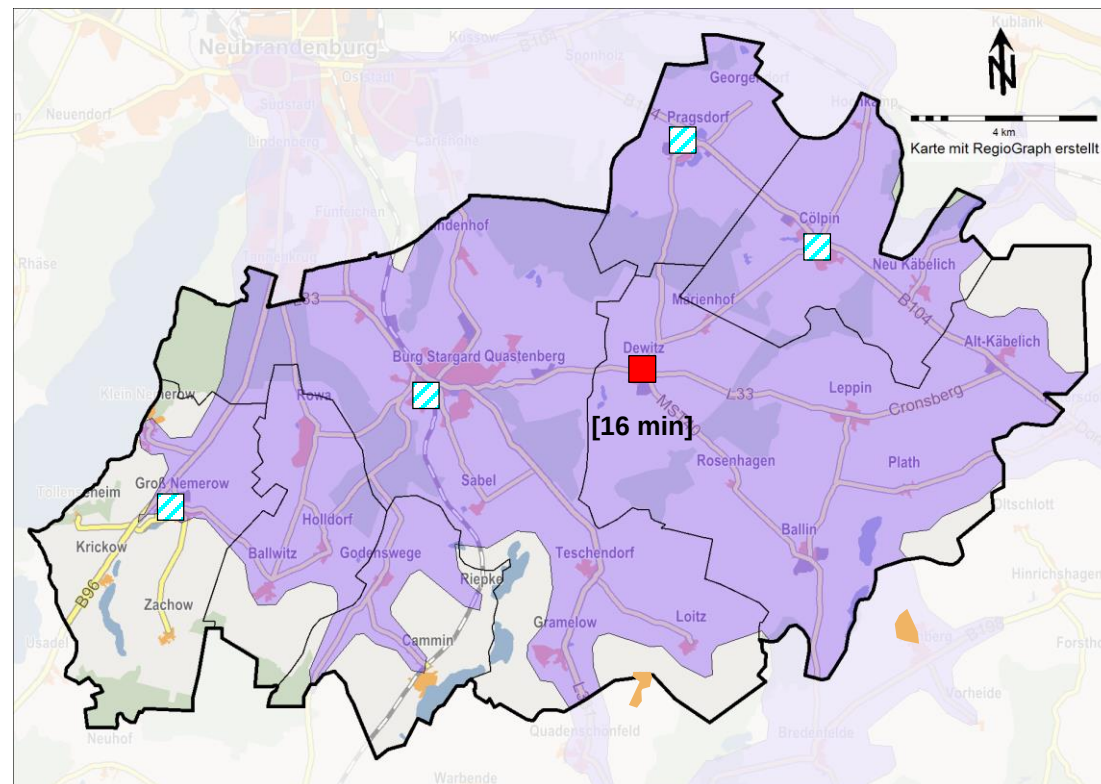


	Burg Stargard		Neu Käbelich
	Teschendorf		Pragsdorf
	Cammin		Rowa
	Dewitz		Groß Nemerow
	Ballin		

Fahrzeit-Isochronen (Forts.)

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte

- ❑ Die Karte zeigt die Abdeckung der Bereiche mit hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekten mit Fahrzeiten vom Standort Dewitz.
- ❑ Die Ortschaft Groß Nemerow kann erst nach 16 min vom Standort Dewitz erreicht werden.



Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte [vgl. Kap. 2.3] können von dem am Standort Dewitz stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis rund 16 Minuten erreicht werden.

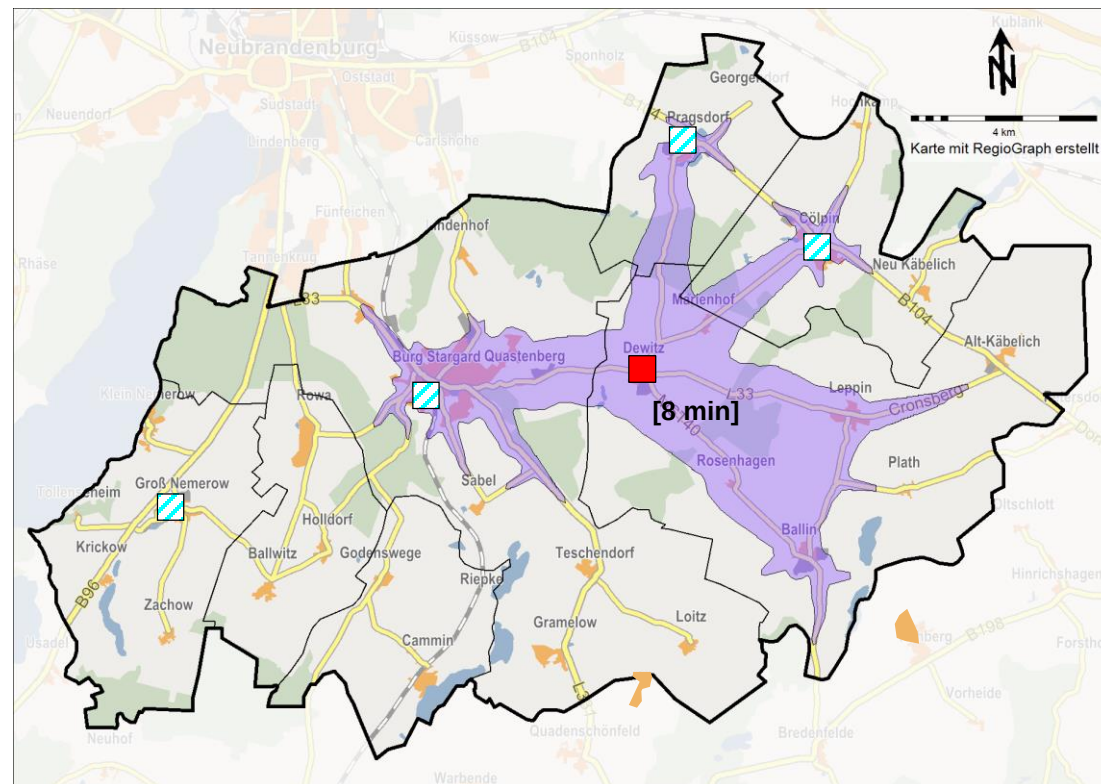
Legende

- = Standort Hubrettungsfahrzeug
- ▨ = „Hubrettungsfzg.-pflichtige“ Gebäude

Fahrzeit-Isochronen (Forts.)

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte

- ❑ Die Karte zeigt die Abdeckung der Bereiche mit hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekten mit Fahrzeiten vom Standort Dewitz.
- ❑ Ohne Berücksichtigung die Ortslage Groß Nemerow können die hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte in Fahrzeiten von etwa 8 min erreicht werden.
- ❑ Für die Gemeinde Groß Nemerow wird gemäß Alarm- und Ausrückeordnung beim Einsatzstichwort „Feuer groß“ die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg alarmiert.



Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

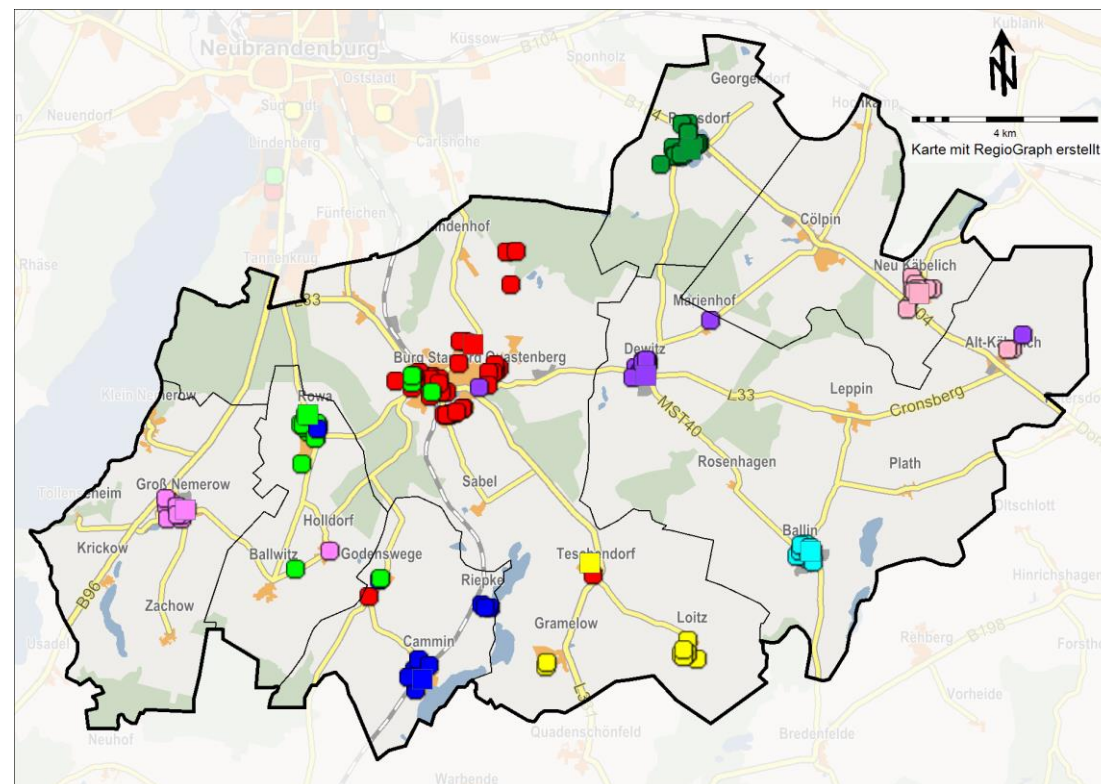
Ohne Berücksichtigung die Ortslage Groß Nemerow können die „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte [vgl. Kap. 2.3] von dem am Standort Dewitz stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von 8 Minuten erreicht werden.

Legende

- = Standort Hubrettungsfahrzeug
- = „Hubrettungsfzg.-pflichtige“ Gebäude

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Wohnorte

Die Karte zeigt die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.



Anmerkung(en):

161 Datensätze importiert. Dargestellt werden konnten 161 Adressen.

Im Kartenausschnitt sind 156 Adressen dargestellt. (5 Adressen liegen außerhalb)

Darstellung doppelter Punkte mit einem Versatz von 80 m.

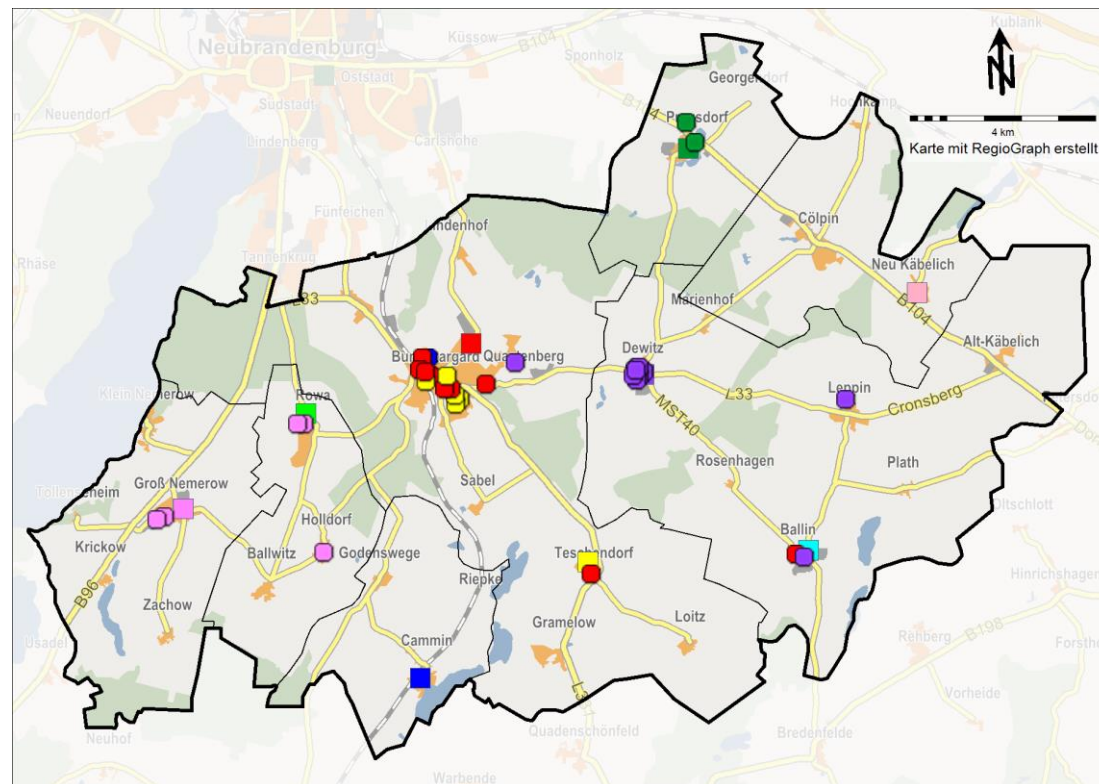
Die Karte zeigt die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Legende

■ Burg Stargard	■ Neu Käbelich
■ Teschendorf	■ Pragsdorf
■ Cammin	■ Rowa
■ Dewitz	■ Groß Nemerow
■ Ballin	

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte

Die Karte zeigt die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten (ohne die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte).



Anmerkung(en):

37 Datensätze importiert. Dargestellt werden konnten 37 Adressen.
Darstellung doppelter Punkte mit einem Versatz von 100 m.

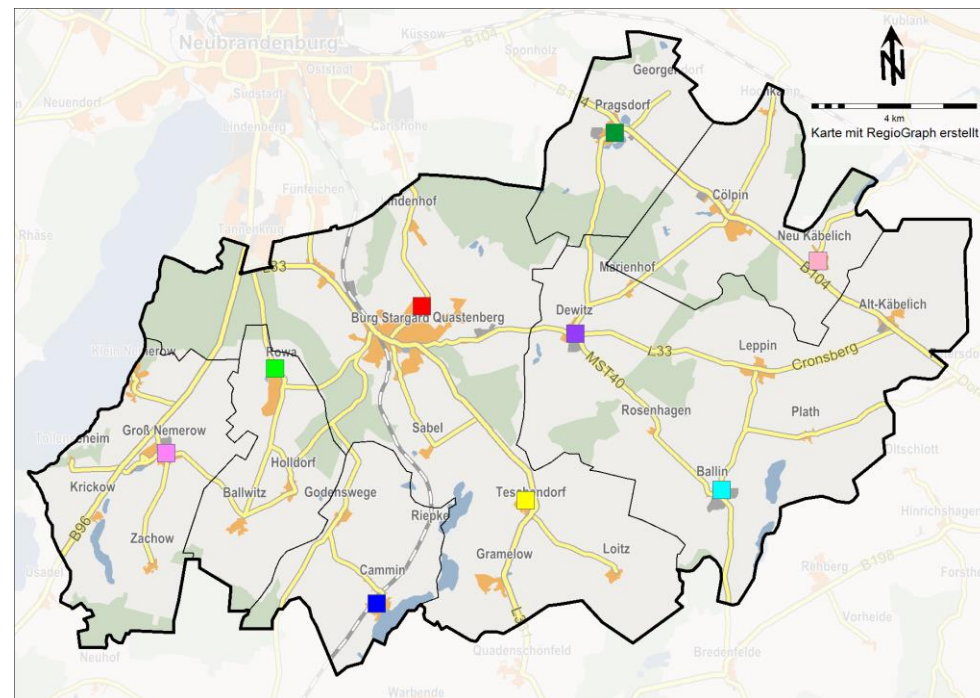
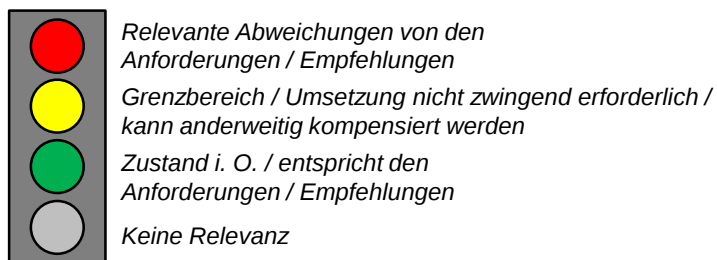
Die Karte zeigt die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte, die für Einsätze von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind (ohne die im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte).

Legende

■ Burg Stargard	■ Neu Käbelich
■ Teschendorf	■ Pragsdorf
■ Cammin	■ Rowa
■ Dewitz	■ Groß Nemerow
■ Ballin	

Übersicht der baulichen Situation der Feuerwehrstandorte

- ❑ Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser dargestellt.
- ❑ Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Brandschutzbedarfsplan haben.
- ❑ Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- ❑ Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



Legende

Burg Stargard	Neu Käbelich
Teschendorf	Pragsdorf
Cammin	Rowa
Dewitz	Groß Nemerow
Ballin	

Feuerwehrhaus Burg Stargard

Baujahr FwH	2009	An- / Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch...</i>
Stellplätze "groß"	3	4	LF, TLF, VRW/ELW, Schlauchboot + Anhänger
Stellplätze "klein"	-	-	-
Abstände ^{1) 2)}	-		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	nicht vorhanden		
Umkleiden & sanitäre Anlagen			
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	hinreichend
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	-	-
	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	-	
Duschen ^{1) 2)}	Ja	-	
Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume			
	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>	
Schulungsraum ²⁾	-		
Bürräume ²⁾	vorhanden		
Teeküche ²⁾	vorhanden		
Werkstatt, allgemein ²⁾	vorhanden		
Einsatzzentrale ²⁾	vorhanden		
Sonstige ²⁾	-		
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle und separatem Einsatzmittellager;		

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Infrastruktur

	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	20	-	
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	-		
Laufwege FwH ^{1) 2)}	kreuzungsfrei		
EDV/Kommunikation ²⁾	Telefon, Internet, Alarmfax u. Funkarbeitsplatz vorhanden		
Notstromversorgung ²⁾	vorhanden		
Bemerkungen			
funktionaler und sehr guter Zustand			

Feuerwehrhaus Teschendorf

Baujahr FwH	-	An- / Umbau	-
--------------------	---	--------------------	---

Fahrzeugstellplätze				
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...	Bewertung
Stellplätze "groß"	-	-	-	●
Stellplätze "klein"	1	1	MZF + TSA	●
Abstände ^{1) 2)}	Fahrzeugfront steht fast am Tor			●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	nicht vorhanden, PSA eig. Raum			●
Druckluftherhaltung ²⁾	nicht vorhanden			○

Umkleiden & sanitäre Anlagen				
	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle - sep. Raum	-	-	○

	Trennung ♂ / ♀	Bemerkungen	Bewertung
Toiletten ^{1) 2)}	Nein	-	●
Duschen ^{1) 2)}	Nein	-	○

Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume		
	Bemerkungen	Bewertung
Schulungsraum ²⁾	Vorraum zum Aufenthalt	●
Bürräume ²⁾	nicht vorhanden	●
Teeküche ²⁾	nicht vorhanden	●
Werkstatt, allgemein ²⁾	nicht vorhanden	●
Einsatzzentrale ²⁾	nicht vorhanden	○
Sonstige ²⁾	Bausubstanz veraltet	○
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle und separatem Raum	●

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Infrastruktur

	Anzahl	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	3	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe jedoch möglich	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	Ausfahrt direkt an Straße angrenzend		●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	nur Fahrzeugfunk vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	-		○

Bemerkungen
Zufahrt schwierig

Feuerwehrhaus Cammin

Baujahr FwH	-	An- / Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...
Stellplätze "groß"	1	-	LF 8
Stellplätze "klein"	-	1	-
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten Anforderungen der UVV		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	nicht vorhanden, PSA in Fz-Halle		
Druckluftherhaltung ²⁾	nicht vorhanden		
Umkleiden & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	X Fahrzeughalle - sep. Raum	Nein	hinreichend
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle - sep. Raum	-	-
	Trennung ♂ / ♀	Bemerkungen	Bewertung
Toiletten ^{1) 2)}	Nein	♀ nicht vorhanden	
Duschen ^{1) 2)}	Nein	-	
Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume			
	Bemerkungen	Bewertung	
Schulungsraum ²⁾	-		
Büroäume ²⁾	nicht vorhanden		
Teeküche ²⁾	nicht vorhanden		
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in separatem Raum		
Einsatzzentrale ²⁾	nicht vorhanden		
Sonstige ²⁾	-		
Lagermöglichkeiten ²⁾	in separatem Raum, Kapazität hinreichend		

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Infrastruktur

	Anzahl	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	3	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe nicht problemlos möglich	
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	Ausfahrt direkt an Straße angrenzend		
Laufwege FwH ^{1) 2)}	nicht kreuzungsfrei		
EDV/Kommunikation ²⁾	nur Fahrzeugfunk vorhanden		
Notstromversorgung ²⁾	-		
Bemerkungen			
Zustand veraltet, Stellplatz zu klein			

Feuerwehrhaus Dewitz

Baujahr FwH	1992	An- / Umbau	-	
Fahrzeugstellplätze				
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...	Bewertung
Stellplätze "groß"	3	3	TLF, DLK, TSF-W	
Stellplätze "klein"	1	1	Anhänger GW-G	
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten tlw. Anforderungen der UVV			
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	nicht vorhanden, PSA eig. Raum			
Druckluftherhaltung ²⁾	nicht vorhanden			
Umkleiden & sanitäre Anlagen				
	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	Nein	hinreichend	
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	-	-	
	Trennung ♂ / ♀	Bemerkungen	Bewertung	
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	-		
Duschen ^{1) 2)}	Nein	werden gebaut		
Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume				
	Bemerkungen	Bewertung		
Schulungsraum ²⁾	-			
Büroäume ²⁾	nicht vorhanden			
Teeküche ²⁾	vorhanden			
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in separatem Raum			
Einsatzzentrale ²⁾	nicht vorhanden			
Sonstige ²⁾	-			
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle und separatem Raum			

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	4	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe nicht problemlos möglich	
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	nicht getrennt		
Laufwege FwH ^{1) 2)}	nicht kreuzungsfrei		
EDV/Kommunikation ²⁾	Tel. und Fax vorhanden		
Notstromversorgung ²⁾	-		
Bemerkungen			
Zustand ausreichend			

Feuerwehrhaus Ballin

Baujahr FwH	-	An- / Umbau	2000 moderni.
Fahrzeugstellplätze			
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch...</i>
Stellplätze "groß"	-	-	-
Stellplätze "klein"	2	2	ELW 1, MZF (+TSA)
Abstände ^{1) 2)}	-		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	nicht vorhanden		
Drucklufferhaltung ²⁾	nicht vorhanden		
Umkleiden & sanitäre Anlagen			
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	X Fahrzeughalle - sep. Raum	Nein	hinreichend
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle - sep. Raum	-	-
	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	-	
Duschen ^{1) 2)}	Nein	neu gemacht	
Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume			
	<i>Bemerkungen</i>		<i>Bewertung</i>
Schulungsraum ²⁾	in Fahrzeughalle		
Bürräume ²⁾	nicht vorhanden		
Teeküche ²⁾	vorhanden, Gemeindehaus		
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in Fahrzeughalle		
Einsatzzentrale ²⁾	nicht vorhanden		
Sonstige ²⁾	-		
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle und separatem Raum		

1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen

2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Infrastruktur

	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	4	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe jedoch möglich	
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}		direkt an Straße	
Laufwege FwH ^{1) 2)}		nicht kreuzungsfrei, durch Tor	
EDV/Kommunikation ²⁾		nur Fahrzeugfunk vorhanden	
Notstromversorgung ²⁾		-	
Bemerkungen			
Schulungsraumsituation ungenügend			

Feuerwehrhaus Neu Käbelich

Baujahr FwH	-	An- / Umbau	-
Fahrzeugstellplätze			
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch...</i>
Stellplätze "groß"	-	-	-
Stellplätze "klein"	1	1	MZF + TSA
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten Anforderungen der UVV		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	nicht vorhanden, PSA in Fz-Halle		
Druckluftherhaltung ²⁾	nicht vorhanden		
Umkleiden & sanitäre Anlagen			
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	X Fahrzeughalle - sep. Raum	Nein	hinreichend
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle - sep. Raum	-	-
	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Toiletten ^{1) 2)}	Nein	-	
Duschen ^{1) 2)}	Nein	-	
Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume			
	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>	
Schulungsraum ²⁾	in Fahrzeughalle, zu klein		
Büroäume ²⁾	nicht vorhanden		
Teeküche ²⁾	nicht vorhanden		
Werkstatt, allgemein ²⁾	nicht vorhanden		
Einsatzzentrale ²⁾	nicht vorhanden		
Sonstige ²⁾	-		
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle, Kapazität erschöpft		

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Infrastruktur

	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	4	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe jedoch möglich	
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	direkt an Straße grenzend		
Laufwege FwH ^{1) 2)}	nicht kreuzungsfrei		
EDV/Kommunikation ²⁾	nur Fahrzeugfunk vorhanden		
Notstromversorgung ²⁾	-		
Bemerkungen			
Zustand ungenügend, Handlungsbedarf gegeben			

Feuerwehrhaus Pragsdorf

Baujahr FwH	-	An- / Umbau	2013	
Fahrzeugstellplätze				
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...	Bewertung
Stellplätze "groß"	1	1	LF 16TS	
Stellplätze "klein"	1	1	MTF + Mz-Anhänger + Boot	
Abstände ^{1) 2)}	-			
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	nicht vorhanden, PSA tlw. in Halle			
Druckluftherhaltung ²⁾	nicht vorhanden			
Umkleiden & sanitäre Anlagen				
	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	Ja	hinreichend	
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle - sep. Raum	-	-	
	Trennung ♂ / ♀	Bemerkungen		Bewertung
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	-		
Duschen ^{1) 2)}	Nein	-		
Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume				
	Bemerkungen			Bewertung
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend			
Büroäume ²⁾	nicht vorhanden			
Teeküche ²⁾	vorhanden			
Werkstatt, allgemein ²⁾	in Fz-Halle			
Einsatzzentrale ²⁾	nicht vorhanden			
Sonstige ²⁾	-			
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle, Kapazität erschöpft			

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	4	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe jedoch möglich	
Alarmein- u. -ausfahrt ^{1) 2)}	-		
Laufwege FwH ^{1) 2)}	kreuzungsfrei		
EDV/Kommunikation ²⁾	Telefon, Internet u. Alarmfax vorhanden		
Notstromversorgung ²⁾	-		
Bemerkungen			
funktionaler und guter Zustand			

Feuerwehrhaus Groß Nemerow

Baujahr FwH	-	An- / Umbau	-
-------------	---	-------------	---

Fahrzeugstellplätze				
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...	Bewertung
Stellplätze "groß"	1	2	TLF 3000	
Stellplätze "klein"	1	-	MTW + TSA	
Abstände ^{1) 2)}	-			
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	nicht vorhanden, PSA in Fz-Halle			
Druckluftherhaltung ²⁾	nicht vorhanden			

Umkleiden & sanitäre Anlagen				
	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	X Fahrzeughalle - sep. Raum	Nein	hinreichend	
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	-	-	
	Trennung ♂ / ♀	Bemerkungen	Bewertung	
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	hinreichend		
Duschen ^{1) 2)}	Nein	-		

Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume				
	Bemerkungen	Bewertung		
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend, schlechter Zustand			
Büroäume ²⁾	-			
Teeküche ²⁾	-			
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in separatem Raum			
Einsatzzentrale ²⁾	nicht vorhanden			
Sonstige ²⁾	Kosmetikstudio mit im Gebäude			
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle, aber abgeteilt			

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Infrastruktur

	Anzahl	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	3	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe nicht problemlos möglich	
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	Ausfahrt direkt an Straße angrenzend		
Laufwege FwH ^{1) 2)}	nicht kreuzungsfrei		
EDV/Kommunikation ²⁾	nur Fahrzeugfunk vorhanden		
Notstromversorgung ²⁾	-		
Bemerkungen			
Zustand veraltet, ungenügende Parkplatzsituation			

Feuerwehrhaus Rowa

Baujahr FwH	2006	An- / Umbau	-	
Fahrzeugstellplätze				
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch...</i>	<i>Bewertung</i>
Stellplätze "groß"	2	2	LF 10, TLF	●
Stellplätze "klein"	1	-	MZF (TH), zwischen den Fz	●
Abstände ^{1) 2)}	-			●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden			●
Druckluftherhaltung ²⁾	nicht vorhanden			○
Umkleiden & sanitäre Anlagen				
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	X Fahrzeughalle - sep. Raum	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	-	-	●
	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>	
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	hinreichend	●	
Duschen ^{1) 2)}	Nein	nur Männer	●	
Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume				
	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>		
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend	●		
Büroräume ²⁾	Arbeitsplatz in Schulungsraum vorhanden	●		
Teeküche ²⁾	vorhanden	●		
Werkstatt, allgemein ²⁾	vorhanden	●		
Einsatzzentrale ²⁾	nicht vorhanden	○		
Sonstige ²⁾	-	○		
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle und separatem Einsatzmittellager	●		

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Infrastruktur

	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	10	Kapazität ausreichend, in Nähe möglich	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	getrennt		●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	Telefon, Internet u. Alarmfax vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	-		○
Bemerkungen			
funktionaler und guter Zustand			

- ☐ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 5 Minuten notwendig.
- ☐ Zur Erreichung der außenliegenden Ortsteile sind planerisch Fahrzeiten von 5 bis 7 Minuten erforderlich. Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt. Es handelt sich dabei größtenteils um landwirtschaftliche Flächen.
- ☐ Die „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte können von dem am Standort Dewitz stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von rund 16 Minuten erreicht werden, ohne die Ortschaft Groß Nemerow in 8 Minuten. Für die Gemeinde Groß Nemerow wird gemäß Alarm- und Ausrückeordnung beim Einsatzstichwort „Feuer groß“ die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg alarmiert.
- ☐ Die Auswertung der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.
- ☐ An fast allen Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar. Die Bewertung der Handlungsbedarfe erfolgt im Kapitel 5.

Fahrzeuge im Überblick

- Im Folgenden wird die Fahrzeug- und Technikausstattung dargestellt.
- Neben den aus dem Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen resultierenden Anforderungen an die Ausstattung einer Feuerwehr spielen auch das Alter und der tatsächliche technische Zustand der Fahrzeuge und der Technik eine wichtige Rolle für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.
- Im Rahmen der Bedarfsplanung erfolgt hierzu eine Betrachtung der Baujahre der Fahrzeuge als ein Indikator für anstehende Ersatzbeschaffungen. Eine Betrachtung hinsichtlich des tatsächlichen technischen Zustands der Fahrzeuge ist nicht Bestandteil dieser Planung.

Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				"Sonder" Fahrzeuge						KatS	Summe	TSA	Anhänger	Boote
	ohne Wasser- tank	Wasser- tank <=1.000l	Wasser- tank >1.000l	Hilfe- leistungs- LF	Führungs- fahrzeuge	Tank- lösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Rüst- wagen/ Voraus- rüst- wagen	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	Bundes-, Landes-, Kreis- fahrzeuge				
Burg Stargard	-	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-	3	1	-	1
Teschendorf	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	1	-	-
Cammin	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Dewitz	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-	-	3	1	-	-
Ballin	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	2	1	-	-
Neu Käbelich	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	1	-	-
Pragsdorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	2	-	2	1
Rowa	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	3	-	-	-
Groß Nemerow	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	2	1	-	-
Summe	0	3	4	1	1	0	1	1	4	2	1	18	6	2	2

Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	Nr.	IST	Besatzung	Wasser- vorrat [l]	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Burg Stargard	3.843	42	1	HLF 10	9	1.200	2016	2	Rettungssatz, Lkw-Plattform
			2	TLF 16/24	8	2.400	1999	19	
			3	VRW	8	-	1996	22	Rettungssatz
			4	Anhänger + Boot	-	-	1990	28	Schlauchboot
Teschendorf	252	12	5	MZF	8	-	2003	15	Hochdrucklöschgerät
			6	TSA	-	-	2003	15	
Cammin	147	11	7	LF 8/6	8	600	1986	32	
Dewitz	295	20	8	TLF 16/25	8	2.500	1997	21	Rettungssatz
			9	TSF-W	6	750	2005	13	Rettungssatz
			10	DLK 18/12	3	-	1989	29	
			11	TSA	-	-	2001	17	
Ballin	244	12	12	ELW 1	9	-	2000	18	
			13	MZF	9	-	2002	16	Hochdrucklöschgerät
			14	TSA	-	-	2002	16	
Neu Käbelich	150	14	15	MZF	9	-	2001	17	Hochdrucklöschgerät
			16	TSA	-	-	2001	17	
Pragsdorf	457	22	17	LF 16-TS	9	-	1992	26	KatS-Fahrzeug
			18	MTW	8	-	2007	11	
			19	Mehrzweckanhänger	-	-	1984	34	Beleuchtung, TH
			20	Anhänger + Boot	-	-	2016	2	Schlauchboot
Rowa	542	18	21	LF 10/6	9	600	2009	9	Rettungssatz
			22	TLF 16/24	3	2.800	1970	48	
			23	MTW	8	-	2007	11	
Groß Nemerow	698	10	24	TLF 3000	6	4.000	2012	6	
			25	MZF	8	-	2004	14	
			26	TSA	-	-	2004	14	

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

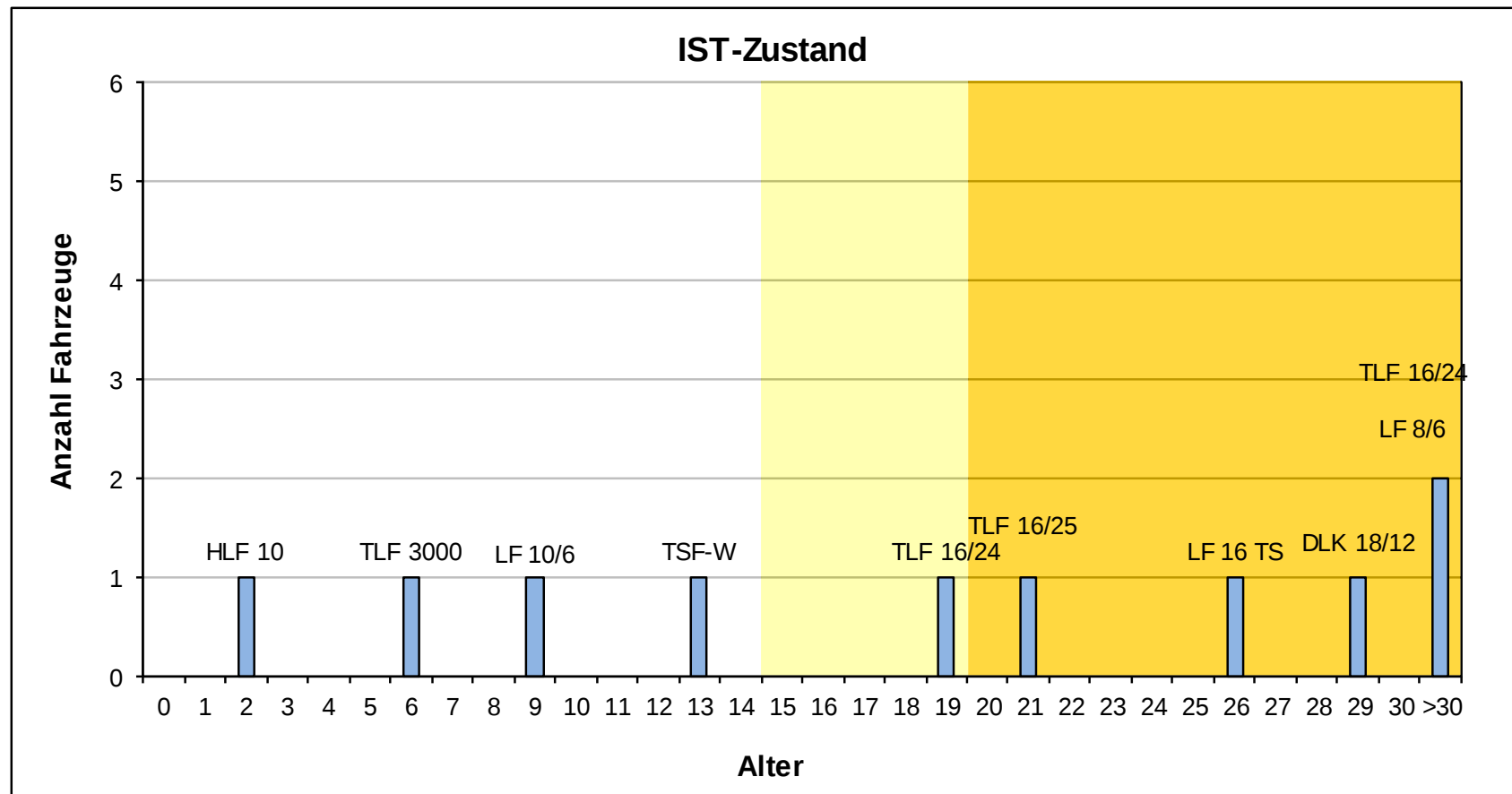


Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

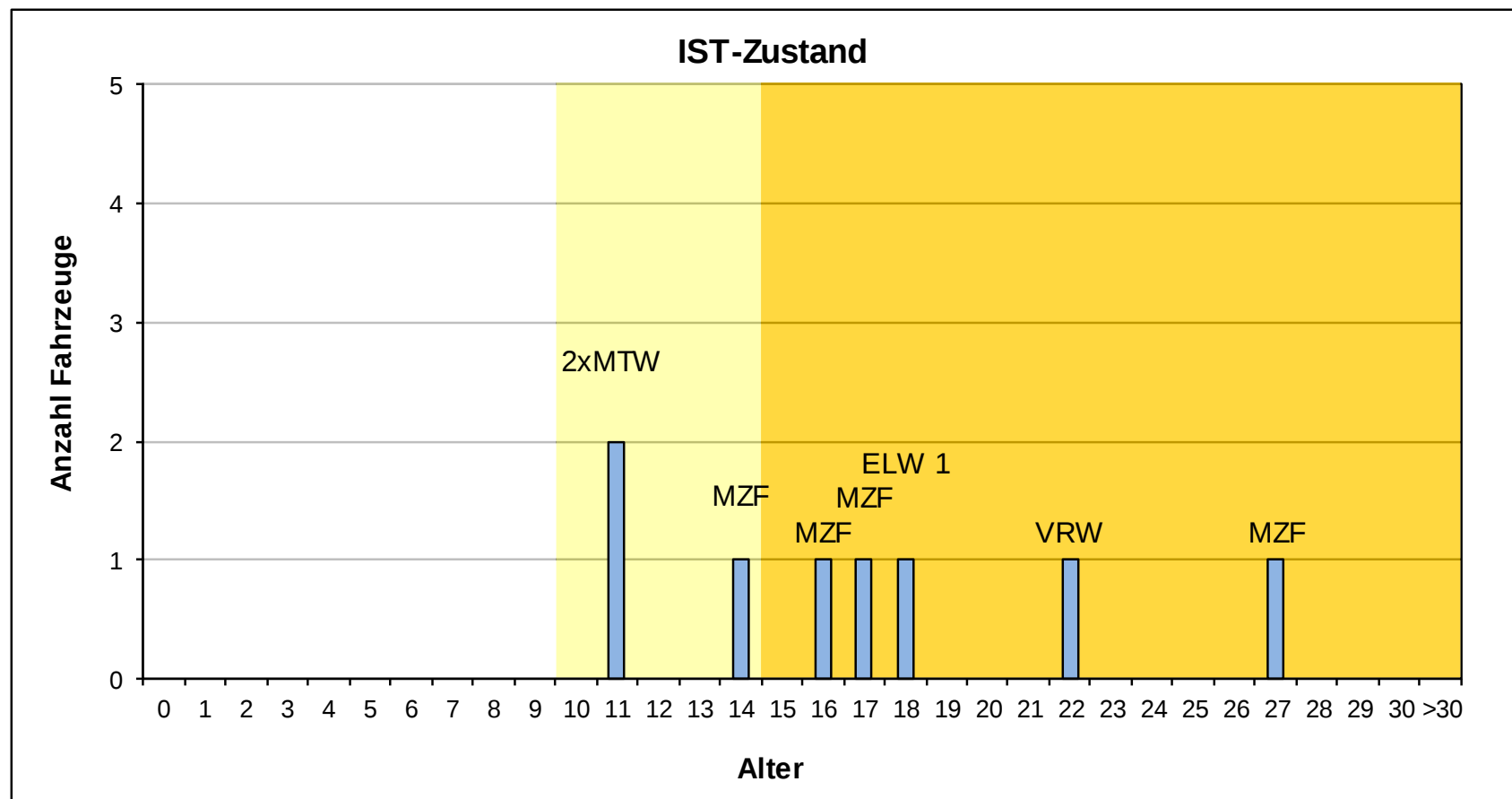
Fahrzeuge der Feuerwehren des Amtes Stargarder Land im Überblick – Altersverteilung 2018

Großfahrzeuge



Fahrzeuge der Feuerwehren des Amtes Stargarder Land im Überblick – Altersverteilung 2018

Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
- orange wenn ≥ 15 Jahre

Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung

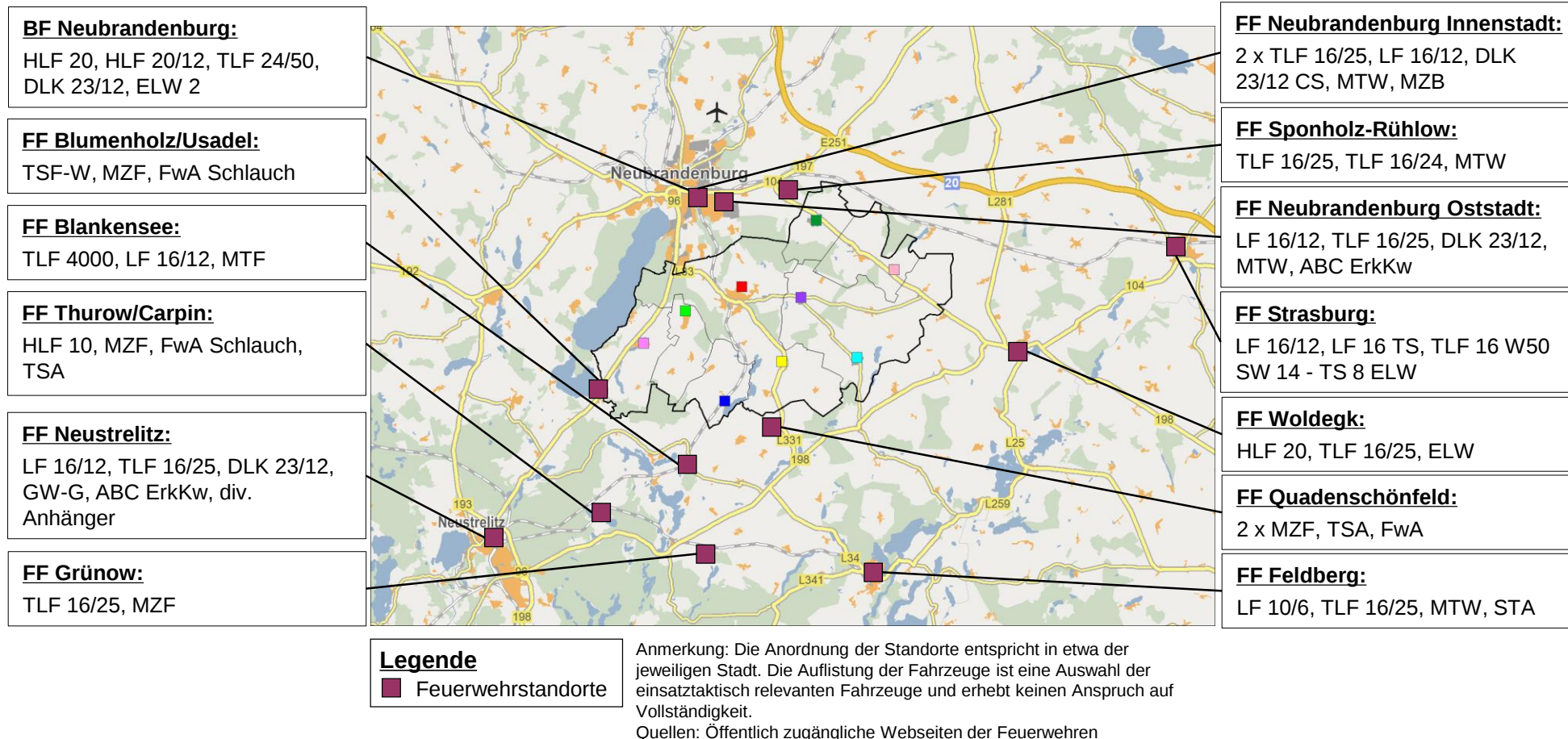
- ☐ Die Feuerwehren im Amt Stargarder Land unterhalten insgesamt 8 (Tank)-Löschfahrzeuge mit insgesamt 14.850 Liter Wasservorrat. Diese teilen sich wie folgt auf:
 - ☐ Stadt Burg Stargard 4.200 Liter
 - ☐ Gemeinde Lindetal 3.250 Liter
 - ☐ Gemeinde Pragsdorf -
 - ☐ Gemeinde Groß Nemerow/Holldorf 7.400 Liter
- ☐ An den Standorten Teschendorf, Ballin und Neu Käbelich werden Hochdrucklöschgeräte auf einem Mehrzweckfahrzeug vorgehalten.
- ☐ 3 Tanklöschfahrzeuge im Amt Stargarder Land haben mindestens Staffelbesatzung.
- ☐ Für die Wasserentnahme aus offenen Gewässern sind an 5 Standorten Tragkraftspritzenanhänger stationiert.
- ☐ Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges existieren am Standort Dewitz ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 18/12) und zusätzlich an nahezu allen Standorten tragbare Leitern.
- ☐ In den Gemeinden Burg Stargard, Lindetal und Holldorf sind jeweils hydraulische Rettungsgeräte zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert. In Burg Stargard wird für die erweiterte technische Hilfeleistung ein VRW vorgehalten.
- ☐ Die Gemeinde Lindetal ist mit Technik und Personal innerhalb des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in den Gefahrgutzug (CBRN-Einheit II) eingebunden, die Gemeinde Pragsdorf in den erweiterten Löschzug des Landkreises.
- ☐ Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Ballin) als Führungsmittel zur Verfügung.
- ☐ Für Einsätze auf Gewässern wird in Burg Stargard und Pragsdorf jeweils ein Schlauchboot plus Anhänger vorgehalten.
- ☐ Insgesamt 2 Mannschaftstransportwagen (MTW) sind in Rowa und Pragsdorf stationiert.
- ☐ In den vergangenen 6 Jahren konnten 2 Fahrzeuge und 1 Schlauchboot neu in Dienst gestellt werden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge liegt dennoch bei etwa 18,2 Jahren (vgl. Altersverteilung auf den kommenden Seiten).

Alarmierung der Feuerwehr

- ❑ Die Feuerwehren im Amt Stargarder Land werden über digitale Meldeempfänger (DME) und Sirene alarmiert.
- ❑ Grundsätzlich werden, unabhängig vom Einsatzstichwort und Zeitbereich, alle Einsatzkräfte alarmiert. In der Stadt Burg Stargard wird zum Einsatzstichwort „TH klein“ nur über DME und nur ein Teil der aktiven Kräfte alarmiert.
- ❑ Die Alarmierung und Koordinierung der Einsätze erfolgt über die Integrierte Leitstelle Mecklenburgische Seenplatte am Standort der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg.

Benachbarte Feuerwehren / Interkommunale Zusammenarbeit – grafische Darstellung

☐ Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den Kommunen um das Amt Stargarder Land.



Intra- und Interkommunale Zusammenarbeit (Forts.)

- ❑ Grundsätzlich bearbeiten die Feuerwehren im Amt Stargarder Land ihre kommunalen Einsatzlagen selbständig. Je nach Einsatzstichwort erfolgt eine unterstützende Alarmierung der Gemeinden des Amtes.
- ❑ In der Gemeinde Pragsdorf ist die Feuerwehr Sponholz (Amt Neverin), in der Gemeinde Lindetal die Feuerwehr Woldegk und Bredenfelde (beide Amt Woldegk), in der Gemeinde Groß Nemerow/Holldorf die Berufsfeuerwehr Neubrandenburg und in der Ortslage Gramelow die Feuerwehr Blankensee (Amt Neustrelitz-Land) als vorgeplante Komponente Bestandteil der AAO.
- ❑ Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Schutzzielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich, sowohl ins Umland als auch aus dem Umland des Amtes Stargarder Land.
- ❑ Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- ❑ Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- ❑ Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- ❑ In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kreisebene zu nennen, in die die Feuerwehren des Amtes eingebunden sind:
 - Lindetal/Dewitz CBRN II Einheit (Landkreis MSE)
 - Pragsdorf erweiterter Löschzug (Landkreis MSE)

Werk- und Betriebsfeuerwehren

- ☐ Im Amtsgebiet des Stargarder Landes existieren keine Werk- oder Betriebsfeuerwehren.

Löschwasserversorgung

- ❑ Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) haben die Gemeinden die Löschwasserversorgung sicherzustellen (Grundschutz).
- ❑ Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).
- ❑ Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegebenen wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.
- ❑ Im Stadtgebiet von Burg Stargard und den zugehörigen Ortsteilen sowie in den Gemeinden Holldorf und Groß Nemerow erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers über das Wasserverteilungssystem der Trinkwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten als abhängige Löschwasserversorgung. Die zusammenhängenden Ortsgebiete sind damit jeweils gut bis befriedigend versorgt.
- ❑ In den Gemeinden Lindetal, Cölpin und Pragsdorf sind Hydranten der Trinkwasserversorgung vorhanden, welche aber nicht primär für die Feuerwehren vorgesehen sind. Im Einsatzfall nutzen die Feuerwehren diese Hydranten.
- ❑ Zusätzlich ist die Löschwasserversorgung im gesamten Amtsbereich über offene Löschwasserentnahmestellen gegeben. Die Befahrung der offenen Wasserentnahmestellen durch die Verwaltung des Amtes Stargarder Land hat einen insgesamt nicht befriedigenden Eindruck, mit teilweiser Verkrautung und Uferbewuchs, ergeben. Im Einsatzfall ist daher möglicherweise der Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegstrecke durch die Feuerwehr erforderlich. Dafür werden in allen Gemeinden Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecke (derzeit mehrere Tragkraftspritzenanhänger) vorgehalten. Alternativ könnte über (Tank-)Löschfahrzeuge ein Pendelverkehr zu den Einsatzstellen eingerichtet werden.
- ❑ Der Erhalt und die Zugänglichkeit der offenen Löschwasserentnahmestellen ist durch die Gemeinde sicherzustellen. Dazu ist eine entsprechende Finanzausstattung erforderlich.

Kapitel 0: Zusammenfassung

Kapitel 1: Einleitung

Kapitel 2: Risikostruktur

Kapitel 3: Feuerwehrstruktur

Kapitel 4: Planungsgrundlagen

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Umsetzungskonzept

Kapitel 7: Anlagen

Einleitung: Planungsgrundlagen

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 4.1 Grundsätzliches
- 4.2 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen

Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Schutzzieldefinition

- ❑ Das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz fordert in § 2 Abs. 1: „Die Gemeinden [...] haben dazu insbesondere [...] eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.“
- ❑ Der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Feuerwehrorganisationsverordnung bereits Ansätze für Planungsgrundlagen für die Feuerwehren festgelegt. In der Feuerwehrorganisationsverordnung sind Ziele für Eintreffzeiten als auch Mindestbedarfe an erforderlichen Einsatzmitteln definiert. Die weiteren Parameter (Funktionsstärken und potenzielle Einsatzszenarien) sind in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen.
 - **Als Mindesteinsatzstärke ist eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) definiert.**
Eine Staffel (6 Einsatzkräfte) ist zulässig, wenn das standardisierte Schadensereignis dies zulässt.
 - **Als anzustrebende Eintreffzeit sind 10 Minuten definiert.**
- ❑ Für eine Kommune wie das Amt Stargarder Land, welches über teilweise sehr heterogene Strukturen verfügt, sind beispielsweise differenzierte Planungsziele (städtisch und ländlich/dörflich) sowie ein dem Gefahrenpotenzial angepasster Funktionsstärkeansatz bedarfsgerecht.
- ❑ Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Großeinsatzlage liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- ❑ Bei den im Schutzziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- ❑ Die im Schutzziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Ggf. sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.

Erläuterung der Eintreffzeit

- ❑ Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr bzw. Stadt nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung (= Dispositionszeit) über die Leitstelle erfolgt.
- ❑ Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen herangezogen.
- ❑ In dem vorliegenden Bedarfsplan werden deshalb nur die sogenannten „Eintreffzeiten“ verwendet.
- ❑ Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- ❑ In den Planungsgrundlagen wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.
Bezogen auf das Beispiel eines Brandeinsatzes liegt der Unterscheidung folgende Aufgabenverteilung zugrunde:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen. Dies kann Sonderfahrzeuge beinhalten wie z. B. Drehleiter oder ELW.

Erläuterung der Funktionsstärken

- ❑ Es existieren in Deutschland unterschiedliche fachliche Empfehlungen zur Schutzzieldefinition.
- ❑ Eine der ersten Empfehlungen stellen die „Qualitätskriterien zur Brandschutzbedarfsplanung in Städten“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) dar. Hier wird von einem standardisierten Brandereignis mit Personenschaden in einer großstädtisch geprägten Bebauungsstruktur (sog. „kritischer Wohnungsbrand“) ausgegangen. Zur Beherrschung des Ereignisses werden insgesamt mindestens 16 Funktionen benötigt, von denen 6 in einer späteren Eintreffzeit ausreichend sind.
- ❑ Die AGBF hat mittlerweile konkretisiert, dass das von ihnen vorgeschlagene Schadensereignis eine hinreichende Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen muss, um zur Anwendung zu kommen. Zusätzlich wird das Schadensereignis explizit nur für städtische Strukturen empfohlen.
- ❑ Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Schutzzieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.
- ❑ Die FwOV M-V gibt in der 1. Eintreffzeit mindestens eine feuerwehrtechnische Staffel als Vorgabe, sofern das definierte Schadensereignis dieses zulässt. Auch vom Gesetzgeber wird somit auf eine Schutzzieldifferenzierung hingewirkt.
- ❑ In der 1. Eintreffzeit (8 / 10 Minuten) sollen somit in Abhängigkeit vom gewählten Schutzziel 6 – 9 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Durch diese Kräfte soll bei einem kritischen Wohnungsbrand in der Regel primär die Menschenrettung durchgeführt werden.
- ❑ Nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit, 15 Minuten nach der Alarmierung) sollte eine definierte Anzahl weiterer Ergänzungskräfte den Einsatzort erreicht haben, um die ersten Kräfte bei der Menschenrettung zu unterstützen sowie die Brandbekämpfung durchzuführen.
- ❑ Die Differenzierung des Kräftebedarfs lässt sich aus der differenten Wohnbebauung ableiten, die zu unterschiedlichen Auswirkungen eines Brandereignisses hinsichtlich potenziell betroffener Personen, der Länge des Angriffs- und Rettungsweges und der Erkundungszeit vor Einleitung der ersten Maßnahmen führt.

10 Minuten nach der Alarmierung sollen 9 Einsatzkräfte am Einsatzort sein. Sie müssen kurze Zeit später (+ 5 Minuten, also 15 Minuten nach der Alarmierung) durch weitere 6 Kräfte ergänzt und unterstützt werden.

Diskussion Zielerreichungsgrad

- ☐ Unter dem Zielerreichungsgrad (ZEG) ist der prozentuale Anteil der Einsätze zu verstehen, welcher die Kriterien hinsichtlich der Eintreffzeit und der angesetzten Funktionsstärke erfüllt.
- ☐ Ein Zielerreichungsgrad von 80 % bedeutet also, dass bei 80 von 100 Einsätzen die erforderliche Funktionsstärke in der richtigen Eintreffzeit erreicht wurde. Bei den 20 übrigen Einsätzen wurde mindestens ein Kriterium nicht geleistet.
- ☐ Der ZEG ist abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z. B.:
 - Gleichzeitigkeit von Einsätzen
 - Struktur und Gefährdungspotenzial des Stadtgebietes
 - Gebietsabdeckung
 - Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften
 - „Äußere Einflüsse“ wie Wetter und Verkehrsverhältnisse
- ☐ Bei der Definition des Zielerreichungsgrades ist zu berücksichtigen, dass je nach Struktur die betrachteten Einsatzszenarien seltene Ereignisse sind.
- ☐ Gemäß § 7 (6) FwOV M-V soll „in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen.“
- ☐ Der Zielerreichungsgrad soll jährlich ausgewertet werden.

Planungsgrundlage Brandeinsatz: Schutzziel

Schutzziel Brandeinsatz – Gefährdungsstufe Brand 1

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- ☐ und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Gruppe) (**$6 + 9 = 15 \text{ Funktionen}$**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.

Planungsgrundlage Brandeinsatz: Schutzziel

Schutzziel Brandeinsatz – Gefährdungsstufe Brand 2

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- ☐ und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Gruppe) **+ 1 Funktion** (Zugführer) ($6 + 9 + 1 = 16 \text{ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.

Planungsgrundlage Brandeinsatz: Schutzziel

Schutzziel Brandeinsatz – Gefährdungsstufe Brand 3

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ❑ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- ❑ und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) **+ 1 Funktion** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 = 16 \text{ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.

Planungsgrundlage Technische Hilfeleistung: Schutzziel

Schutzziel Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit zwei beteiligten Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt, Betriebsstoffe laufen aus.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- ☐ und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Gruppe) (**$6 + 9 = 15 \text{ Funktionen}$**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Planungsgrundlage CBRN-Einsatz: Schutzziel

Schutzziel CBRN-Einsatz

Beispielszenario: Austritt eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Gefahrgut-Lkw.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe, Erstmaßnahmen nach „GAMS-Regel“) und einem Löschfahrzeug
- ☐ und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Gruppe) **+ 1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($9 + 9 + 1 = 19 \text{ Funktionen}$) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.

Planungsgrundlage Wassernotfälle: Schutzziel

Schutzziel Wassernotfälle

Beispielszenario: Ein Boot mit 2 Personen ist auf einem Badensee gekentert.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- ☐ und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Staffel) (**$9 + 6 = 15 \text{ Funktionen}$**) sowie einem Fahrzeug und Mehrzweckboot am Einsatzort ist.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.

Zusammenfassung Szenarienbasierte Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Gesamtstärke [Fu.]	Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug		
Brandeinsatz - Gefährdungsstufe Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	9	Löschfahrzeug	15	-
Brandeinsatz - Gefährdungsstufe Brand-2	10	6	Löschfahrzeug	15	10	Löschfahrzeug	16	-
Brandeinsatz - Gefährdungsstufe Brand-3	10	9	Löschfahrzeug	15	7	Löschfahrzeug	16	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	9	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	15	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
CBRN-Einsatz	10	9	Löschfahrzeug	15	10	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	19	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
Wassernotfälle	10	6	Löschfahrzeug	15	9	MTF + Mehrzweckboot	15	

- ☐ Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- ☐ Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im Amtsgebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial im Amtsgebiet und ggf. auch der Nachbarkommunen sind auch gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.

Kapitel 0: Zusammenfassung

Kapitel 1: Einleitung

Kapitel 2: Risikostruktur

Kapitel 3: Feuerwehrstruktur

Kapitel 4: Planungsgrundlagen

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Umsetzungskonzept

Kapitel 7: Anlagen

Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden sollen und definiert die daraus resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Anschließend werden die Anforderungen an die elementaren Merkmale einer Feuerwehr (Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation) abgeleitet.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Wahrnehmung szenarienbasierter Planungsgrundlagen
- 5.2 Anforderungen an die Standortstruktur
- 5.3 Anforderungen an die Personalstruktur
- 5.4 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 5.5 Anforderungen an die Organisation

Einsatzanalyse / Controlling

Einleitung

- ☐ Die Einsatzanalyse erfolgt als Auswertung der Einsatzdokumentation der Feuerwehr.
- ☐ Berücksichtigt wurden Einsätze der Jahre 2015 bis 2017 mit dem Einsatzstichworten
 - ☐ Feuer klein
 - ☐ Feuer mittel
 - ☐ Feuer groß
 - ☐ BMA-Alarm
 - ☐ TH mittel
 - ☐ TH groß
 - ☐ Bahnunfall
 - ☐ Wasserrettung
 - ☐ Gas
- ☐ Unterteilt wurde nach Zeitbereich 1 (Mo – Fr tagsüber) und Zeitbereich 2 (Mo – Fr abends/nachts, Sa/So, Feiertag) auf dem kommunalen Gebiet der Amtes Stargarder Land.
- ☐ Für die Einsatzart Brand wurden die Einsätze entsprechend dem jeweiligen Einsatzort zugeordneten Planungsbereich (Schutzzielklassen 1 bis 3) gegliedert ausgewertet.
- ☐ Für die Einsatzart Technische Hilfeleistung wurde nur für den Zeitbereich 2 (Mo – Fr abends/nachts, Sa/So, Feiertag) ausgewertet.
- ☐ Bei einigen Einsätzen sind einzelne oder mehrere Zeitfenster nicht auswertbar (z. B. Einsatzabbruch oder fehlende Statuszeiten), diese sind mit einem Strich (-) in der Tabelle gekennzeichnet.

Einsatzanalyse / Controlling

Zeitraum Mo-Fr tagsüber (07 – 17 Uhr), Schutzzielklasse Brand 1 und 2

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Schutzzielklasse	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitraum	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 11 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 16 Min (ETZ)	Stärke bis 17 Min (ETZ)	Gesamtstärke 2 ("alle")
1	201511115	Cölpin	2	19.03.2015	11:04:13	ZB1	Feuer mittel	bhe Nr 51brennende Gartenlaube Vollbrand, droht auf weitere Gartenlauben überzugreifen	B	00:12	0	0	19	19	19	19
2	201512123	Pragsdorf	2	26.03.2015	15:44:28	ZB1	Feuer mittel	Ödlandbrand	B	00:17	0	0	0	0	4	24
3	201531357	Pragsdorf	2	03.08.2015	14:26:57	ZB1	Feuer klein	Rauchmelderalarm prüfen	B	00:05	8	8	8	8	8	8
4	20166658	Rowa	1	15.02.2016	07:36:49	ZB1	Feuer mittel	Richtung Neubrandenburg K25 / PKW Brand /VW Sharan /keine Personen mehr im Fahrzeug	B	00:10	2	2	2	2	2	21
5	201610329	Ballin	1	11.03.2016	09:53:46	ZB1	Feuer klein	bei Michalik - Kochtopfbrand - Küche	B	00:05	4	9	14	14	14	14
6	201624743	Rowa	1	17.06.2016	15:02:09	ZB1	Feuer klein	VKU brennender PKW > Ballwitz PI Informiert eine leicht verletzte Person	B	00:09	3	6	12	12	15	31
7	201635460	Pragsdorf	2	24.08.2016	14:52:11	ZB1	Feuer groß	er Kasernenhof Gebäude brennt ??? Qualm zu sehen2 geschossiges Haus 2 Etage Feuer	B	00:17	0	0	0	0	1	37
8	201732628	Groß Nemerow	2	09.08.2017	11:37:10	ZB1	BMA-Alarm	* -> NC10Feueralarm automatischFehlalarm	B	00:13	0	0	3	9	9	9
9	201748224	Groß Nemerow	2	22.11.2017	08:26:47	ZB1	BMA-Alarm	* -> NC10Feueralarm automatisch	B	00:16	0	0	0	4	4	10
10	201749100	Groß Nemerow	2	28.11.2017	09:07:42	ZB1	BMA-Alarm	* -> NC10Feueralarm automatisch	B	00:10	2	2	9	9	9	13
11	201751436	Groß Nemerow	2	13.12.2017	08:52:45	ZB1	BMA-Alarm	bruch / Ein Fahrzeug zur Rückstellung der BMANachtrag: Hr Kopa von Weber- Maschin	B	00:15	0	0	1	1	1	13

Einsatzanalyse / Controlling

Zeitraum Mo-Fr tagsüber (07 – 17 Uhr), Schutzzielklasse Brand 3

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Schutzzielklasse	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 11 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 16 Min (ETZ)	Stärke bis 17 Min (ETZ)	Gesamtstärke 2 ("alle")
1	201546563	Burg Stargard	3	13.11.2015	13:50:38	ZB1	Feuer groß	Rauchmelder, 1. Etage, Wohnungsinhaber nicht vor Ort	B	00:07	10	10	10	10	10	27
2	201611202	Burg Stargard	3	17.03.2016	14:33:08	ZB1	Feuer mittel	Böschungsbrand Bahnlinie Burg Stargard, Nähe Burg Stargard, Burgstr., km 124,5	B	00:09	10	10	10	10	10	19
3	201618297	Burg Stargard	3	05.05.2016	15:41:58	ZB1	Feuer klein	hinter Burg, die WiesenFreiflächenbrand	B	00:12	0	0	7	7	7	7
4	201737007	Burg Stargard	3	08.09.2017	15:01:04	ZB1	Feuer groß	Rauchmelder gehtQualm aus Fenster	B	00:08	9	11	11	11	11	42

Einsatzanalyse / Controlling

Zeitraum Mo – Fr abends/nachts, Sa/So, Feiertag, Schutzzielklasse Brand 1 und 2

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Schutzzielklasse	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitraum	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 11 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 16 Min (ETZ)	Stärke bis 17 Min (ETZ)	Gesamtstärke 2 ("alle")
1	20151622	Bargensdorf	1	11.01.2015	06:13:05	ZB2	Feuer klein	aus den Technikräumen Rauchentwicklung	B	00:12	0	0	7	7	13	21
2	20152647	Pragsdorf	2	18.01.2015	01:54:35	ZB2	Feuer klein	brennende Mülltonne neben der Feuerwehr	B	00:07	8	8	8	8	8	8
3	20155486	Cölpin	2	07.02.2015	14:24:57	ZB2	Feuer groß	KELLER BRAND	B	00:10	8	11	11	23	23	25
4	20158891	Pragsdorf	2	04.03.2015	00:45:25	ZB2	Feuer mittel	Bei Röwert / Schuppenbrand	B	00:11	0	9	9	9	9	25
5	201511041	Rowa	1	18.03.2015	20:43:58	ZB2	Feuer klein	kleines Feuer auf dem Acker 30x40cm, Plastik, gelöscht	B	00:09	3	3	3	3	3	3
6	201512434	Neu Käbelich	1	28.03.2015	18:33:12	ZB2	Feuer klein	Rtg. Alte Mühle, Ödlandbrand	B	00:11	0	6	8	8	8	19
7	201515659	Teschendorf	1	19.04.2015	12:37:55	ZB2	Feuer klein	Feuer an Hauswand Feuer aus K+M reichen aus	B	00:06	6	6	6	6	6	6
8	201519654	Pragsdorf	2	16.05.2015	21:09:12	ZB2	Feuer klein	Baumbrand am kleinen Haussee	B	00:13	0	0	22	22	22	28
9	201540738	Cölpin	2	03.10.2015	09:59:00	ZB2	Feuer mittel	Rauchmelder geht,	B	00:11	0	8	15	15	15	24
10	201614629	Rosenhagen	1	10.04.2016	16:21:07	ZB2	Feuer klein	Richtung Teschendorf Freiflächenbrand	B	00:11	0	11	11	11	11	11
11	201617744	Groß Nemerow	2	02.05.2016	00:14:59	ZB2	Feuer groß	in Richtung der hinweisgeber, in whg 1. etage links geht der rauchmelder, tür wird nicht geöffnet	B	00:10	3	3	18	18	18	43
12	201618751	Rowa	1	08.05.2016	16:20:15	ZB2	Feuer klein	Mülltonnenbrand 5 Tonnen, Polizei informiert	B	00:07	12	15	15	15	15	33
13	201626085	Teschendorf	1	25.06.2016	17:12:27	ZB2	Feuer klein	an Kabelbrand Edis muss den Strom abschalten !Dorthin ist jemand von Eon-edis unterwegs	B	00:04	5	5	5	5	5	5
14	201636981	Groß Nemerow	2	03.09.2016	23:34:59	ZB2	Feuer klein	B96 Abzweig Tollenseheim Brand Werbetafel	B	00:15	0	0	8	8	8	9
15	201639453	Pragsdorf	2	20.09.2016	23:38:59	ZB2	Feuer mittel	beim Silo, Reifenstapelbrand-3 m hoch der Stapel-Polizei kommt	B	00:13	0	0	14	16	16	31
16	201647732	Groß Nemerow	2	17.11.2016	05:48:39	ZB2	Feuer mittel	in Richtung zachow, letzte garagebrand-Polizei informiert	B	00:12	0	0	3	5	5	28
17	201649266	Teschendorf	1	26.11.2016	18:01:59	ZB2	Feuer mittel	Schornsteinbrand	B	00:09	12	12	18	18	18	29
18	201650205	Alt Käbelich	2	03.12.2016	09:14:59	ZB2	Feuer mittel	B 104 Abzweig Neetzka PKW-Brand	B	00:10	5	11	20	20	20	32
19	201710324	Pragsdorf	2	11.03.2017	09:59:49	ZB2	Feuer groß	beim Armeegeleände Panzerhalle-brennt, Reifen ? Polizei informiert	B	00:13	0	0	6	6	6	51
20	201713376	Groß Nemerow	2	02.04.2017	03:30:05	ZB2	Feuer klein	Garagenbrand?> bestätigter Schuppenbrand	B	00:17	0	0	0	0	8	32
21	201728684	Groß Nemerow	2	15.07.2017	08:42:39	ZB2	BMA-Alarm	* -> NC10 Feueralarm automatisch	B	00:15	0	0	7	7	12	34
22	201749076	Groß Nemerow	2	28.11.2017	04:40:24	ZB2	BMA-Alarm	* -> NC10 Feueralarm automatisch	B	00:15	0	0	6	6	6	15
23	201754225	Groß Nemerow	2	30.12.2017	16:25:51	ZB2	Feuer klein	richtung ballwitz auf dem bauernweg, baumbrand, einweiser vor ort	B	00:17	0	0	0	0	5	26

Einsatzanalyse / Controlling

Zeitraum Mo – Fr abends/nachts, Sa/So, Feiertag, Schutzzielklasse Brand 3

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Schutzzielklasse	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitraum	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 11 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 16 Min (ETZ)	Stärke bis 17 Min (ETZ)	Gesamtstärke 2 ("alle")
1	201512685	Burg Stargard	3	30.03.2015	17:23:24	ZB2	Feuer mittel	chmelder läuft seit 2 stunden, durch ff burg stargard selbst gemeldetKochtopf auf Herd,	B	00:09	3	18	22	22	22	22
2	201526583	Burg Stargard	3	03.07.2015	22:42:26	ZB2	Feuer groß	Ri Lindenhof, dann li weg, Flammen aus Waldgebiet	B	00:15	0	0	6	23	23	64
3	201526782	Burg Stargard	3	05.07.2015	06:41:06	ZB2	Feuer klein	Rtg. Dewitz bei Fam. Zitz, Rauchmelder ,keine Rauchentwicklung	B	00:11	0	7	14	14	14	21
4	201526917	Burg Stargard	3	05.07.2015	22:06:16	ZB2	Feuer klein	Am Waldrand Freiflächenbrand	B	00:08	9	9	9	9	9	9
5	201528640	Burg Stargard	3	16.07.2015	23:35:52	ZB2	Feuer mittel	Feuerschein auf der Deponie Lindenhofwurde gemeldet	B	00:08	2	2	2	2	2	34
6	201532301	Burg Stargard	3	08.08.2015	16:49:12	ZB2	Feuer groß	nr. 19 KüchenbrandEinsatzabbruch,- Wohnungsmieterin jetzt vor Ort - Fehlalarm	B	00:09	7	7	16	16	16	59
7	201539834	Burg Stargard	3	27.09.2015	13:18:38	ZB2	Feuer klein	Wohnheim für Behinderte starke Verrauchung nach Wasserkocherbrand	B	00:10	7	7	7	7	7	7
8	201613924	Burg Stargard	3	05.04.2016	21:12:52	ZB2	Feuer groß	Hausbrand nach BlitzschlagLeitstelle der Polizei wurde informiert	B	00:07	20	26	29	29	29	60
9	201629953	Burg Stargard	3	20.07.2016	03:30:23	ZB2	Feuer mittel	Richtung Marenerstr. Freiflächenbrand auf Bolzplatz	B	00:08	8	8	8	8	8	22
10	201633102	Burg Stargard	3	08.08.2016	20:43:05	ZB2	Feuer klein	Einweiser, dann zum Schwellbrand 20qm im Wald Nähe Sendemast	B	00:13	0	0	7	7	7	7
11	201712311	Burg Stargard	3	25.03.2017	13:58:34	ZB2	Feuer mittel	Ödlandbrand	B	00:10	7	7	25	25	25	31
12	201719291	Burg Stargard	3	14.05.2017	14:39:48	ZB2	Feuer klein	chte Rauchentw. aus Wald, unklare gelbliche Farbe, Waldstück Höhe Deponie, linke Se	B	00:09	14	14	14	14	14	14
13	201731048	Burg Stargard	3	30.07.2017	09:15:19	ZB2	Feuer groß	bei Rambow Rauchmelder aktiv , Brandgeruch	B	00:08	15	21	28	28	28	55
14	201734454	Burg Stargard	3	22.08.2017	02:53:16	ZB2	Feuer mittel	gartenanlage töpferberg, laubenbrand	B	00:12	0	0	18	18	21	33
15	201738252	Burg Stargard	3	17.09.2017	17:12:24	ZB2	Feuer klein	Annahmehof für Grünschnitt / Rauchentwicklung am Schutthaufen	B	00:07	16	16	21	21	21	24
16	201753200	Burg Stargard	3	24.12.2017	12:29:56	ZB2	Feuer groß	WohnungsbrandLeitstelle der Polizei wurde informiert	B	00:08	14	14	22	22	22	69

Einsatzanalyse / Controlling

Zeitbereich Mo – Fr abends/nachts, Sa/So, Feiertag, Schutzzielklasse TH

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 11 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 16 Min (ETZ)	Stärke bis 17 Min (ETZ)	Gesamtstärke 2 ("alle")
1	201530293	Burg Stargard	27.07.2015	19:01:16	ZB2	TH groß	in Richtung FeldbergVKU PKW gegen Baum1 Verletzte Pers.	H	00:09	17	28	33	33	33	63
2	201552014	Burg Stargard	20.12.2015	09:45:01	ZB2	TH mittel zk	Nr. 47 Auffahrt Pers. eingekl. in Landwirtschaftlicher Maschine	H	00:09	12	12	18	18	18	29
3	201621664	Burg Stargard	27.05.2016	19:42:16	ZB2	TH mittel zk	Richtung Bargensdorf 2 verl. Perseine eingekl. PD Nbg verst.	H	00:06	9	9	9	9	9	24
4	201622103	Bargensdorf	31.05.2016	06:41:15	ZB2	TH groß	VKU eine verletzte Person eingeklemmt auf der L33 > NB	H	00:10	6	9	19	25	25	32
5	201642132	Alt Käbelich	09.10.2016	03:44:05	ZB2	TH groß	VKU Alt Käbelich und Petersdorf3 Eingeklemmte Personen	H	00:12	0	0	18	18	18	37
6	201715534	Burg Stargard	17.04.2017	20:54:05	ZB2	Bahnunfall	nähe der bahnbrücke person von zug überrollt/ 2 Meldung / Bahnübergang Stubbenteich	H	00:12	0	0	41	41	49	55
7	201723570	Groß Nemerow	11.06.2017	16:09:43	ZB2	TH mittel zk	of, am Tollenseesee Badestelle, Parkplatz PKW--leblose person,-mit Grill vergiftet, ?Poliz	H	00:15	0	0	4	4	4	11
8	201730275	Burg Stargard	25.07.2017	18:00:36	ZB2	Gas	hr heinke, ist der meinung, es riecht nach gas	H	00:03	9	9	9	9	9	9
9	201739559	Burg Stargard	26.09.2017	17:11:24	ZB2	TH mittel zk	efordert, Teile weg räumen, nach VKU,Höhe Schrottplatz VKU 1verl. Person,2 RTW nac	H	00:10	6	6	13	13	13	24
10	201746754	Groß Nemerow	11.11.2017	21:32:19	ZB2	Wasserrettung	höhe metallfirma auf Wasser rotes Signalfeuer gesehen	H	00:20	0	0	0	0	0	20

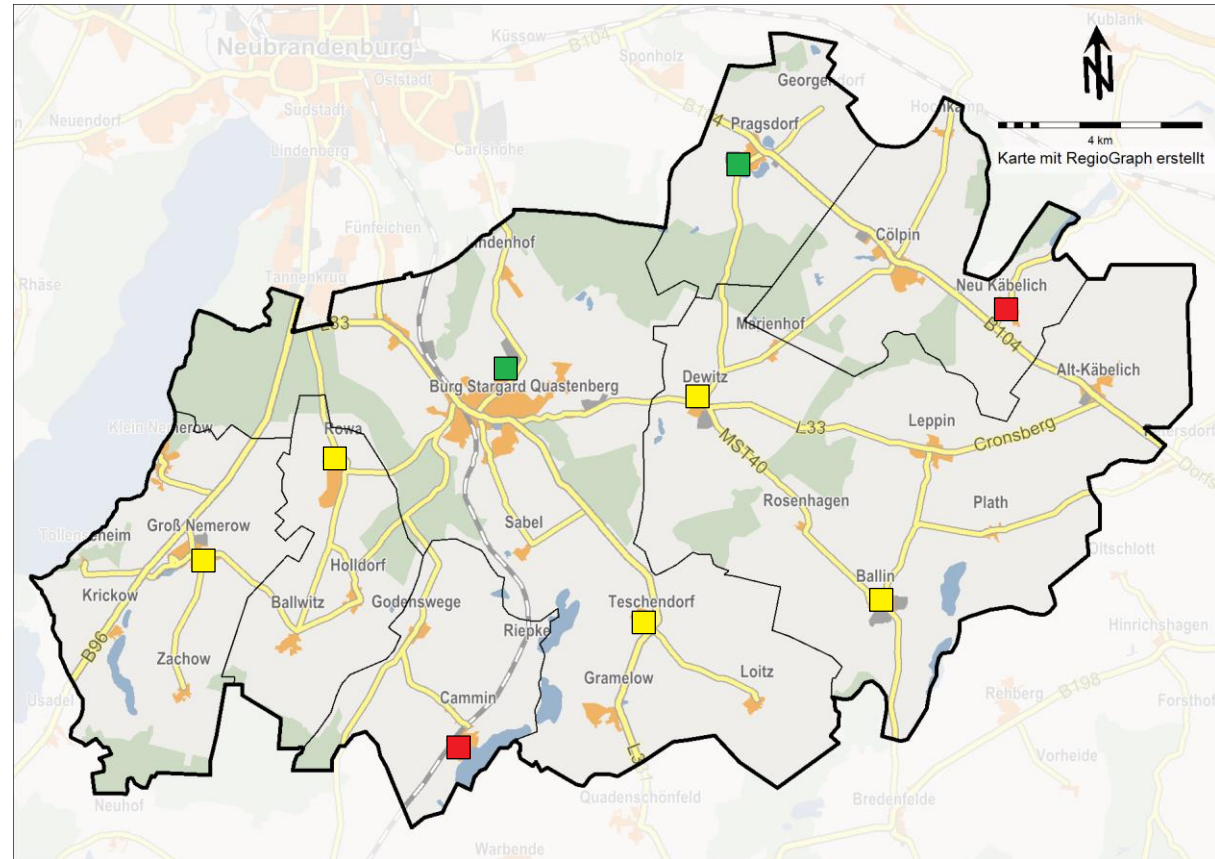
Einsatzanalyse / Controlling

Fazit

- ☐ Die Einsatzdatenauswertung zeigt, dass bei mehreren Einsätzen nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren.
- ☐ Der Erreichungsgrad bei den Eintreffzeiten (ETZ) und Funktionsstärken variiert zwischen den Schutzzielklassen 1/2 und 3 deutlich. Dies lässt sich teilweise mit den relativ langen Anfahrtswegen im ländlichen Raum und einer relativ geringen Gesamtstärke einiger Ortswehren erklären.
- ☐ Im Bereich der Stadt Burg Stargard werden überwiegend die Anforderungen an die Eintreffzeit, sowie die Funktionsstärken der 1. ETZ in allen Zeitbereichen eingehalten. Die Funktionsstärken der 2. ETZ wurden hingegen bei einem Großteil der schutzzielrelevanten Einsatzlagen nicht erfüllt.
- ☐ In den Bereichen der Schutzzielklassen Brand 1 und 2 wurden die Anforderungen an Eintreffzeit und Funktionsstärken nur in geringem Umfang erfüllt.
- ☐ Anhand des Einsatzcontrollings lässt sich ableiten, dass eine gleichzeitige Alarmierung mehrerer Ortswehren bei zeitkritischen Einsätzen die Schutzzielerfüllung hinsichtlich Funktionsstärke und Eintreffzeit verbessert.
- ☐ Die Alarm- und Ausrückeordnung sollte diesbezüglich geprüft und überarbeitet werden.

Bauliche Situation der Standorte (Übersicht)

- Die Karte zeigt die baulichen Zustände der Feuerwehrhäuser und die daraus abgeleiteten Handlungsbedarfe.



Legende

- kein Handlungsbedarf gegeben
- Handlungsbedarf gegeben
- dringender Handlungsbedarf gegeben

Bauliche Situation der Standorte

- ❑ Burg Stargard:
 - sehr guter baulicher und funktionaler Zustand
 - Stellplatzreserven in der Fahrzeughalle vorhanden
 - Kein Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Teschendorf:
 - Stellplatzgröße bereits für MZF zu klein
 - schlechte Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses und ungünstige Parkplatzsituation
 - keine angemessenen Sozialräume (Schulung, Büro) und Sanitäreinrichtungen vorhanden
 - Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Cammin:
 - Stellplatzgröße Fahrzeug und Laufwege schwierig
 - keine angemessenen Sozialräume vorhanden
 - Dringender Handlungsbedarf gegeben, jedoch aufgrund der unklaren personellen Situation genau zu prüfen
- ❑ Dewitz:
 - Prüfung der Möglichkeiten zur Optimierung der Alarmparkplatz- und Ein- und Ausfahrtssituation
 - Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Ballin:
 - Nachrüstung einer Abgasabsauganlage
 - evtl. bauliche Trennung zwischen Stellplatz und Umkleidebereich und Optimierung der Laufwegsituation
 - Handlungsbedarf gegeben

Bauliche Situation der Standorte (Forts.)

- ❑ Neu Käbelich:
 - umfassende bauliche und funktionale Mängel
 - Behebung nur durch Neubau möglich
 - Dringender Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Pragsdorf:
 - sehr guter baulicher und funktionaler Zustand
 - Kein Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Rowa:
 - Prüfung der Möglichkeiten zur Optimierung der Stellplatzsituation MZF (zwischen den Fahrzeugen)
 - sehr guter baulicher und funktionaler Zustand
 - Handlungsbedarf gegeben
- ❑ Groß Nemerow:
 - Nachrüstung einer Abgasabsauganlage
 - Optimierung der Alarmparkplatz- und Laufwegsituation
 - Verbesserung des baulichen Zustands
 - Handlungsbedarf gegeben

Standortstruktur auf Basis der Gebietsabdeckung

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 10 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer Staffel [6 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer Gruppe [9 FM (Sb)] am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Burg Stargard	42	5	5	4 min	5 min	5 min	6 min	4 min	5 min	6 min	7 min
Teschendorf	12	2	8	10 min	> 10 min	> 10 min	> 10 min	10 min	> 10 min	-	-
Cammin	11	2	8	8 min	> 10 min	-	-	> 10 min	> 10 min	-	-
Dewitz	20	2	8	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	5 min	6 min
Ballin	12	2	8	2 min	3 min	3 min	4 min	2 min	3 min	-	-
Neu Käbelich	14	2	8	2 min	3 min	4 min	5 min	3 min	4 min	-	-
Pragsdorf	22	2	8	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Rowa	18	3	7	3 min	4 min	6 min	7 min	3 min	4 min	> 10 min	> 10 min
Groß Nemerow	10	2	8	3 min	4 min	-	-	4 min	5 min	-	-

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle Einsatzkräfte, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.

Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).

Legende

☐ Planerisch erfüllbar

- ❑ Von den Standorten Dewitz und Pragsdorf ist die planerische Erreichbarkeit der maximal entfernten Bereiche auch unter Ansatz einer Rüstzeit von 2 Minuten und unter planerischer Berücksichtigung von Personalreserven möglich (bedeutet, dass jeweils die 9 Kräfte mit der kürzesten Fahrzeit vom Wohnort zum Feuerwehrhaus berücksichtigt wurden).
- ❑ In Stärke der taktischen Einheit Gruppe (ohne Reserven) können alle Ortswehren, mit Ausnahme von Cammin und Teschendorf, planerisch die Eintreffzeit von 10 min erfüllen.
- ❑ Die planerische Nicht-Erfüllung der Ausrückzeiten der Ortswehr Teschendorf ist auf die verteilte Wohnortsituation zurückzuführen.
- ❑ Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass dies eine konservative Maximalbetrachtung darstellt. Die Kernbereiche der Siedlungsgebiete sind innerhalb kürzerer Fahrzeiten erreichbar.

Die Feuerwehren des Amtes Stargarder Land sind überwiegend befähigt, das zeitgerechte Eintreffen einer Gruppe sicherzustellen.

Die planerische Nichterfüllung in den Standorten Teschendorf, Cammin, Ballin, Neu Käbelich und Groß Nemerow ist vorrangig auf die geringe Personalstärke zurückzuführen.

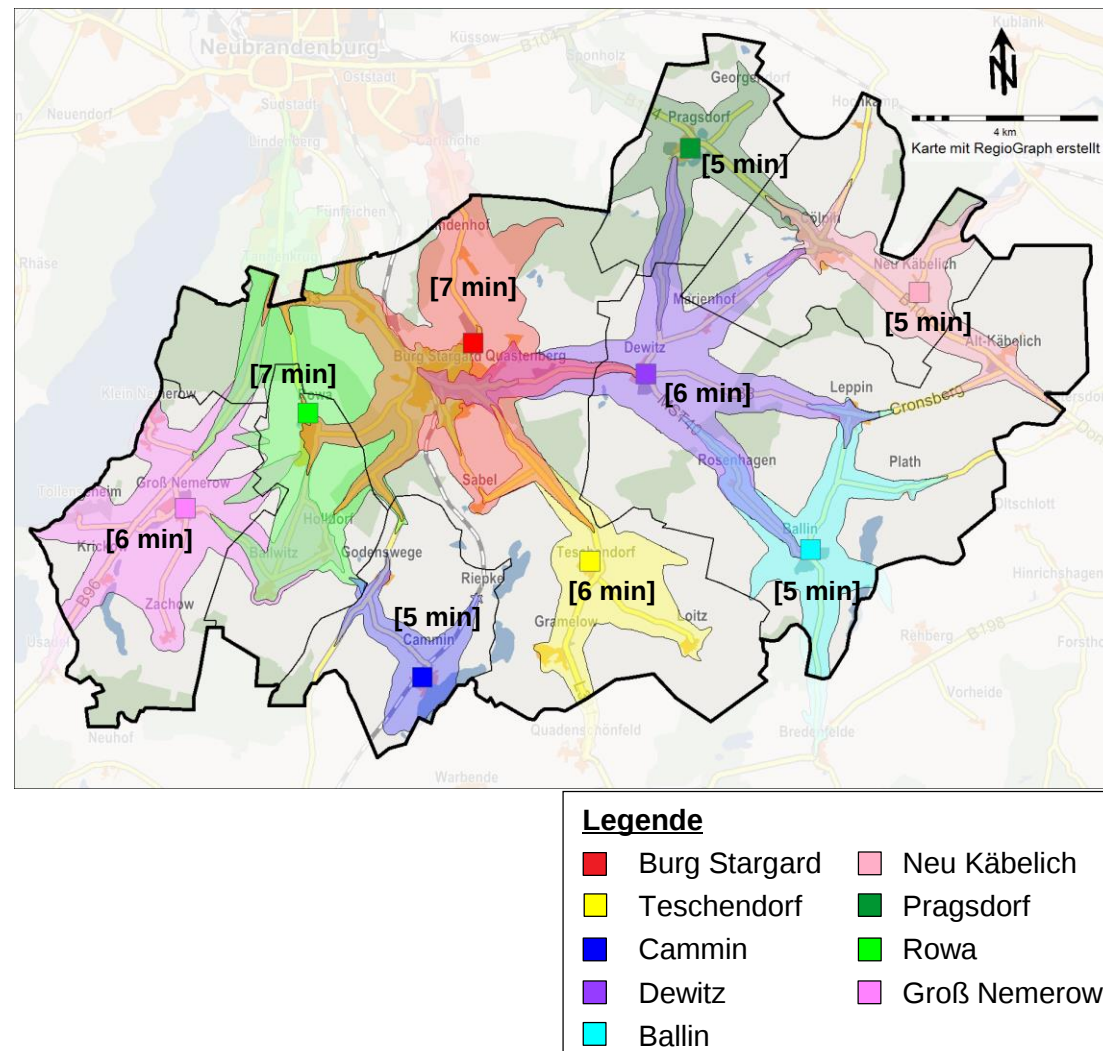
Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten (Forts.)

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

- ☐ Basis der Auswertung auf der vorherigen Seite ist die simulierte Fahrzeit zwischen Wohnort und Feuerwehrhaus aller Einsatzkräfte.
- ☐ Die Fahrzeiten zu den Feuerwehrhäusern wurden durch Addition einer „Rüstzeit“ (Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus) in eine Ausrückzeit umgerechnet.
Dabei wurden zwei differenzierte Rüstzeiten (1 Minute und 2 Minuten) betrachtet.
- ☐ Einheitsbezogen wurde nun aufsummiert, nach wieviel Minuten verschiedene Ausrückstärken erreicht werden.
Dazu wurden folgende Funktionsstärken betrachtet:
 - Staffel (6 Fu.): Ohne Reserve (=6 Kräfte) und 100 % Reserve (=12 Kräfte)
 - Gruppe (9 Fu.): Ohne Reserve (= 9 Kräfte) und 100 % Reserve (= 18 Kräfte)
- ☐ Nicht alle Betrachtungsfälle sind in jeder Einheit relevant, so bedarf es beispielsweise für eine Gruppe mit 100 % Reserve einer Einheitsstärke von mindestens 18 (auswertbaren) Einsatzkräften.
- ☐ Somit wurden für jede Einheit bis zu 8 Ausrückzeiten ermittelt.
- ☐ In einem weiteren Abgleich wurden die einzelnen Ausrückzeiten der „resultierenden verfügbaren Ausrückzeit“ gegenübergestellt.
Die grün eingefärbten Ausrückzeiten ermöglichen auf Basis der betrachteten Eintreffzeit von 10 Minuten eine planerische Abdeckung der Kernsiedlungsbereiche.

Standortstruktur auf Basis der Gebietsabdeckung

- ❑ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile sind von den derzeitigen Standorten Fahrzeiten von 5 bis 7 Minuten notwendig.
- ❑ Für die Einhaltung der notwendigen Eintreffzeiten sind alle Standorte weiterhin erforderlich.
- ❑ Grundsätzlich sollten bestehende Feuerwehrstrukturen erhalten bleiben. Eine Erhöhung der Anzahl der aktiven Kräfte, die Qualifizierung des Personals und die stärkere Einbindung ins Einsatzgeschehen sind geeignete Möglichkeiten, um diese Strukturen zu erhalten. Dies kann unter Setzung einer Frist von z. B. 2 Jahren erfolgen.
- ❑ In ländlich-dörflich geprägten Strukturen ist es erfahrungsgemäß jedoch schwierig, eine einsatzbereite und leistungsfähige Feuerwehr zu bilden und zu erhalten. Dies kann auch bei der Entscheidung über notwendige Baumaßnahmen und Fahrzeugbeschaffungen berücksichtigt werden.
- ❑ Aufgrund des relativ geringen Gefahrenpotenzials (=Schadensausmaß) und der relativ seltenen Einsatzereignisse (=Eintrittswahrscheinlichkeit) in Cammin sind bedarfsplanerisch längere Eintreffzeiten zu vertreten.



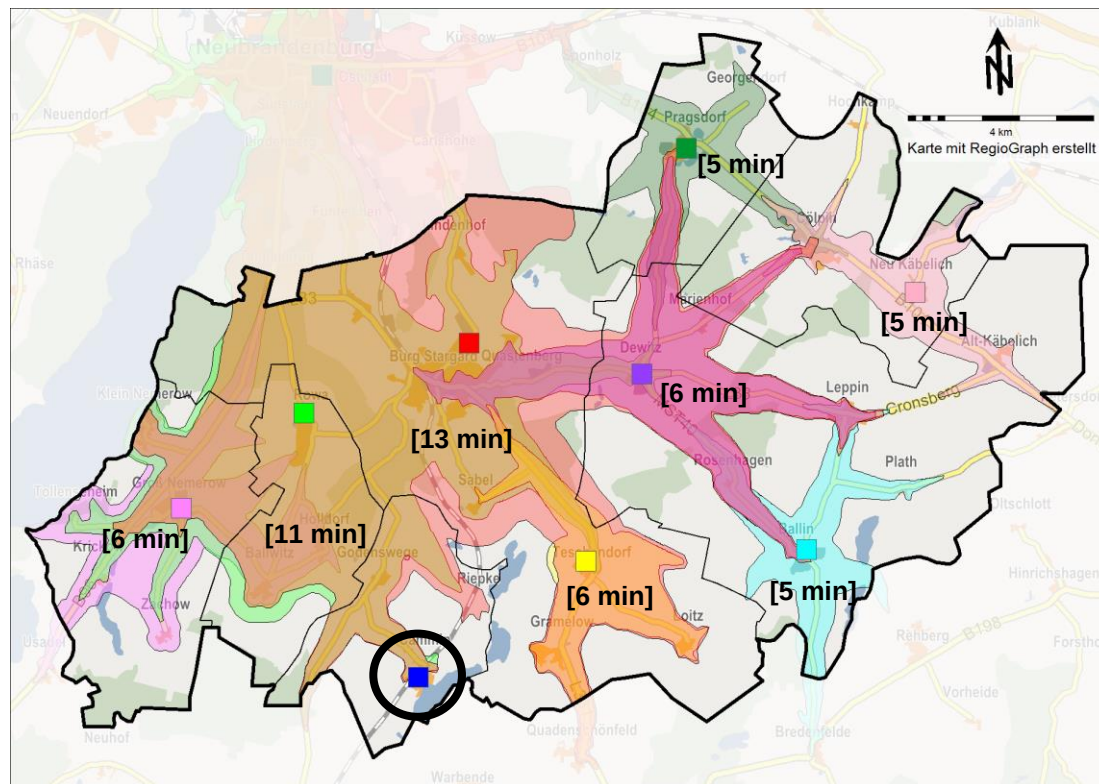
Analyse der Standortstruktur

- ❑ Grundsätzlich ist die bestehende Standortstruktur der Feuerwehren im Amt, bezogen auf die Eintreffzeit, zweckmäßig.
- ❑ Baulich besteht jedoch an 2 Standorten (Cammin und Neu Käbelich) dringender Handlungsbedarf.
- ❑ Neu Käbelich
 - Das Feuerwehrhaus Neu Käbelich soll mit erhöhter Priorität durch einen Neubau ersetzt werden.
 - Zu begründen ist dies mit der relativ guten personellen Leistungsfähigkeit (7 AGT, 4 Maschinisten, 1 Gruppenführer), einer günstigen Altersstruktur der ehrenamtlichen Kräfte (Ø-Alter: 37 Jahre) und dem personellen Potenzial an „feuerwehrtauglichen“ Bürgern aus dem dazugehörigen Ortsteil Cölpin (577 Einwohner).
- ❑ Cammin
 - Eine Modernisierung bzw. ein Neubau des Feuerwehrhauses Cammin sollte aus aktueller Perspektive nicht durchgeführt werden.
 - Zu begründen ist dies mit der Qualifizierungssituation der ehrenamtlichen Kräfte (keine Qualifizierungen bezüglich AGT, Maschinist, Gruppenführer) und der ungünstigen Altersstruktur (Ø-Alter: 52 Jahre). Aufgrund der Einwohnerzahl von 147 (Stand: Januar 2018) ist auch zukünftig keine Etablierung einer leistungsfähigen Einheit der Feuerwehr anzunehmen.
 - Unter der Annahme der Beibehaltung oder Verschlechterung der personellen Leistungsfähigkeit sind Möglichkeiten zur Angliederung der Einheit Cammin an die Standorte Burg Stargard oder Rowa zu prüfen.

Standortstruktur auf Basis der Gebietsabdeckung

Angliederung Standort Cammin

- ❑ Unter der Annahme der Angliederung der Ortswehr Cammin sind planerische Fahrzeiten von 11 Minuten vom Standort Rowa und 13 Minuten vom Standort Burg Stargard zu erwarten.
- ❑ Addiert man die simulierten Ausrückzeiten einer taktischen Einheit „Staffel“ vom Standort Rowa (= 3min) und vom Standort Burg Stargard (= 4min), führt dies damit zu einer theoretisch frühesten Eintreffzeit von 14 Minuten. Planerisch ist nach 17 Minuten eine weitere Staffel vor Ort.



Legende

■ Burg Stargard	■ Neu Käbelich
■ Teschendorf	■ Pragsdorf
■ Cammin	■ Rowa
■ Dewitz	■ Groß Nemerow
■ Ballin	

- ☐ Interkommunal könnte die Feuerwehr Blankensee (Amt Neustrelitz-Land) den Ort Cammin in einer Fahrzeit von 11 Minuten erreichen.



Zusammenfassung

- ❑ Grundsätzlich ist die bestehende Standortstruktur der Feuerwehren im Amt, bezogen auf die Eintreffzeit, zweckmäßig.
- ❑ Die Feuerwehren des Amtes Stargarder Land sind überwiegend befähigt, das zeitgerechte Eintreffen einer Gruppe sicherzustellen. Die planerische Nichterfüllung in den Standorten Teschendorf, Cammin, Ballin, Neu Käbelich und Groß Nemerow ist vorrangig auf die geringe Personalstärke zurückzuführen.
- ❑ Baulich besteht jedoch an 2 Standorten (Cammin und Neu Käbelich) dringender Handlungsbedarf.
- ❑ Das Feuerwehrhaus Neu Käbelich soll mit erhöhter Priorität durch einen Neubau ersetzt werden. Zu begründen ist dies mit der relativ guten personellen Leistungsfähigkeit (7 AGT, 4 Maschinisten, 1 Gruppenführer), einer günstigen Altersstruktur der ehrenamtlichen Kräfte (Ø-Alter: 37 Jahre) und dem personellen Potenzial an „feuerwehrtauglichen“ Bürgern aus dem dazugehörigen Ortsteil Cölpin (577 Einwohner).
- ❑ Eine Modernisierung bzw. ein Neubau des Feuerwehrhauses Cammin sollte aus aktueller Perspektive nicht durchgeführt werden. Zu begründen ist dies mit der Qualifizierungssituation der ehrenamtlichen Kräfte (keine Qualifizierungen bezüglich AGT, Maschinist, Gruppenführer) und der ungünstigen Altersstruktur (Ø-Alter: 52 Jahre). Aufgrund der Einwohnerzahl von 147 (Stand: Januar 2018) ist auch zukünftig keine Etablierung einer leistungsfähigen Einheit der Feuerwehr anzunehmen.
- ❑ Unter der Annahme der Beibehaltung oder Verschlechterung der personellen Leistungsfähigkeit sind Möglichkeiten zur Angliederung der Einheit Cammin an die Standorte Burg Stargard oder Rowa zu prüfen.

Einleitung

- ❑ Die planerische Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist rund um die Uhr reduziert.
- ❑ Speziell im Zeitbereich 1 (montags bis freitags tagsüber) liegt die Verfügbarkeit bei nur etwa 28% aller Kräfte.
- ❑ Lediglich die Ortswehren Burg Stargard, Dewitz und Groß Nemerow/Rowa können planerisch selbstständige taktische Einheiten sicherstellen. Diese Verfügbarkeitsanalyse geht allerdings von dem theoretisch vorhandenen Kräftepotenzial aus.
- ❑ Die Einsatzdatenauswertung zeigt, dass diese theoretischen Ansätze in der Praxis regelmäßig unterschritten werden, speziell im Bereich der Ortswehr Groß Nemerow. Die planerisch in taktischer Stärke verfügbaren Kräfte der Ortswehren Burg Stargard und Dewitz sind in einem großen Teil des realen Einsatzgeschehens jedoch verfügbar (mit den üblichen Schwankungen).
- ❑ In der Stadt Burg Stargard stehen aufgrund der amtsinternen Pendlerströme tagsüber eine relevante Anzahl Kräfte zusätzlich zur Verfügung. Diese sollten in das Einsatzgeschehen eingebunden werden (s. Folgeseite).
- ❑ Es sind insgesamt erhebliche Anstrengungen zur Erhöhung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte erforderlich. Dies bezieht sich sowohl auf die Gewinnung neuer Mitglieder als auch auf motivierende Maßnahmen in Bezug auf die vorhandenen Mitglieder.
- ❑ Im Folgenden wird hierzu ein – nicht abschließender – Katalog möglicher Maßnahmen vorgestellt.

Ehrenamtliche Kräfte – SOLL-Stärke

- ❑ Als Grundlage zur sachgerechten Planung und Steuerung der nachfolgenden Aufgaben empfiehlt sich die Definition von SOLL-Personalstärken der ehrenamtlichen Einheiten. Für die Ermittlung dieser Stärken wurden u.a. auf Basis der FwOV M-V folgende Grundlagen angesetzt. Die Feuerwehrorganisationsverordnung MW (FwOV-MW) definiert in § 12 die Mindeststärke und Gliederung öffentlicher Feuerwehren. Sie soll in der niedrigsten Gefährdungsstufe in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 entsprechen. Weiterhin soll die Stärke sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke orientieren.
 - Jede Einheit soll rund-um-die-Uhr mindestens 9 Funktionen besetzen können.
 - Standorte mit mehreren taktischen Fahrzeugen (Dewitz und Groß Nemerow/Rowa) sollten regelmäßig ein Gruppen- und Staffelfahrzeug besetzen können.
 - Der Standort Burg Stargard sollte mindestens in Zugstärke arbeiten können.
- ❑ Zur Sicherstellung der Funktionsbesetzung und der notwendigen Ablösung bei länger andauernden Einsatzlagen sollte diese SOLL-Stärke mit einem Ausfallfaktor berücksichtigt werden. Die FwOV M-V sieht hierzu mindestens den Faktor 2 vor, bundesweite Fachempfehlungen sehen regelmäßig den Faktor 3 vor.
- ❑ Dies bedeutet folgende SOLL-Stärken für die Standorte:

	Gesamt	Gesamtstärke-SOLL			Personal- bedarf
Ortswehr	IST	Soll	x 2	x 3	bei Faktor 2
Burg Stargard	42	22	44	66	2
Teschendorf	11	9	18	27	7
Cammin	12	9	18	27	6
Ballin	12	9	18	27	6
Dewitz	20	15	30	45	10
Neu Käbelich	14	9	18	27	4
Pragsdorf	22	9	18	27	-
Groß Nemerow/Rowa	28	15	30	45	2
Summe	161	97	194	291	37

Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- ☐ In den Ortswehren ist auf eine Konservierung und Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- ☐ Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- ☐ Eine vorrangige Aufgabe liegt in der Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Atemschutzgeräteträgern, Maschinisten mit der entsprechenden Fahrerlaubnis und Gruppenführern.
- ☐ In der Gemeinde Lindetal sollte die Qualifikation Zugführer ausgebildet werden, um eine funktionsgerechte Besetzung des ELW 1 zu gewährleisten.
- ☐ Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- ☐ Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- ☐ Um eine zuverlässige Verfügbarkeit von Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis sicherzustellen, ist ggf. eine zielgerichtete Unterstützung beim Führerscheinerwerb erforderlich (z. B. „Feuerwehr-Führerschein“). Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unterstützt alle 156 Kommunen finanziell beim Erwerb des Führerscheins.

Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

- ❑ Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagne etc.) sowohl zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr als auch zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zur Erhalt des Personalbestandes sind u. a.:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb der Gemeindegebiete
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im Amtsgebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- ❑ Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl „professionelle“ Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken, erforderlich sind.
- ❑ Aufgrund dessen ist eine adäquate Finanzausstattung für diese Maßnahmen erforderlich.
- ❑ Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- ❑ Der Anteil der weiblichen Einsatzkräfte ist insgesamt gut ausgeprägt (22 weibliche Einsatzkräfte, entspricht rund 14 %). Dennoch ist auf eine Erhöhung des Anteils hinzuwirken, besonders in der Einheit Dewitz.
- ❑ Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- ❑ Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch der Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- ❑ Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden.

Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit

- ❑ Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern:
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Arbeits- oder Aufenthaltsort im Amtsgebiet anzuwerben. Im Hinblick auf die Tagesverfügbarkeit sollte der Fokus auf den Ortsteilen mit Gewerbegebieten und Betrieben (z. B. Burg Stargard, Groß Nemerow etc.) sowie auf Personen ohne Erwerbstätigkeit (z.B. Hausfrauen und –männer) liegen.
 - Die amtsinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort). Die Personalauswertung hat ergeben, dass planerisch 4 Einsatzkräfte in die Stadt Burg Stargard einpendeln. Durch das Einrichten eines Tagesalarmstandortes im Feuerwehrhaus Burg Stargard kann die Personalverfügbarkeit dadurch gesteigert werden.
 - Maßnahmen zur Einrichtung eines Tagesalarmstandortes können sein:
 - Abfrage der Einsatzkräfte zur Unterstützung im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber
 - Vorhalten einer zweiten Garnitur persönliche Schutzausrüstung
 - Organisatorische Einbindung, z. B. durch Ausbildung an Fahrzeugen und Technik am Standort Burg Stargard
- [Anmerkung: Inwieweit diese amtsinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
- Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich Mo.-Fr. tagsüber Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im Amtsgebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können. Insgesamt pendeln 959 Arbeitskräfte ins Amtsgebiet ein. (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
- Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern (derzeit 8).
- Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).

Ehrenamtliche Kräfte – Kinder- und Jugendfeuerwehr

- ☐ Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- ☐ Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- ☐ Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.

Zusammenfassung

- ❑ Die planerische Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist rund um die Uhr reduziert. Speziell im Zeitbereich 1 (montags bis freitags tagsüber) liegt die Verfügbarkeit bei nur etwa 28% aller Kräfte.
- ❑ In nahezu allen Standorten der Feuerwehr soll auf die Erhöhung der Soll-Stärke hingewirkt werden. Zur Koordination der Maßnahmen der Mitgliederwerbung und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden.
- ❑ In den Ortswehren ist auf eine Konservierung und Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit). Eine vorrangige Aufgabe liegt in der Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Atemschutzgeräteträgern, Maschinisten mit der entsprechenden Fahrerlaubnis und Gruppenführern.
- ❑ In der Gemeinde Lindetal sollte die Qualifikation Zugführer ausgebildet werden, um eine funktionsgerechte Besetzung des ELW 1 zu gewährleisten.
- ❑ Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- ❑ Um eine zuverlässige Verfügbarkeit von Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis sicherzustellen, ist ggf. eine zielgerichtete Unterstützung beim Führerscheinerwerb erforderlich (z. B. „Feuerwehr-Führerschein“). Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unterstützt alle 156 Kommunen finanziell beim Erwerb des Führerscheins.
- ❑ Um die Personalverfügbarkeit, speziell tagsüber, zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Arbeits- oder Aufenthaltsort im Amtsgebiet anzuwerben. Im Hinblick auf die Tagesverfügbarkeit sollte der Fokus auf den Ortsteilen mit Gewerbegebieten und Betrieben liegen (z. B. Burg Stargard, Groß Nemerow etc.), sowie bei Personen ohne Erwerbstätigkeit (z.B. Hausfrauen und -männer).
- ❑ Am Standort Burg Stargard soll ein Tagesalarmstandort für die 4 einpendelnden aktiven Kräfte eingerichtet werden (Vorhalten einer zweiten Garnitur PSA, Ausbildung an Fahrzeug und Technik).
- ❑ Die intensive Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit auch weiterhin von besonderer Wichtigkeit.

Einleitung

- ❑ Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- ❑ Es sind – unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- ❑ In der Spalte „SOLL kurz-/ mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- ❑ Eine technische Bewertung der maximalen Laufzeit der Fahrzeuge ist dabei nicht möglich. Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Fahrzeug-SOLL-Konzept

Anforderungen aus Verwaltungsvorschrift zur FwOrgVO-MV

Stadt/Gemeinde	Gefahrenart ¹			
	Brand	Technische Hilfeleistung ²	CBRN ²	Wassernotfälle ²
Burg Stargard	3	3	2	3
Cölpin	2			
Groß Nemerow	2			
Holldorf	1			
Lindetal	1			
Pragsdorf	2			

1) angezeigt wird die jeweils höchste Gefährdungsstufe

2) Gesamtbetrachtung im Amt

Mindestausstattung nach FwOrgVO MV ³			
ELW 1	ELW 1	ELW 1	ELW 2 ⁴
LF 20 oder HLF 20	LF 20 oder HLF 20	LF 20	LF 20
DLK	RW	GW-G ⁴	RW ⁴
TLF			RTB ⁵ /MZB

3) Ausrüstungsstufe 2: Mannschaft und Gerät entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

4) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

5) Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

- ☐ Aus der Verwaltungsvorschrift zur Feuerwehr-Organisationsverordnung geht folgende Mindestausstattung zu den entsprechenden Gefahrenarten hervor. Analog zur Ermittlung der Gefahrenarten und der jeweiligen Gefährdungsstufen wurde die Mindestausstattung ebenfalls anhand der kennzeichnenden Merkmale (Ausrüstungsstufe 2) durchgeführt.
- ☐ Im folgenden Fahrzeug-Soll-Konzept wird diese Mindestausstattung berücksichtigt.

Fahrzeug-SOLL-Konzept (Forts.)

Legende

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:



hellgelb wenn ≥ 10 Jahre

orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre

orange wenn ≥ 20 Jahre

Voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:



Die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge sind voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

Fahrzeug-SOLL-Konzept (Forts.)

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	Nr.	IST	Besatzung	Wasservorrat [l]	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	Besatzung	Wasservorrat [l]	SOLL langfristig	Bemerkung
Burg Stargard	3.843	42	1	HLF 10	9	1.200	2016	2	HLF 10	9	1.200	HLF 10	-
			2	TLF 16/24	8	2.400	1999	19	TLF 3000	6	3.000	TLF 3000	-
			3	VRW	8	-	1996	22	GW-L1	6	-	GW-L1	-
			4	-	-	-	-	-	MTW	9	-	MTW	-
			5	Anhänger + Boot	-	-	1990	28	Anhänger + Boot	-	-	Anhänger + Boot	-
Teschendorf	252	12	6	MZF	8	-	2003	15	MZF	8	-	TSF-W	langfristig: nach Ertüchtigung/Neubau Feuerwehrhaus
			7	TSA	-	-	2003	15	TSA	-	-	-	-
Cammin	147	11	8	LF 8/6	8	600	1986	32	LF 8/6	8	600	-	bei klarer Standortsituation
Dewitz	295	20	9	TLF 16/25	8	2.500	1997	21	TLF 3000	6	3000	TLF 3000	-
			10	TSF-W	6	750	2005	13	TSF-W	6	750	TSF-W	-
			11	DLK 18/12	3	-	1989	29	DLK 18/12	3	-	-	-
			12	TSA	-	-	2001	17	TSA	-	-	TSA	-
Ballin	244	12	13	ELW 1	9	-	2000	18	ELW 1	9	-	ELW 1	-
			14	MZF	9	-	2002	16	MZF	9	-	TSF-W	-
			15	TSA	-	-	2002	16	TSA	-	-	TSA	-
Neu Käbelich	150	14	16	MZF	9	-	2001	17	TSF-W	6	500	TSF-W	nach Neubau Feuerwehrhaus
			17	TSA	-	-	2001	17	TSA	-	-	TSA	-
Pragsdorf	457	22	18	LF 16-TS	9	-	1992	26	LF 20 KatS	9	1000	LF 20 KatS	Beschaffung durch Landkreis (erweiterter Löschzug), wenn kommunal dann LF 10
			19	MTW	8	-	2007	11	MTW	8	-	MTW	-
			20	Mehrweckanhänger	-	-	1984	34	Mehrweckanhänger	-	-	Mehrweckanhänger	-
			21	Anhänger + Boot	-	-	2016	2	Anhänger + Boot	-	-	Anhänger + Boot	-
Rowa	542	18	22	LF 10/6	9	600	2009	9	LF 10/6	9	600	LF 10/6	-
			23	TLF 16/24	3	2.800	1970	48	TLF 16/24	3	2800	-	-
			24	MTW	8	-	2007	11	MTW	8	-	MTW	-
Groß Nemerow	698	10	25	TLF 3000	6	4.000	2012	6	TLF 3000	6	4000	TLF 3000	-
			26	MZF	8	-	2004	14	MZF	8	-	-	-
			27	TSA	-	-	2004	14	TSA	-	-	TSA	-

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

-

 Standort DLK
 „Hubrettungsfzlg.-pflichtige“ Gebäude

Fahrzeug-SOLL-Konzept

Anforderungen aus Verwaltungsvorschrift zur FwOrgVO-MV (gemeindespezifisch)

- ☐ Nach § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV haben die Gemeinden eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende und leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.
- ☐ Entsprechend § 4 der Feuerwehr-Organisationsverordnung MV erstellen die Gemeinden eine Brandschutzbedarfsplanung. Bei der gemeindespezifischen Betrachtung der Gefahrenarten und den entsprechenden Gefährdungsstufen ergäbe sich folgende Risikostruktur:

Stadt/Gemeinde	Brand	Technische Hilfeleistung	CBRN	Wassernotfälle
Burg Stargard	3	3	2	3
Lindetal	1	2	2	1
Pragsdorf	2	3	2	1
Cölpin	2	3	2	-
Groß Nemerow	2	3	2	3
Holldorf	1	2	1	-

1) angezeigt wird die jeweils höchste Gefährdungsstufe

- ☐ Abgeleitet aus der gemeindespezifischen Betrachtung und der aus der Verwaltungsvorschrift zur FwOV-MV hervorgehenden Mindestausstattung zu den entsprechenden Gefahrenarten und den jeweiligen Gefährdungsstufen ergäbe sich der nachfolgende SOLL-Fahrzeugbedarf:

Fahrzeug-SOLL-Konzept

Anforderungen aus Verwaltungsvorschrift zur FwOrgVO-MV (gemeindespezifisch)

	Fahrzeug-SOLL nach FwOrgVO MV		Fahrzeug-SOLL nach L&R	
	kommunal ¹	zusätzlich Landkreis	kommunal ¹	
Burg Stargard	ELW 1	ELW 2	HLF 10	
	HLF 20	RW	TLF 3000	
	TLF	GW-G	GW-L1	
	DLK	-	MTW	
	RTB/MZB	-	MZF	
	-	-	LF 8/6	
Lindetal	ELW 1	RW	RTB/MZB	
	HLF 20	GW-G	TLF 3000	
	TLF	-	TSF-W	
	-	-	DLK 18/12	
	-	-	ELW 1	
Pragsdorf	ELW 1	RW	MZF	
	HLF 20	GW-G	-	
	TLF	-	LF 20 KatS	
	-	-	MTW	
Cölpin	ELW 1	RW	RTB/MZB	
	HLF 20	GW-G	-	
	TLF	-	TSF-W	
	-	-	-	
Groß Nemerow	ELW 1	ELW 2	-	
	HLF 20	RW	-	
	TLF	GW-G	-	
	RTB/MZB	-	TLF 3000	
Holldorf	ELW 1	RW	MZF	
	HLF 20	-	-	
	TLF	-	LF 10/6	
	-	-	TLF 16/24	
			MTW	

1) angenommen wird das höherwertige Fahrzeug

- ❑ Die gemeindespezifische Betrachtung der SOLL-Fahrzeugausstattung würde einen erheblichen Mehraufwand der Gemeinden bedeuten.
- ❑ Damit verknüpft wären auch höhere Anforderungen an die Ausstattung der Standorte (baulich) und den personellen Bedarf (Soll-Stärke, Qualifizierung, Tagesverfügbarkeit)
- ❑ Die Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung auf Ebene des Amtes ist damit plausibel und wirtschaftlich.

Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Amtsgebietes beeinflusst maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Gebäuden nicht geringer Höhe oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden. Ggf. ergeben sich Änderungen der Gefahrenklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können. Gleiches gilt für die Verkehrsanbindung (Stichwort Befahrbarkeit durch die Feuerwehr).
- ❑ Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Schutzzielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist entsprechend in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- ❑ Zur Steigerung der Einsatzerfahrung und der sinnvollen Nutzung des taktischen Einsatzwertes des TLF 3000 sollte die Ortswehr Groß Nemerow stärker ins Einsatzgeschehen eingebunden werden.
- ❑ Die Einsatzdokumentation, speziell im Hinblick auf Statuszeiten und Funktionsstärken, sollte verbessert werden.
- ❑ Der Erhalt und die Zugänglichkeit der offenen Löschwasserentnahmestellen ist durch die Gemeinde sicherzustellen. Dazu ist eine entsprechende Finanzausstattung erforderlich.

Kapitel 0: Zusammenfassung

Kapitel 1: Einleitung

Kapitel 2: Risikostruktur

Kapitel 3: Feuerwehrstruktur

Kapitel 4: Planungsgrundlagen

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Umsetzungskonzept

Kapitel 7: Anlagen

Einleitung

Das Kapitel „Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (5 Jahre entsprechend § 8 FwOrgVO) ab.

Die einzelnen Maßnahmen werden durch Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen und Feuerwehr in Investitionskonzepte übergeleitet, in denen die genauen Beschaffungs- bzw. Bauzeiträume sowie die finanziellen Ansätze definiert sind.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal
- 6.3 Fahrzeuge und Technik
- 6.4 Organisation

Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

- ☐ Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine unmittelbare Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- ☐ Die weiteren Maßnahmen wurden, bezogen auf die jeweilige Gemeinde, hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.

Maßnahme		
Stadt Burg Stargard	Standort Teschendorf	Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Stellplatzsituation
		Einrichtung eines Schulungs- und Sozialraumes und Sanitäranlagen
	Standort Cammin	aus aktueller Perspektive keine Weiterentwicklung des Standortes
Gemeinde Cölpin	Standort Neu Käbelich	Neubau Feuerwehrhaus
Gemeinde Lindetal	Standort Dewitz *	Optimierung der Alarmparkplatzsituation
		Optimierung der Ein- und Ausfahrtsituation
	Standort Ballin	bauliche Trennung zwischen Stellplatz und Umkleidebereich
		Installation Abgasabsauganlage
Gemeinde Holldorf	Standort Rowa	Optimierung der Stellplatzsituation (2 Stellplätze vs. 3 Fahrzeuge)
Gemeinde Groß Nemerow	Standort Groß Nemerow	Installation Abgasabsauganlage
		Verbesserung des baulichen Zustandes
		Optimierung der Alarmparkplatzsituation
		Optimierung der Laufwegssituation

* Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Lindetal und Cölpin vom 13. Dezember 2006 sind die baulichen Anlagen (Feuerwehrhäuser usw.) zur Gemeinde Cölpin zugehörig und die Einsatzfahrzeuge zur Gemeinde Lindetal.

- ☐ Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind, nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu behandeln.
- ☐ An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Maßnahmen im Bereich des Personals

- ☐ Folgende Maßnahmen sind im Bereich des Personals umzusetzen:

Maßnahme
Konservierung und Ausbau der Mitgliederstärke in allen Einheiten (SOLL-Stärke)
Konservierung und Erhöhung der Schlüsselqualifikationen Atemschutzgeräteträger, Maschinist und Gruppenführer
Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung eines Tagesalarmstandorts in Burg Stargard
Ausbildung von Zugführerqualifikationen in der Gemeinde Lindetal zur funktionsgerechten Besetzung des ELW 1
Etablierung bzw. Fortführung einer professionellen Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit
Erhöhung des Anteils weiblicher Einsatzkräfte in der Einheit Dewitz
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"
Intensive Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr
Prüfung der Möglichkeiten zur Angliederung der Einheit Cammin an Rowa oder Burg Stargard
Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Tagesalarmverfügbarkeit

Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

- ❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans):

Maßnahme		
Stadt Burg Stargard	Standort Burg Stargard	Beschaffung eines GW-Logistik 1
		Beschaffung eines TLF 3000
		Beschaffung eines MTW
Gemeinde Lindetal	Standort Dewitz *	Beschaffung eines TLF 3000
	Standort Neu Käbelich	Beschaffung eines TSF-W (nach Neubau Feuerwehrhaus)
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Standort Pragsdorf	Beschaffung eines LF 20 KatS

* Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Lindetal und Cölpin vom 13. Dezember 2006 sind die baulichen Anlagen (Feuerwehrhäuser usw.) zur Gemeinde Cölpin zugehörig und die Einsatzfahrzeuge zur Gemeinde Lindetal.

Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ☐ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Ausbau und Optimierung der Parallelalarmierung bei entsprechenden Einsatzstichwörtern (z.B. TH groß, Feuer groß)
stärkere Einbindung der Ortswehr Groß Nemerow (speziell TLF 3000) in die Alarmierung und das Einsatzgeschehen
Optimierung der Einsatzdokumentation (Statuszeiten, Funktionsstärken)
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Erhalt der offenen Löschwasserentnahmestellen durch die Gemeinde mit entsprechender Finanzausstattung

Kapitel 0: Zusammenfassung

Kapitel 1: Einleitung

Kapitel 2: Risikostruktur

Kapitel 3: Feuerwehrstruktur

Kapitel 4: Planungsgrundlagen

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Umsetzungskonzept

Kapitel 7: Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen
- Anlage 2: Besondere Objekte (Kindertagesstätten und Schulen)
- Anlage 3: Fahrzeugfrequenzen
- Anlage 4: Verteilung der Einsatzstellen
- Anlage 5: Erläuterungen zu Fahrzeit-Simulationen und Isochronen

<u>[Def]</u>	<u>vgl. Definition auf dieser Seite</u>
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische u. chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren (chemisch, biologisch, radiologisch u. nuklear)
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BAB	Bundesautobahn
BauO	Bauordnung
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BMA	Brandmeldeanlage
BrSchG	Brandschutzgesetz
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
CBRN	Chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear
Def	Definition
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Kapitel 4
ETZ	Eintreffzeit
Fe	Feiertag(e)
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
FrK	Freiwillige Kräfte

[Def]

FS C / CE / II
 Funktion(en) / Fu
 FwDV
 Fw
 Fwa
 FwH
 GF
 GSG
 GUV
 HaK
 Hilfsfrist(en)
 HuPF
 Isochrone(n)

 JF / JFw
 KatS
 Kritischer Wohnungsbrand

 LBO
 LFV
 LZ
 MA
 MV
 NN
 OT

vgl. Definition auf dieser Seite

Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
 Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
 Feuerwehrdienstvorschrift(en)
 Feuerwehr
 Feuerwehrangehöriger
 Feuerwehrhaus
 Gruppenführer
 Gefährliche Stoffe und Güter
 Gesetzliche Unfallversicherung
 Hauptamtliche Kräfte
 vgl. Definition in Kapitel 4
 "Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung"
 Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind
 Jugendfeuerwehr
 Katastrophenschutz
 Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]
 Landesbauordnung
 Landesfeuerwehrverband
 Löschzug
 Maschinist
 Mecklenburg-Vorpommern
 Normal-Null
 Ortsteil

[Def]

Perzentil

PSA

QM

StörfallVO

S/W

THL

TRGS

UVV

VB

VdF

VF

Vollalarm

VO zum BImSchG

VU

worst-case (englisch)

ZB

ZB 1

ZB 2

Zeitkritischer Einsatz

ZF

ZSG

ZSNeuOG

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10% der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.

persönliche Schutzausrüstung

Qualitätsmanagement

Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)

Schwarz/Weiß (in Bezug auf -Trennung o. -Bereich)

Technische Hilfe (-Leistung)

Technische Regeln für Gefahrstoffe

Unfallverhütungsvorschrift

Vorbeugender Brandschutz

Verband der Feuerwehren

Verbandsführer

Parallele Alarmierung aller Einheiten

Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz

Verkehrsunfall

Betrachtung des „schlimmsten Falles“

Zeitbereich

Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber

Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage

Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand.

Zugführer

Zivilschutzgesetz

Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes

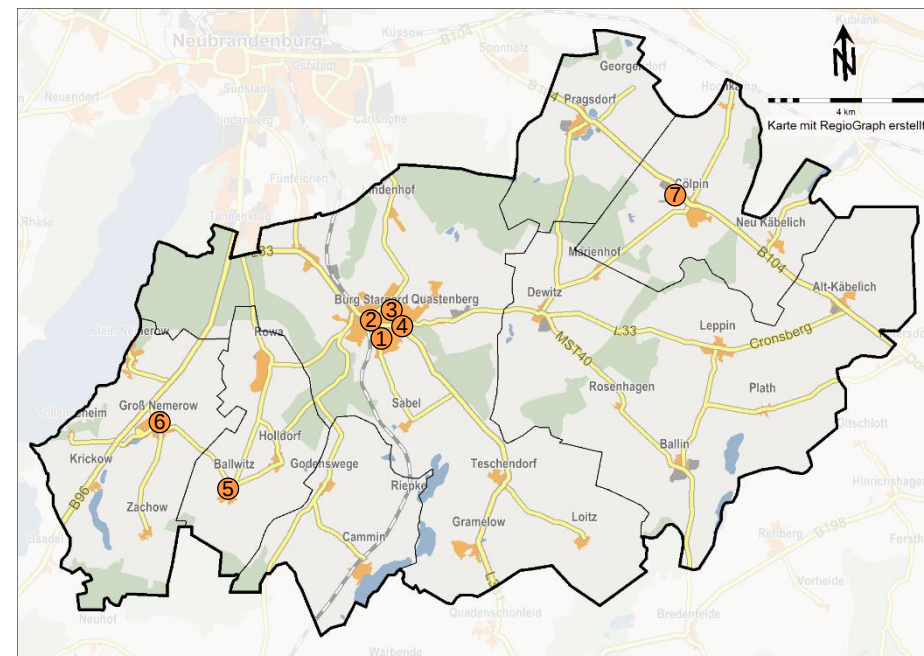
Fahrzeuge

ABC-ErkKW	ABC-Erkundungswagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
Dekon-P	Gerätewagen Dekontamination Personal
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeuge
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastfahrzeug
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kindertagesstätten

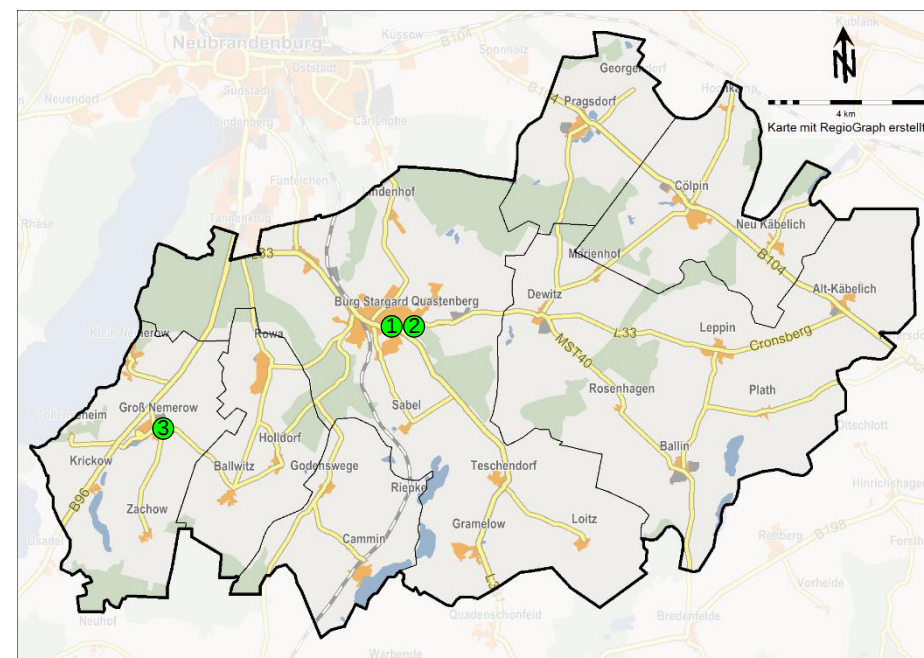
Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
1	Hort der Sieben Berge	Kluschenbergstr.13	17094	Burg Stargard	219	Trägerwerk Soziale Dienste
2	Kita Bummi	Bachstr. 8	17094	Burg Stargard	24	private Trägerschaft
3	Johannes-Kita	Galgenberg 18	17094	Burg Stargard	68	Träger Kirchgemeinde
4	Kita Märchenwald	Dewitzer Chaussee 11a	17094	Burg Stargard	108	Trägerwerk Soziale Dienste
5	Kindertagesstätte Ballwitz	Dorfstr.31	17094	Ballwitz	22	AWO
6	Kindertagesstätte Pustebume	Stargarder Str.32	17094	Groß Nemerow	48	AWO
7	Kita Hummelnest	Str. des Friedens 18	17094	Cölpin	67	Jugend-und Sozialwerk



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Schulen

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
1	Grundschule Kletterrose	Klüschenbergstr.16	17094	Burg Stargard	300	
2	Regionale Schule	Klüschenbergstr.13	17094	Burg Stargard	280	Ganztagsschule
3	Die Andere Grundschule	An der Schule	17094	Groß Nemerow	77	Ganztagsschule in freier Trägerschaft



Häufigkeit der Fahrten der Einsatzfahrzeuge 2015-2017 (Mittelwerte)

- ❑ Die Tabelle zeigt die Häufigkeit der Fahrzeugbewegungen.
- ❑ Dargestellt sind Jahresmittelwerte.
- ❑ Aus den Einsatzberichten konnte nicht entnommen werden, ob das jeweilige Fahrzeug tatsächlich nach der Alarmierung ausgefahren ist, da teilweise die Stärkeangaben bzw. die Statuszeiten fehlten.

Standort	Fahrzeug	Alle Fahrten		
		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt
Burg Stargard	HLF 10 Burg Stargard	2,3	9,7	12,0
Burg Stargard	TLF 16/24 Burg Stargard	7,7	20,3	28,0
Burg Stargard	VRW Burg Stargard	7,3	22,3	29,7
Burg Stargard	LF 16/TS Burg Stargard	4,0	11,0	15,0
Teschendorf	MZF Teschendorf	5,0	18,0	23,0
Cammin	LF 8/6 Cammin	2,7	11,3	14,0
Dewitz	TLF 16/25 Dewitz	7,3	18,3	25,7
Dewitz	TSF-W Dewitz	6,3	18,3	24,7
Dewitz	DLK 18/12 Dewitz	7,3	19,0	26,3
Ballin	ELW 1 Ballin	5,0	12,0	17,0
Ballin	MZF Ballin	5,3	13,7	19,0
Neu Käbelich	MZF Neu Käbelich	5,3	13,0	18,3
Pragsdorf	LF 16/TS Pragsdorf	6,7	8,3	15,0
Pragsdorf	MTW Pragsdorf	2,3	4,7	7,0
Rowa	LF 10/6 Rowa	5,3	14,0	19,3
Rowa	TLF 16/25 Rowa	5,0	14,3	19,3
Rowa	MTW Rowa	4,7	14,0	18,7
Groß Nemerow	TLF 3000 Groß Nemerow	2,3	3,3	5,7
Groß Nemerow	TLF 16 Groß Nemerow	1,7	5,3	7,0
Groß Nemerow	MZF Groß Nemerow	3,7	7,3	11,0
Summe		97,3	258,3	355,7

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2017

Verteilung der Einsatzstellen 2015-2017 (Ortsteile und Mittelwerte)

Gemeinde	Ortsteil	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Burg Stargard	Burg Stargard	1,7	14,3%	7,7	30,7%	9,3	25,5%	1,7	20,0%	12,7	33,6%	14,3	31,2%	3,3	16,7%	20,3	32,4%	23,7	28,6%
	Teschendorf	0,0	0,0%	1,0	4,0%	1,0	2,7%	0,3	4,0%	3,0	8,0%	3,3	7,2%	0,3	1,7%	4,0	6,4%	4,3	5,2%
	Cammin	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,7	8,0%	2,3	6,2%	3,0	6,5%	0,7	3,3%	2,3	3,7%	3,0	3,6%
	Bargensdorf	0,0	0,0%	0,7	2,7%	0,7	1,8%	0,3	4,0%	0,0	0,0%	0,3	0,7%	0,3	1,7%	0,7	1,1%	1,0	1,2%
Lindetal	Rosenhagen	0,0	0,0%	0,3	1,3%	0,3	0,9%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,3	0,5%	0,3	0,4%
	Dewitz	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,7	1,8%	0,7	1,4%	0,0	0,0%	0,7	1,1%	0,7	0,8%
	Ballin	0,7	5,7%	0,0	0,0%	0,7	1,8%	0,0	0,0%	0,3	0,9%	0,3	0,7%	0,7	3,3%	0,3	0,5%	1,0	1,2%
	Marienhof	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,3	4,0%	0,0	0,0%	0,3	0,7%	0,3	1,7%	0,0	0,0%	0,3	0,4%
	Plath	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,3	0,9%	0,3	0,7%	0,0	0,0%	0,3	0,5%	0,3	0,4%
	Leppin	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	1,3	3,5%	1,3	2,9%	0,0	0,0%	1,3	2,1%	1,3	1,6%
	Alt Käbelich	0,0	0,0%	0,7	2,7%	0,7	1,8%	0,0	0,0%	2,0	5,3%	2,0	4,3%	0,0	0,0%	2,7	4,3%	2,7	3,2%
Cölpin	Cölpin	0,7	5,7%	1,0	4,0%	1,7	4,5%	0,7	8,0%	1,0	2,7%	1,7	3,6%	1,3	6,7%	2,0	3,2%	3,3	4,0%
	Neu Käbelich	0,0	0,0%	0,3	1,3%	0,3	0,9%	0,0	0,0%	1,0	2,7%	1,0	2,2%	0,0	0,0%	1,3	2,1%	1,3	1,6%
Pragsdorf	Pragsdorf	1,7	14,3%	2,0	8,0%	3,7	10,0%	2,0	24,0%	1,3	3,5%	3,3	7,2%	3,7	18,3%	3,3	5,3%	7,0	8,5%
Holldorf	Rowa	0,7	5,7%	0,7	2,7%	1,3	3,6%	0,7	8,0%	1,0	2,7%	1,7	3,6%	1,3	6,7%	1,7	2,7%	3,0	3,6%
	Holldorf	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	1,0	12,0%	3,0	8,0%	4,0	8,7%	1,0	5,0%	3,0	4,8%	4,0	4,8%
	Ballwitz	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	1,0	2,7%	1,0	2,2%	0,0	0,0%	1,0	1,6%	1,0	1,2%
Groß Nemerow	Groß Nemerow	1,7	14,3%	3,3	13,3%	5,0	13,6%	0,7	8,0%	2,7	7,1%	3,3	7,2%	2,3	11,7%	6,0	9,6%	8,3	10,1%
	Klein Nemerow	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,7	1,8%	0,7	1,4%	0,0	0,0%	0,7	1,1%	0,7	0,8%
	Tollenseheim	0,3	2,9%	0,0	0,0%	0,3	0,9%	0,0	0,0%	0,3	0,9%	0,3	0,7%	0,3	1,7%	0,3	0,5%	0,7	0,8%
	Krickow	0,3	2,9%	0,0	0,0%	0,3	0,9%	0,0	0,0%	0,7	1,8%	0,7	1,4%	0,3	1,7%	0,7	1,1%	1,0	1,2%
Außerhalb	außerhalb	4,0	34,3%	7,3	29,3%	11,3	30,9%	0,0	0,0%	2,3	6,2%	2,3	5,1%	4,0	20,0%	9,7	15,4%	13,7	16,5%
Summe		11,7	-	25,0	-	36,7	-	8,3	-	37,7	-	46,0	-	20,0	-	62,7	-	82,7	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Erfassungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2017

- ☐ Rund 64% der Einsatzstellen befinden sich in Burg Stargard, Groß Nemerow, Pragsdorf und außerhalb des kommunalen Gebietes.
- ☐ Die Häufigkeit von Einsatzstellen in den übrigen Ortsteilen des Amtes liegt im niedrigen einstelligen Bereich.
- ☐ Dargestellt sind Jahresmittelwerte.

Mit über 60% befindet sich ein Großteil der Einsatzstellen in Burg Stargard, Groß Nemerow, Pragsdorf und außerhalb des kommunalen Gebietes.

Erläuterungen zu Fahrzeit-Simulationen und Isochronen

- ❑ Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielsweise sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- ❑ Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei berücksichtigt.
- ❑ Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-) Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).
 - Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
- ❑ Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. „Routingnetz“ entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine „feuerwehrspezifischen“ Eigenschaften auf.
- ❑ Isochronen sind Linien gleicher Zeit. D.h. alle Punkte auf der Linie können vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche „abgedeckt“ (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

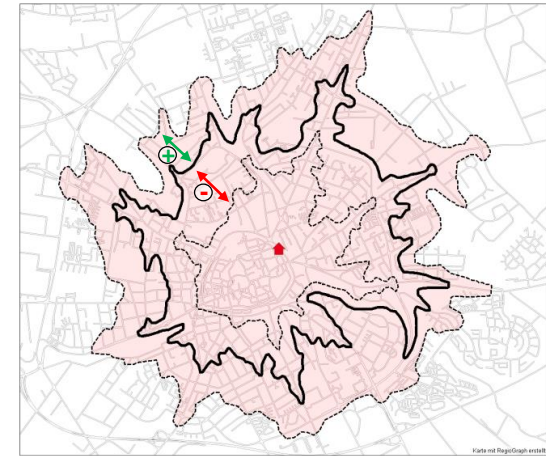


Abb.: Exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren.

In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung „über die Isochrone hinaus“, als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de